

Anlage 1



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bericht des Bundes

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 25./26. Mai 2023

– TOP 3 –

Aktuelle Informationen zur Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Bundes

Der Bericht des Bundes konzentriert sich auf aktuelle Informationen und Entwicklungen in den politischen Schwerpunkten der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik des Bundes seit der Vorlage des Berichts des Bundes zur Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) am 23./24. März 2023

Inhaltsverzeichnis

A.	Kinder- und Jugendpolitik.....	6
A.I	Kinder gut betreut in Kitas und Grundschulen	9
1.	Qualität in der Kindertagesbetreuung.....	9
2.	Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganzttag.....	10
3.	Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“	11
4.	Kindertagespflege	11
5.	Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“	12
6.	Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021	12
7.	Ganztagsbetreuung im Grundschulalter.....	13
8.	Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“	14
A.II	Kinder haben Rechte	15
1.	Kinderrechte ins Grundgesetz.....	15
2.	Kinderrechte: Berichterstattung, Monitoring und Projekte	15
A.III	Kinder und Jugendliche schützen und stärken	17
1.	Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe	17
2.	Reformierter Kinder- und Jugendmedienschutz	18
3.	Legalisierung der kontrollierten Cannabisabgabe	19
4.	Bundesstiftung Frühe Hilfen	20
5.	Medizinische Kinderschutzhotline	20
6.	Kinder psychisch kranker Eltern.....	21
7.	Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung	21
8.	Fonds Sexueller Missbrauch.....	22
9.	Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung.....	23

- 10. Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung 24
- 11. Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern 25

A.IV Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen und beteiligen 26

- 1. Eigenständige Jugendpolitik, Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung, Jugendstrategie der Bundesregierung 26
- 2. Klischeefreie Berufs- und Studienorientierung 26
- 3. Jugendverbandsarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit und politische Jugendbildung 28
- 4. Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit 30
- 5. Kinder- und Jugendarbeit im Sport 31
- 6. Kulturelle Kinder- und Jugendbildung 33
- 7. Europäische und internationale Jugendpolitik 34
- 8. ESF Plus-Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ 36
- 9. Bundesprogramm „Respekt Coaches“ 37
- 10. Jugendmigrationsdienste 37
- 11. Wissenschaftliche Unterstützung der Jugendpolitik, DJI 2030 37

B. Familienpolitik 38

B.I Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Familien bedarfsgerecht unterstützen 39

- 1. Einführung einer Kindergrundsicherung 39
- 2. Kinderzuschlag 41
- 3. Kindergeld 41
- 4. Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ 42
- 5. Unterhaltsvorschuss 42
- 6. ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ 43
- 7. Familienerholung 44
- 8. Verbundprojekt „STARK Streit und Trennung meistern – Alltagshilfe, Rat & Konfliktlösung“ 44
- 9. Verbesserte Zugänglichkeit von Familienleistungen – ElterngeldDigital, KiZDigital, Familienportal, Infotool Familie und Digitalisierung weiterer familienbezogener Leistungen 45

B.II Zeit für Familie – Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie

	und Beruf ermöglichen	47
1.	10-tägige Freistellung des Partners/der Partnerin im Mutterschutz („Familienstartzeit“)	48
2.	Rechtliche Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Umsetzung der europäischen Vereinbarkeitsrichtlinie	48
3.	Erweitertes Kinderkrankengeld	49
4.	Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“	50
5.	Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“	50
B.III	Gesellschaftliche Entwicklungen begleiten und gestalten	50
1.	Zehnter Familienbericht „Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“	51
2.	Adoption	51
3.	Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	52
4.	Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (Selbstbestimmungsgesetz)	53
5.	Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl und Richtlinie zur Förderung von Künstlicher Intelligenz für das Gemeinwohl	54
C.	Unterstützung geflüchteter Menschen aus der Ukraine	54
1.	Sonderrufnummer für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Eltern	54
2.	Jugendnotmail	55
3.	Informationen über die Internetportale des BMFSFJ	55
4.	Hilfetelefone „Gewalt gegen Frauen“ und „Schwangere in Not“	55
5.	Umgang mit Kindern und Jugendlichen aus „Kinderheimen“ in der Ukraine	55
6.	Unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche	56
7.	Frühe Bildung und Betreuung	56
8.	Unterstützung für junge Familien und Fachkräfte durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen	57
9.	Spielmobilarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine	57
10.	Bewegungskampagne MOVE FOR PEACE	58
11.	Kulturelle Kinder- und Jugendbildung	58
12.	Jugendmigrationsdienste	58
13.	Sprachförderung für den Hochschulbesuch	59
14.	Internationaler Jugendaustausch/Jugendverbände/Offene Kinder- und Jugendarbeit	59
15.	Digitale Informationsangebote und Förderung der Medienkompetenz	59
16.	Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge	

	– Psychosoziale Hilfe	60
17.	Schutz von Frauen vor Menschenhandel und Ausbeutung	60
18.	Patenschaften für geflüchtete Menschen	60
19.	Mehrgenerationenhäuser	61
20.	Unterstützung für schwangere Geflüchtete	61
21.	„HeLB – Helfen. Lotsen. Beraten.“ Stärkung der aufsuchenden und (dolmetschgestützten) digitalen Beratung im Bereich Schwangerschaft.....	62
22.	ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“	62
23.	Arbeitsmarktintegration geflüchteter Ukrainerinnen	62
24.	Deutsches Jugendinstitut	63
D.	Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ – Abschlussbilanz	63
1.	Entwicklung und Beginn der Umsetzung des Aufholpakets	63
2.	Umsetzung der Maßnahmen des Aufholpakets	65
2.1	Frühkindliche Bildung fördern.....	65
2.2	Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote ermöglichen.....	66
2.3	„Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen“	68
3.	Bilanz	71
E.	Familien und junge Menschen mit Fluchthintergrund	72
1.	Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)	72
2.	Schutz und Integration von geflüchteten Menschen.....	73
F.	Demokratie und Zusammenhalt.....	74
1.	Gleichwertige Lebensverhältnisse.....	74
2.	Bundesprogramm „Demokratie leben!“	75
3.	Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus	76
4.	Demokratiefördergesetz.....	77
5.	Mehrgenerationenhäuser	78
6.	Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel	78
7.	Muslimische und alevitische Wohlfahrtspflege	79
8.	Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“	80
9.	Engagementstrategie des Bundes	80

A. Kinder- und Jugendpolitik

In Deutschland leben 22 Millionen junge Menschen im Alter von null bis 27. Sie wachsen unter verschiedenen Bedingungen auf, haben vielfältige Interessen und gehen unterschiedliche Wege. Ihr gutes Aufwachsen steht im Zentrum der Arbeit des Bundesjugendministeriums. Leitend dabei sind sowohl die Rechte junger Menschen, als auch der Anspruch, bestehende soziale Ungleichheiten aufzulösen. Zudem handelt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nach dem Motto „Politik für, mit und von Jugendlichen“ – denn jugendpolitische Vorhaben gelingen nur, wenn diejenigen beteiligt werden, um die es geht. Der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP legt einen Schwerpunkt auf die Kinder- und Jugendpolitik und gibt dem BMFSFJ klare Aufträge für die Jahre 2021 bis 2025. Sie entsprechen den dauerhaften und langfristigen Aufgaben und markieren gleichsam neue Ziele.

Aufgabe des Bundes ist es, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, vor allem mit dem SGB VIII und dem Jugendschutzgesetz, sowie fachliche Impulse zu setzen, z. B. mit Bundesprogrammen und Modellprojekten. Darüber hinaus fördert das BMFSFJ zahlreiche Verbände, Fach- und Jugendorganisationen. Dazu dient als zentrales Instrument der Kinder- und Jugendplan des Bundes. Das BMFSFJ arbeitet in allen Feldern der Kinder- und Jugendpolitik eng mit den Ländern zusammen, aber auch der intensive Austausch mit der Fachszene und den Kommunen ist ein wesentliches Merkmal seiner Arbeitsweise. Das geschieht z. B. durch breite Dialogprozesse zu Gesetzesvorhaben und in zahlreichen Gremien und Fachveranstaltungen.

Damit alle Kinder gleiche Entwicklungschancen haben und ihre Eltern Familie und Beruf besser vereinbaren können, unterstützt der Bund die Länder mit dem KiTa-Qualitätsgesetz auch weiterhin bei der Weiterentwicklung der Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote. Es ist geplant, das Gesetz in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu überführen. Auch bei Ganztagschulen geht es um Ausbau und Qualität: Der neu geschaffene Rechtsanspruch muss umgesetzt werden, und ein gemeinsamer Qualitätsrahmen mit den Ländern wird angestrebt. Um dringend benötigte neue Fachkräfte für die Erziehungsberufe zu gewinnen, wird gemeinsam mit Ländern und allen relevanten Akteuren eine Gesamtstrategie entwickelt.

Obwohl die gesundheitliche Lage der Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland gut ist, bestehen soziale Ungleichheiten hinsichtlich der Chancen auf ein gesundes Aufwachsen und beim Kinderschutz. Die Corona-Pandemie hat dies deutlich sichtbar gemacht und verschärft. Die Lehren aus der Pandemie müssen genutzt werden, um die Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche an allen Orten zu verbessern und auch auf diese Weise mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen. Insbesondere die pandemiebedingten Beschränkungen haben zu psychischen und körperlichen Belastungen sowie teilweise auch zu Entwicklungsverzögerungen und Lernrückständen geführt, deren langfristige Folgen noch nicht abschätzbar sind. Studienergebnisse (bspw. der Corona-KiTa-Studie) haben im Nachhinein belegt, dass eine effektive Umsetzung von Schutzmaßnahmen etwa in Kindertageseinrichtungen auch im laufenden Betrieb möglich war und Kita-Kinder sich nicht als Pandemietreiber herausgestellt haben. Bei künftigen Maßnahmen zur Bekämpfung einer pandemischen Lage sollten die diesbezüglichen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie zugrunde gelegt und Kitas, Schulen, Freizeitangebote und präventive Unterstützungsstrukturen angesichts ihrer Bedeutung für Kinder und Familien aufrechterhalten werden.

Das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ hat in den Jahren 2021/2022 in Höhe von 2 Milliarden Euro wichtige Impulse gesetzt und Kindern und Jugendlichen in der akuten Situation geholfen. Die Länder lieferten ihre Abschlussberichte zu den Maßnahmen, die sie mit den vom Bund über Umsatzsteuerpunkte zur Verfügung gestellten Mittel geleistet haben. Diese sind in diesen Bericht eingeflossen. Auch das „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ ist in diesem Jahr gestartet und trifft auf große Resonanz.

Bundesjugendministerin Lisa Paus hat im letzten Jahr zu einem breiten gesellschaftlichen „Bündnis für die junge Generation“ aufgerufen. Zahlreiche Persönlichkeiten aus Gesundheit und Sport, aus Medien und Kultur, aus Stiftungen und Verbänden, aus Wissenschaft und Wirtschaft sowie aus Politik und Verwaltung haben eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. Entstanden ist ein Netzwerk, dessen Akteurinnen und Akteure sich solidarisch hinter die Anliegen der jungen Generation stellen. Sie alle möchten in ihren Bereichen konkret etwas tun, damit sich die Situation der jungen Generation verbessert. Und sie alle teilen die Botschaft: Es ist an der Zeit, sich mit jungen Menschen solidarisch zu zeigen. Über die gesamte Legislaturperiode finden Dialog- und Begegnungsformate im Rahmen des Bündnisses statt.

Politisch gilt es immer wieder, die Interessen, Bedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen aktiv und nachdrücklich geltend zu machen. „Kinder haben eigene Rechte, die wir im Grundgesetz verankern wollen.“ Der Auftrag des Koalitionsvertrags ist klar, und starke Kinderrechte im Grundgesetz müssen die Kernprinzipien Kindeswohl, Schutz, Förderung und Beteiligung umfassen. Gleichzeitig sollten junge Menschen an Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligt werden.

Jugend ist eine eigene und besonders prägende Lebensphase, die mit drei Kernherausforderungen verbunden ist: der Qualifizierung, der Selbstpositionierung und der Verselbstständigung. Daher ist eine eigenständige Jugendpolitik von zentraler Bedeutung. Sie steht im Zentrum der Jugendstrategie, an der nicht nur alle Ressorts, sondern auch viele junge Menschen beteiligt sind.

In Deutschland leben 370.000 Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Aktuell ist die Zuständigkeit für ihre Förderung aufgespalten: Für Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf oder seelischen Behinderungen ist die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) zuständig, für Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen die Eingliederungshilfe (SGB IX). Für diese jungen Menschen und ihre Eltern führt das zu hohen Belastungen infolge bürokratischer Hürden und erheblichen Schwierigkeiten, zeitnah bedarfsgerechte Unterstützung zu erhalten. Durch die „Inklusive Lösung“ – die Zusammenführung der Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen im SGB VIII – werden diese Schwierigkeiten überwunden. Die Weichen für die „Inklusive Lösung“ wurden gestellt; der Koalitionsvertrag sieht vor, dass die gesetzliche Ausgestaltung in dieser Legislatur begleitet von Modellprogrammen und einem breiten Beteiligungsprozess erfolgen soll.

Der Koalitionsvertrag legt einen besonderen Schwerpunkt auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt. Derzeit wird eine gesetzliche Grundlage für die Arbeit einer/eines Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs vorbereitet, die auch eine regelmäßige Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag enthalten wird.

Das Digitale spielt im Alltag junger Menschen, ihrer Familien und der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe eine große Rolle. Dadurch entstehen neue Aufgaben für Schutz und Befähigung, aber auch für Teilhabe. Entsprechend hat die Jugend- und Familienministerkonferenz 2021 eine Bund-Länder-AG beauftragt, Eckpunkte für eine gemeinsame Strategie von Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern für die Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten. Hier wirkt das BMFSFJ aktiv mit.

Von besonderer politischer Bedeutung ist auch die Ausgestaltung des „Digital Services Act“ (DSA) auf EU-Ebene. Nicht nur mit dem reformierten Jugendschutzgesetz (JuSchG), sondern nun auch mit dem DSA sind alle Anbieter von Online-Plattformen verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um ein hohes Level an Privatheit und Sicherheit für Kinder und Jugendliche zu garantieren.

A.I Kinder gut betreut in Kitas und Grundschulen

1. Qualität in der Kindertagesbetreuung

Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz setzt der Bund sein Engagement für die Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung in den Ländern auch in 2023 und 2024 fort. Der Bund stellt dazu insgesamt rund 4 Milliarden Euro bereit. Mit dem Gesetz werden die Empfehlungen der Evaluation zum KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) umgesetzt, insbesondere werden hierdurch diejenigen Handlungsfelder gestärkt, die für die Qualitätsentwicklung von besonderer Bedeutung sind. Der Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sieht vor, das Gesetz im nächsten Schritt gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards zu überführen. Der Fokus soll dabei auf die Verbesserung der Betreuungsrelation, die Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot gerichtet werden. Zur Umsetzung dieses zweiten Schritts startete Ende August 2022 ein Prozess von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden.

Auch mit dem „Deutschen Kita-Preis“ regt das BMFSFJ die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung an – durch Identifizierung, Würdigung und Transfer guter Praxis. Der Preis wird seit 2018 jährlich in den Kategorien „Kita des Jahres“ und „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ vergeben und ist eine gemeinsame Initiative des BMFSFJ und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Auf einer feierlichen Preisverleihung am 16. Mai 2023 wurde die Auszeichnung zum sechsten Mal verliehen.

Während der Corona-Pandemie begleitete das BMFSFJ die Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung mit der Corona-KiTa-Studie und dem regelmäßigen Austausch im Corona-KiTa-Rat, in dem neben Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der Trägerverbände, des Bundesverbands für Kindertagespflege, der Gewerkschaften, der Elternschaft und der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte auch die Länder Brandenburg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen bis zur Abschlusssitzung im März 2023 mitwirkten. Mit der Corona-KiTa-Studie untersuchten

das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und das Robert Koch-Institut (RKI) zwischen Juni 2020 und Dezember 2022 aus medizinischer und sozialwissenschaftlicher Sicht die Rolle der Kindertagesbetreuung und der Kinder bei der Ausbreitung des Corona-Virus und was die Pandemie für die Kindertagesbetreuung, die Kinder und die Eltern bedeutet (<http://corona-kita-studie.de>).

2. Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganzttag

Der Fachkräftemangel nimmt zu und entwickelt sich als Hemmnis für fachliche Entwicklungen. Kommunen beschreiben die Situation in Teilen als dramatisch. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern und weiteren Akteuren eine Gesamtstrategie zur Fachkräftesicherung in den Erzieherberufen entwickelt.

Es ist dringend notwendig, alle Möglichkeiten von der Aus- und Weiterbildung über Arbeitsbedingungen und Zuwanderung in den Blick zu nehmen, um mehr Menschen in Kitas, Horte und Kindertagespflege zu bringen und die Personalsituation für die Fachkräfte zu verbessern. Der Bund hat bereits in den letzten Jahren, insbesondere mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung und den Bundesprogrammen Fachkräfteoffensive und „Mehr Männer in Kitas“, wichtige Dynamiken in Gang gesetzt. Attraktive Ausbildungsmodelle, wie die praxisintegrierte vergütete Ausbildung, haben sich etabliert.

Eine wichtige Grundlage für die Arbeit in der Gesamtstrategie ist, dass das BMFSFJ durch die rd. 4 Milliarden Euro aus dem KiQuTG die Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung fördert, welche die Länder insbesondere auch für Maßnahmen der Personalgewinnung und -bindung nutzen können. Zudem wird mit der Neuregelung der Umschulungsförderung im SGB III ab 1. Juli 2023 eine Förderlücke in der Umschulungsförderung in Erziehungsberufen geschlossen.

In der Arbeit der Gesamtstrategie werden im „Expertendialog Gesamtstrategie Fachkräfte“ die Perspektiven einer Vielzahl von Beteiligten von Bund, Ländern, KSV, Sozialpartnern, Fachverbänden, BAGFW, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zusammengeführt und diskutiert. In einem engeren Kreis aus Bund (BMFSFJ, BMBF, BMAS, BA), Ländern (JFMK- und KMK-Seite) und KSV werden in der „AG Gesamtstrategie Fachkräfte“ die Diskussionsergebnisse gebündelt und geprüft, um hieraus Empfehlungen und Vereinbarungen zu entwickeln.

Nach einem Bund-Länder-Vorgespräch am 22. Februar 2023 fand am 23. Februar die Auftakt-sitzung der Gesamtstrategie unter hoher Beteiligung statt. Die zweite Sitzung erfolgte am 19. und 20. April 2023 und beschäftigte sich mit den Themen berufliche Orientierung und Weiterbildung sowie Arbeits- und Rahmenbedingungen.

3. Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ hat seit 2016 wertvolle Strukturen und Kompetenzen in der sprachlichen Bildung aufgebaut. Handlungsleitend waren die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik und die intensive Zusammenarbeit mit Familien. Seit 2021 wurden auch der Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in das Programm aufgenommen. Mit Ablauf der regulären Programmlaufzeit Ende 2022 verfolgte das BMFSFJ das Ziel, die sprachliche Bildung im Bereich der Kindertagesbetreuung aus dem Status eines Modellprojekts in die Strukturen der Länder zu überführen. Um den Ländern in diesem Transferprozess entgegenzukommen und den beteiligten Einrichtungen Planungssicherheit bis zur Übernahme durch die Länder zu geben, stellt das BMFSFJ noch einmal 109 Millionen Euro für eine übergangsweise Programmverlängerung bis zum 30. Juni 2023 zur Verfügung. Knapp 90 Prozent der Sprach-Kitas sind auch in 2023 im Programm verblieben. Derzeit erreicht die Förderung im Bundesprogramm Sprach-Kitas 6.500 Fachkräfte für sprachliche Bildung in rund 6.000 Sprach-Kitas, begleitet von 487 Fachberatungen. Der Bund steht den Ländern bei der Übernahme der „Sprach-Kitas“ zur Seite. Inzwischen haben alle Länder öffentlich angekündigt, die „Sprach-Kitas“ ab dem 1. Juli 2023 in eigener Verantwortung aus Mitteln des KiTa-Qualitätsgesetzes oder aus Landesmitteln fortzusetzen. Die Art der Fortführung variiert je nach Land. Gleichzeitig fließen die Erkenntnisse aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ in die Entwicklung bundesweiter Standards für die sprachliche Bildung im Rahmen des Qualitätsentwicklungsgesetzes ein.

4. Kindertagespflege

Kindertagespflege als familiennahe und flexible Betreuungsform ist eine wichtige Säule in der frühkindlichen Bildung. Besonders für Kinder unter drei Jahren bietet die Kindertagespflege Bildung, Erziehung und Betreuung in kleinen Gruppen und mit einer konstanten Bezugsperson. Damit leistet die Kindertagespflege auch einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit dem Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ hat das BMFSFJ von 2019 bis Ende 2022 die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen, bessere Arbeitsbedingungen und eine gute Zusammenarbeit in der Kindertagespflege gefördert. Das Bundesprogramm hatte ein Fördervolumen von 28 Millionen Euro und förderte an insgesamt 47 Modellstandorten bundesweit die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen nach dem Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren, eine Koordinierungsstelle sowie die Arbeit in sieben verbindlichen Themenfeldern.

Die Modellstandorte haben sich zur Verstetigung der Qualifizierungen nach dem QHB verpflichtet und etliche Kommunen haben nach Auslaufen der Bundesförderung auch die Koordinierungsstelle übernommen. Das BMFSFJ möchte die Weiterentwicklung der Kindertagespflege auch künftig unterstützen. Zum 1. Januar 2023 sind zwei Projektförderungen gestartet: das Projekt: „Qualifizierungsniveau nachhaltig sichern – Blended Learning etablieren und stärken“ des Bundesverbandes für Kindertagespflege und das Projekt „Forschungs-Praxis-Transfer Kindertagespflege“ der Katholischen Stiftungshochschule München in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut.

5. Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“

Um Eltern mit Kindern im nicht schulpflichtigen Alter, sofern noch kein Angebot auf Kindertagesbetreuung im Regelsystem genutzt werden kann, die Teilnahme an einem Integrationskurs zu erleichtern, startete im Januar 2022 das Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ des BMFSFJ in Zusammenarbeit mit dem BMI und dem BAMF. Die kursbegleitenden Angebote zur Kinderbeaufsichtigung stehen als flexibles und verlässliches Angebot zur Verfügung. Kinder und Eltern können hier erste Erfahrungen mit institutioneller Kindertagesbetreuung sammeln und nicht zuletzt durch die räumliche Nähe zu den Eltern erstes Vertrauen aufbauen, was eine gute Vorbereitung auf Kita oder Schule darstellt. Zudem wird der Aspekt der Fachkräftegewinnung und -sicherung berücksichtigt, indem für das Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege geeignete Personen gefunden und weiteren Interessierten berufliche Perspektiven aufgezeigt werden. Für die integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung stehen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils 19 Millionen Euro zur Verfügung. Seit Programmstart konnten bereits 612 Vorhaben bewilligt werden (Stand: 24. April 2023). Begleitet wird das Bundesprogramm durch ein Transferforum unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, Verbänden und Praxis sowie einer programmbegleitenden Evaluation. Weitere Informationen zum Programm sind unter www.fruehe-chancen.de/intmiki zu finden.

6. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021

Das im Rahmen des Konjunkturpakets „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ initiierte 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 wird in den Ländern umgesetzt. Für den bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt unter Berücksichtigung von Neubau-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen sowie notwendiger Ausstattungsinvestitionen wird in diesem Sinne 1 Milliarde Euro durch den Bund verausgabt. Die Bewilligungsfrist endete zum 30. Juni 2022, die Mittel können bis Ende 2023 abgerufen werden. Durch das von Bundestag und Bundesrat beschlossene Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen

des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes verlängern sich die Fristen jeweils um ein halbes Jahr.

7. Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG), das im Oktober 2021 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde, ist ein Meilenstein für Familien in Deutschland. Denn damit wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 1. August 2026 stufenweise eingeführt.

Der Rechtsanspruch gilt zunächst für die erste Klassenstufe und wird jährlich um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Ab dem 1. August 2029 hat jedes Grundschulkind der ersten vier Klassenstufen einen Anspruch. Die Verwaltungsvereinbarung für das geplante neue Investitionsprogramm Ganztagsausbau, mit dem knapp 3 Milliarden Euro an Bundesmitteln für den Zeitraum 2023 bis 2027 zur Verfügung gestellt werden, ist am 18. Mai 2023 in Kraft getreten. Darüber hinaus unterstützt der Bund die Länder ab 2026 bei den Betriebskosten. Dauerhaft (ab 2030) mit 1,3 Milliarden Euro jährlich. Ab 2023 wird dem Deutschen Bundestag ein Bericht zum Ausbaustand vorgelegt.

Nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zum neuen Investitionsprogramm wird ein Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) eingesetzt. Das BLKG begleitet den Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote, gibt Impulse zu deren qualitativer Verbesserung und berät über die Umsetzung des Investitionsprogramms und die gemeinsame Ausgestaltung der Evaluierung. Begleitend dazu findet der zivilgesellschaftliche und fachpolitische Dialog statt. Zudem veranstalteten BMFSFJ und BMBF am 26. April 2023 den Kongress „Gelingensbedingungen für guten Ganzttag“ in Berlin.

Ein guter Ganzttag ist dann gegeben, wenn sich Kinder wohlfühlen. Deswegen ist 2022 das ESF-Bundesprogramm „Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganzttag“ gestartet, das pädagogische Fach- und Lehrkräfte an Grundschulen in einem gemeinsamen Prozess bei der Weiterentwicklung und Erprobung eines Partizipationskonzepts als Teil ihres Ganzttagsschulkonzepts unterstützt. Die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern ist dabei von ausschlaggebender Bedeutung. Die Antragsfrist endet am 30. Juni 2023. Aktuelle und weitergehende Informationen finden sich auf <https://kinder-beteiligen-im-ganzttag.de/>. Dieses Programm wird ein Beitrag zum geplanten Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung sein.

8. Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“

Kinder und Jugendliche waren und sind aufgrund der COVID-19-Pandemie besonders belastet. Das Bundeskabinett hat dieses Thema bereits im Juni 2021 aufgegriffen und die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) „Gesundheitliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche durch Corona“ unter gemeinsamem Vorsitz des BMFSFJ und des BMG eingesetzt. Während es 2021 um kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie ging, befasste sich die IMA nach ihrer Wiedereinsetzung im Jahr 2022 insbesondere mit den sekundären gesundheitlichen Folgen der Pandemie und legte dabei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Kinder und Jugendliche.

Grundlage dafür war die 7. Stellungnahme des Corona-ExpertInnenrates der Bundesregierung vom Februar 2022, in der auf die schwerwiegende sekundäre Krankheitslast durch psychische und physische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen infolge der Pandemie aufmerksam gemacht und dabei die besondere Betroffenheit von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien in den Fokus gerückt wurde.

Ausgehend von einer Analyse der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen anhand von Daten und Studien entwickelte die IMA Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in fünf Handlungsfeldern. In der IMA arbeiteten Expertinnen und Experten aus verschiedenen Fachgebieten sowie die Länder (vertreten durch die Fachministerkonferenzen JFMK, GMK und KMK) mit.

Die IMA empfiehlt, Maßnahmen so niedrigschwellig und diskriminierungsfrei wie möglich auszugestalten, um Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag über die Regelsysteme zu erreichen. Dementsprechend untergliedern sich die Vorschläge in folgende Handlungsfelder:

- Frühe Hilfen
- Kindertagesbetreuung
- Schulen
- Gesundheitswesen
- Jugendhilfe, Familienhilfe.

Des Weiteren empfiehlt die IMA eine Verstärkung und flächendeckende Umsetzung von Maßnahmen, die sich bewährt haben, sowie eine Vernetzung und Zusammenarbeit über die Handlungsfelder und auch über fachliche und föderale Grenzen hinweg, um Kräfte zu bündeln, Umsetzungsschwierigkeiten zu verringern und Synergieeffekte zu erzeugen.

Der Abschlussbericht der IMA wurde am 8. Februar 2023 vom Bundeskabinett beschlossen: <http://www.bmfsfj.de/ima-bericht-kindergesundheit>. Er enthält neben den genannten Empfehlungen auch konkrete Maßnahmen des Bundes, darunter das Programm „Mental Health Coaches“ des BMFSFJ. Ausgehend von den Studienergebnissen, die anhaltenden psychischen Stress bei vielen Kindern und Jugendlichen ausweisen, werden ab dem Schuljahr 2023/24 an ausgewählten Schulen sozialpädagogische Fachkräfte als Mental Health Coaches eingesetzt. Sie sollen zum einen präventive Angebote zum Thema psychische Gesundheit unterbreiten und zum anderen als Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler mit psychischen und sozialen Problemen zur Verfügung stehen, sie im Sinne einer „Ersten psychischen Hilfe“ stabilisieren und bei längerfristigem Hilfebedarf in weitere Hilfen vor Ort vermitteln.

A.II Kinder haben Rechte

1. Kinderrechte ins Grundgesetz

Am 20. November 1989 wurde das internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die VN-Kinderrechtskonvention (VN-KRK), verabschiedet. Deutschland ist einer von inzwischen 196 Vertragsstaaten. Durch Rücknahme der Vorbehaltserklärung der Bundesregierung in 2010 ist die VN-KRK für Deutschland vollumfänglich verbindlich geworden und gilt als einfaches Bundesgesetz. Seit 30 Jahren gibt es immer wieder Bestrebungen der Politik, aber auch Forderungen von Verbänden und Organisationen, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Für diese Grundgesetzänderung ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat erforderlich.

Die ausdrückliche Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ist Ziel der neuen Bundesregierung und im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode entsprechend festgeschrieben. Nach dem gescheiterten Versuch der Vorgängerregierung wollen die Regierungsparteien einen neuen Anlauf unternehmen.

2. Kinderrechte: Berichterstattung, Monitoring und Projekte

Ob und wie die Vorgaben aus der VN-KRK umgesetzt werden, überprüfen die Vereinten Nationen alle fünf Jahre mit Hilfe des sogenannten Staatenberichtsverfahrens. Hierbei spielt auch die Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle: In Deutschland hat die National Coalition (NC), ein Netzwerk aus über 100 bundesweit tätigen Organisationen und Initiativen, die Aufgabe, die VN-KRK – gerade bei Kindern und Jugendlichen selbst – bekannter zu machen und ihre Umsetzung voranzubringen.

Im Oktober 2019 hat die NC ihren Ergänzenden Bericht zum Fünften und Sechsten Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland vorgestellt. Darin wird auch die Bedeutung einer expliziten Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz betont, die nach Überzeugung der NC normative Klarheit schaffen und sich positiv auf das Leben der Kinder in Deutschland auswirken würde. Verzögert durch die Corona-Pandemie fand am 10. Februar 2021 in digitaler Form die Anhörung der Zivilgesellschaft vor dem VN-Ausschuss für die Rechte des Kindes statt. Daran waren auch neun Kinder und Jugendliche beteiligt, die dem Gremium den „Zweiten Kinderrechtebericht“, ein Mitmachprojekt der NC, präsentierten: 2.700 Kinderrechte-Reporterinnen und -Reporter in ganz Deutschland waren dafür aktiv und forderten vor allem mehr Mitbestimmung, gewaltfreie Erziehung und mehr Engagement gegen Diskriminierung.

Im Nachgang zur Anhörung der Zivilgesellschaft hat der VN-Kinderrechteausschuss seine „List of Issues“ an die Bundesregierung übersandt, ein umfangreicher Fragenkatalog, der unter Federführung des BMFSFJ beantwortet wurde. Im September 2022 fand vor dem UN-Kinderrechteausschuss in Genf eine Anhörung der Bundesregierung statt. Die Delegation unter Leitung des BMFSFJ stand zahlreichen Fragen des Ausschusses zu kinderrechtlichen Aspekten Rede und Antwort. In der Delegation waren insgesamt neun Bundesressorts sowie die Kultusministerkonferenz der Länder vertreten. Anschließend veröffentlichte der Ausschuss seine Empfehlungen („concluding observations“) zur weiteren Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. Allgemein gewürdigt wurden vom Gremium die zuletzt erreichten Fortschritte, insbesondere gesetzliche Initiativen wie das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, die Änderung des Jugendschutzgesetzes und das Ganztagsförderungsgesetz. Dringenden Verbesserungsbedarf sieht der Ausschuss in den Handlungsfeldern Gewalt gegen Kinder und sexueller Missbrauch, beim Schutz von Minderheiten vor Diskriminierung und beim Umgang mit minderjährigen Geflüchteten. Die Vorlage des nächsten kombinierten Staatenberichts (7.+ 8. Staatenbericht) ist für April 2027 terminiert. Zur Vorbereitung steht das BMFSFJ bereits in engem Austausch mit den übrigen Ressorts und wird zu gegebener Zeit auch Länder und Kommunen einbinden.

Die Umsetzung des Übereinkommens unabhängig zu beobachten und zu überwachen, ist auch Aufgabe der Monitoring-Stelle VN-Kinderrechtskonvention. Sie wurde von der Bundesregierung 2015 auf Empfehlung des VN-Kinderrechteausschusses beim Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) eingerichtet.

Das Deutsche Kinderhilfswerk hat mit Mitteln des BMFSFJ eine Koordinierungsstelle für eine fachpolitische Begleitung europaweiter Rahmensetzungen zu den Rechten des Kindes und weitere Maßnahmen zur Stärkung von Kinderrechten in Deutschland eingerichtet und führt weitere Maßnahmen zur Verbreitung und Stärkung der Kinderrechte durch. Der Verein

„Kinderfreundliche Kommunen“ legt mit finanzieller Unterstützung des BMFSFJ thematische Schwerpunkte auf einen kindgerechten Kommunalhaushalt sowie auf einen inklusiven und diversen kommunalen Beteiligungsprozess von Kindern und Jugendlichen.

A.III Kinder und Jugendliche schützen und stärken

1. Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

In dieser Legislaturperiode wird vor dem Hintergrund des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), das am 10. Juni 2021 in Kraft getreten ist, die gesetzliche Grundlage für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe geschaffen.

Die „Inklusive Lösung“ meint Zusammenführung der Zuständigkeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe. Am 27. Juni 2022 hat die Auftaktveranstaltung zum Beteiligungsprozess „Gemeinsam zum Ziel: Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe!“ stattgefunden. Der Beteiligungsprozess gliedert sich in die Bereiche Forschung, Beteiligung Fachöffentlichkeit und Beteiligung der Expertinnen und Experten in eigener Sache.

Unter Leitung von Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Ekin Deligöz hat sich am 17. November 2022 die Arbeitsgruppe „Inklusives SGB VIII“ konstituiert, deren Mitglieder über ihre Dachverbände ernannt wurden. Am 14. Februar 2023 fand die zweite Sitzung zu Leistungstatbestand und Art und Umfang der Leistungen statt. Neben der Beteiligung der Fachöffentlichkeit fördert das BMFSFJ zudem folgende Projekte, die dem Bereich Forschung zugeordnet sind:

- Verwaltungsstrukturreform,
- prospektive Gesetzesfolgenabschätzung,
- Begleitung/Evaluation zur Einführung des Verfahrenslotsen.

Darüber hinaus wird das BMFSFJ ebenfalls auf der Grundlage des § 108 SGB VIII sukzessiv und sachgerecht die Regelungen des KJSG evaluieren. Das Gesetzgebungsverfahren ist für die Jahre 2024/2025 geplant.

Die Projekte zu den Verfahrenslotsen (Werkzeugkästen) sind im Oktober 2022 nach Interessenbekundungsverfahren gestartet. Die zu entwickelnden Produkte sind als ein Unterstützungsangebot an die Kommunen zu verstehen, die sich nach ihren Bedarfen und Wünschen entsprechendes „Werkzeug“ auswählen können. Projektträger sind das Institut für Soziale Arbeit (IReSA) (Werkzeugkästen I und III) sowie der Bundesverband Caritas Kinder und Jugendhilfe e. V. (BVKE e. V.) und der Bundesverband Erziehungshilfe (EREV e. V.) (Werkzeugkasten II). Die Projektträger werden die Kommunen mit der Bereitstellung eines digitalen

Beratungssystem, eines Curriculums und Lernmanagementsystems sowie eines Angebots, Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen für ihre Arbeit zu qualifizieren, unterstützen. Die Projekte werden auf den Seiten www.verfahrenslotse.org (Werkzeugkästen I und III) sowie www.wegweiser-verfahrenslotsen.de (Werkzeugkasten II) präsentiert.

Für den Werkzeugkasten I wurden 25 Kommunen auf der Grundlage einer Sampling-Strategie ausgewählt. Eine technische Infrastruktur zur Unterstützung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen (Interviewstruktur) wurde etabliert. Die Informationen für die Verfahrenslotsin/den Verfahrenslotsen werden mit einem Online-Lexikon verknüpft. Für das zu entwickelnde Curriculum (Werkzeugkasten II) wurden die relevanten Steuerungsgruppen und Workshops etabliert. Die Steuerungsgruppe hat mehrfach getagt, Praxisworkshops wurden bereits durchgeführt. In Werkzeugkasten III wurden in Abstimmung des Werkzeugkastens II Kerninhalte des zu erprobenden Online-Kurssystems entwickelt.

2. Reformierter Kinder- und Jugendmedienschutz

Unter Federführung des BMFSFJ wurde in der letzten Legislaturperiode das Jugendschutzgesetz mit Unterstützung der Jugendministerien der Länder grundlegend modernisiert (2. JuSchG-ÄndG, Inkrafttreten Mai 2021). Zentral waren dabei insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen für zeitgemäße Alterskennzeichnungspflichten für Filme und Spiele – auch online – sowie die Einführung systemischer Vorsorgepflichten für Anbieter interaktiver Online-Dienste.

Die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) ist als zentraler Akteur für die Rechtsdurchsetzung dieser Anbieterpflichten zuständig. Sie überprüft die Umsetzung, die konkrete Ausgestaltung und die Angemessenheit der von Diensteanbietern zu treffenden Maßnahmen. Endet ein dazu vorausgegangenes „dialogisches Verfahren“ ohne Erfolg, kann die BzKJ konkrete Maßnahmen anordnen und in letzter Konsequenz bei Nichtbefolgung hohe Bußgelder in einer Höhe von bis zu 50 Millionen Euro verhängen. Der bei der BzKJ eingerichtete Beirat, in dem zwei der zwölf Beiratsmitglieder zum Zeitpunkt ihrer Berufung höchstens 17 Jahre alt sein dürfen, berät bei der Erfüllung der Aufgabe „Förderung der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes“. Im Rahmen der ZUKUNFTSWERKSTATT, die dem Leitgedanken verpflichtet ist, dass ein zukunftsfähiger Kinder- und Jugendmedienschutz vom Kind aus gedacht werden muss, fanden bislang drei sehr erfolgreiche Veranstaltungen im Jahr 2023 statt.

Seit dem 1. Januar 2023 gelten bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) die neuen Leitkriterien für die jugendschutzrechtliche Bewertung von digitalen Spielen. Damit

sollen die neuen Regelungen zur Alterskennzeichnung (§§ 10b, 14, 14a JuSchG) in die Bewertungspraxis überführt werden. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB).

Der Digital Services Act (DSA) ist am 16. November 2022 in Kraft getreten und wird ab dem 17. Februar 2024 gelten. In den DSA wurde mit Artikel 28 Absatz 1 DSA eine Vorschrift zum Online-Schutz für Minderjährige auf Online-Plattformen aufgenommen, die unmittelbar Wirkung entfaltet. Dieser Ansatz, der bei den Anbietern ansetzt und diese in die Pflicht nimmt, besondere Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vorzusehen, wurde in Deutschland bereits mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und der Vorsorgepflichten gewählt. Mit dem Entwurf eines den DSA umsetzenden Durchführungsgesetzes unter Federführung des BMDV ist im April 2023 zu rechnen. In dem Artikelgesetz des BMDV werden auch aufgrund des DSA notwendige Änderungen am JuSchG geregelt. Zudem soll die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) als zuständige Aufsichtsbehörde für die DSA-Verpflichtung aus Art. 28 DSA ernannt werden.

3. Legalisierung der kontrollierten Cannabisabgabe

Zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vorgesehenen Regelung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften hat die Bundesregierung umfangreiche Anhörungs- und Diskussionsformate durchgeführt. In der Folge wurde im Ressortkreis ein Eckpunktepapier erarbeitet, das am 26. Oktober 2022 im Bundeskabinett beschlossen wurde. Das BMFSFJ hat dabei sichergestellt, dass die Schutzinteressen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere etwa durch Regelungen zu Alterskontrollen und spezifischen Konsumverboten, bestmöglich berücksichtigt wurden. Prävention, Beratung und Forschung zum Thema Cannabis sollen insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche gestärkt werden. Nach Gesprächen mit der EU-Kommission hat das BMG am 12. April 2023 ein überarbeitetes 2-Säulen-Modell („Club Anbau & Regional-Modell/CARe“) vorgelegt. In einem ersten Schritt sollen der Anbau und die Abgabe an Erwachsene in nicht-gewinnorientierten Vereinigungen („Cannabis-Clubs“) und der private Eigenanbau bundesweit ermöglicht werden. Die im Eckpunktepapier vom 26. Oktober 2022 formulierten Maßgaben zum Jugend- und Gesundheitsschutz sind auch hier umzusetzen. In einem zweiten Schritt wird die Abgabe in Fachgeschäften als wissenschaftlich konzipiertes, regional begrenztes und befristetes Modellvorhaben umgesetzt. In dem Modellvorhaben können die Auswirkungen einer kommerziellen Lieferkette auf den Gesundheits- und Jugendschutz sowie den Schwarzmarkt wissenschaftlich genauer untersucht werden. Auf Basis dieses Eckpunktepapiers wird die Bundesregierung jetzt einen Gesetzentwurf vorlegen.

4. Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine sind bei den Familien in den Frühen Hilfen nach wie vor deutlich zu spüren. Dank der Aufstockung der Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen um zusätzliche 5 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2023 können einige erfolgreiche Projekte aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ und dem Sonderhaushalt Ukraine fortgesetzt werden. Insbesondere werden die Angebote der Netzwerke vor Ort gestärkt. Darüber hinaus werden bundesweit auch in diesem Jahr die Angebote mit den „Mobilen Frühen Hilfen“ verstärkt vor Ort zu den Familien kommen. Mit dem Frühe-Hilfen-Bus werden in derzeit fünf und bald acht Bundesländern knapp 100 Orte angesteuert. Gleichzeitig werden Eltern über den Instagram-Kanal „elternsein.info“ gezielt und verstärkt über die kommunalen Angebote der Frühen Hilfen informiert. Hier werden z. B. Mitarbeitende der Kommunen und Träger vorgestellt und Eltern berichten über ihre Erfahrungen im Format „Von Eltern zu Eltern“. Die authentischen Zitate sollen andere Eltern ermutigen, Hilfe anzunehmen. Der Kanal hat aktuell 4.270 Follower.

Für Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende und weitere Fachkräfte werden digitale interdisziplinäre Sprechstunden zu Themen der Frühen Hilfen wie psychische Gesundheit oder Flucht ausgebaut. Die von den Universitäten Rostock und Ulm angebotenen Sprechstunden orientieren sich am Bedarf der Fachkräfte; im Anschluss werden zusammenfassende Abstracts und Präsentationen eingestellt. Angeboten werden z. B. Formate zum Erkennen und Ansprechen von Belastungen, Depressionen und Angststörungen nach der Geburt, traumasensibles Arbeiten und kommunale Vernetzungsmöglichkeiten zur Unterstützung der Eltern.

5. Medizinische Kinderschutzhotline

Das BMFSFJ fördert seit Oktober 2016 das Projekt „Medizinische Kinderschutzhotline“ des Universitätsklinikums Ulm. Die Medizinische Kinderschutzhotline bietet unter der Rufnummer 0800 1921000 bundesweit und rund um die Uhr bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch eine direkt verfügbare, kompetente, praxisnahe und kollegiale Beratung durch Ärztinnen und Ärzte mit speziellem Hintergrundwissen in Kinderschutzfragen. Das Angebot richtete sich bis Dezember 2020 ausschließlich an medizinisches Fachpersonal, also Ärztinnen und Ärzte (in Kliniken oder niedergelassen), Zahnärztinnen und Zahnärzte, niedergelassene (Kinder- und Jugend-)Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Pflegekräfte. Seit dem 1. Januar 2021 steht die Hotline mit fachlicher Expertise und niedrigschwelliger Unterstützung bei Fragen zum medizinischen Kinderschutz auch Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie Familiengerichten zur Verfügung.

Seit dem Start der Medizinischen Kinderschutzhotline wurde diese über 4.400 Mal kontaktiert. Der überwiegende Teil der Anrufenden stammte aus dem Gesundheitsbereich, 230 Beratungsgespräche (5,2 Prozent) entfielen auf die Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus konnten bereits erste Beratungsgespräche im Bereich der Familiengerichte verzeichnet werden. Die vom BMFSFJ zur Verfügung gestellte Fördersumme umfasst für den Zeitraum Oktober 2016 bis Dezember 2024 insgesamt rund 4,4 Millionen Euro. Im Frühjahr 2023 wurden die Ergebnisse einer externen Evaluation der Medizinischen Kinderschutzhotline vorgelegt, auf Grundlage derer das BMFSFJ Möglichkeiten der Verstärkung der Medizinischen Kinderschutzhotline prüft.

6. Kinder psychisch kranker Eltern

Die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchterkrankter Eltern“ (AG KpkE) hat im Dezember 2019 Empfehlungen zur Verbesserung der Situation betroffener Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien vorgelegt. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat die Bundesregierung mit der Umsetzung derjenigen Empfehlungen, die bundesgesetzliche Regelungsbedarfe betreffen, begonnen. Insbesondere hat das BMFSFJ mit dem am 10. Juni 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) zahlreiche wesentliche Empfehlungen aufgegriffen, u. a. durch Einführung eines Rechtsanspruchs für Familien auf niedrigschwellige und direkt verfügbare passgenaue Unterstützung in schwierigen und belastenden Lebensumständen und eines elternunabhängigen und bedingungslosen Beratungsanspruchs für Kinder und Jugendliche. In der Umsetzung befinden sich vor allem noch Empfehlung Nr. 6 (Schaffung einer Zentralen Online-Plattform) und Empfehlung Nr. 18 (Entwicklung eines Handlungsrahmens für ein kommunales Gesamtkonzept). Die Erstellung kommunaler Gesamtkonzepte liegt im Verantwortungsbereich von Ländern und Kommunen. Auf kommunaler Ebene gibt es bereits einige Modelle guter Praxis. Zur Umsetzung der Empfehlung Nr. 6 fördert das BMFSFJ derzeit zwei Projekte, zum einen von NACOA Deutschland e. V. und zum anderen von KidKit networks.

7. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung

Das Amt der derzeitigen Unabhängigen Beauftragten Kerstin Claus wurde im Jahr 2018 verstetigt und soll jetzt auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden, so sieht es der Koalitionsvertrag vor. Aufgrund der großen Wichtigkeit und Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung möchten wir für das Amt ein eigenes Stammgesetz schaffen. Derzeit wird der Referentenentwurf erarbeitet.

Der Nationale Rat gegen sexuelle Gewalt hat im Herbst 2022 den Sitzungszyklus der fünf Arbeitsgruppen durchgeführt. In der ersten Jahreshälfte 2023 werden zudem im Rahmen der Arbeit des Nationalen Rates zwei Veranstaltungen stattfinden: die SER Fachkonferenz „Besonderheiten für ein betroffenenzentriertes Verfahren bei sexualisierter Gewalt und Ausbeutung“ und das vom DJI veranstaltete Symposium zur Prävalenzforschung in Deutschland (Förderung durch UBSKM).

Zusammen mit der Unabhängigen Beauftragten Frau Claus hat das BMFSFJ Ende 2022 die bundesweite Aufklärungs- und Aktivierungskampagne „Schieb den Gedanken nicht weg“ gestartet. Alle, die mit Kindern Kontakt haben, seien es Eltern, Großeltern, pädagogische Fachkräfte oder Nachbarinnen und Nachbarn sollen für sexualisierte Gewalt sensibilisiert sein und Hilfe einschalten, um betroffene Kinder zu unterstützen. Die Kampagne läuft weiter und es stehen für das Jahr 2023 erneut 5 Millionen Euro zur Verfügung.

Zum 1. November 2022 wurde eine unabhängige Berichterstattungsstelle (BE-Stelle) zu Menschenhandel am Deutschen Institut für Menschenrechte eingerichtet. Die BE-Stelle befasst sich mit allen Formen des Menschenhandels, einschließlich der Ausbeutung von Kindern und dem Kinderhandel. Ihre Aufgabe ist es, durch das Sammeln und Auswerten von Daten dazu beizutragen, dass internationale Vorgaben effektiver umgesetzt werden. Sie soll die bestehenden Maßnahmen gegen Menschenhandel in Deutschland evaluieren und Handlungsempfehlungen erstellen. Eine 4-jährige Aufbauphase der BE-Stelle wird vom BMFSFJ finanziert. Perspektivisch strebt die Bundesregierung eine gesetzliche Verankerung der Stelle an.

Im Mai 2022 hat die Europäische Kommission einen Verordnungsvorschlag zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (CSA-VO) vorgestellt. Eine deutsche Gesamtpositionierung wurde kürzlich abgestimmt und der Kommission und den anderen Mitgliedsstaaten übermittelt. Die Federführung für das Dossier liegt bei dem Bundesministerium des Innern und für Heimat. Das BMFSFJ tritt vor allem für eine starke und umfassende Altersverifikation ein: Die Entwicklung eines EU-weit einheitlichen, wirksamen und datensparsamen Verfahrens zur Altersverifikation wird vorangetrieben. Die Bundesregierung bringt sich hierzu mit konkreten Vorschlägen auf EU-Ebene ein.

8. Fonds Sexueller Missbrauch

Der Fonds Sexueller Missbrauch (FSM) bietet seit 2013 als Ergänzendes Hilfesystem (EHS) niedrigschwellige und bedarfsgerechte Hilfen für Betroffene, die als Kinder und Jugendliche im familiären Bereich sexualisierte Gewalt erfahren haben. Betroffene können Sachleistungen wie z. B. Therapien in Höhe von maximal 10.000 Euro erhalten, bei behinderungsbedingtem

Mehraufwand bis zu 15.000 Euro. Die überwiegende Mehrheit der Antragstellenden (84 Prozent) ist zum Zeitpunkt der Antragstellung zwischen 30 und 69 Jahre alt. Für diese Betroffenen schließt der FSM auch in Zukunft die Lücke, die im Sozialen Entschädigungsrecht besteht, wenn die sexualisierte Gewalterfahrung bereits länger zurückliegt.

Durch personelle Aufstockungen, organisatorische Maßnahmen und eine Neustrukturierung des Antragsverfahrens hat die seit 2020 im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) angesiedelte Geschäftsstelle des FSM die Rückstände in der Antrags- und Rechnungsbearbeitung abgebaut und ist im Sommer 2021 in den Regelbetrieb übergegangen. Durch die Neuaufstellung der Fondsverwaltung im BAFZA wurde der FSM dauerhaft stabilisiert.

Im EHS – Institutioneller Bereich konnte die erneute Beteiligung des Deutschen Olympischen Sportbundes erreicht werden.

9. Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung

Der Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung, den das BMFSFJ Anfang Februar 2021 vorgestellt hat, informiert über die Strafbarkeit von weiblicher Genitalverstümmelung, auch wenn sie im Ausland vorgenommen wurde sowie den drohenden Verlust des Aufenthaltstitels. Er ist mittlerweile auch in 19 europäischen, asiatischen und afrikanischen Sprachen erschienen und kann auf der Seite des BMFSFJ unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/schutzbrief-gegen-weibliche-genitalverstuemmung-179280> abgerufen und auch als Druckfassung bestellt werden. Insgesamt sind seit der Veröffentlichung über 40.000 Schutzbriefe bestellt worden (Stand: 25. April 2023). Mittlerweile stehen auch Audiofassungen zur Verfügung. Außerdem wurden von September bis Dezember 2021 Fachkräfte u. a. aus der Kinder- und Jugendhilfe, dem medizinischen und pädagogischen Bereich sowie sogenannte Community Agents im Umgang mit dem Schutzbrief geschult. Anfang Januar 2022 hat die Bund-Länder-NRO-AG zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland getagt und u. a. Empfehlungen zum weiteren Umgang mit dem Schutzbrief, zu niedrigschwelliger Aufklärung, zur Einbindung der Communities und qualitativer Fortbildung v. a. im medizinischen Bereich entwickelt. Derzeit wird der Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung in kindgerechter Sprache entwickelt.

Das Projekt „Prävention und Hilfen bei Genitalverstümmelung in Mitteldeutschland“ von SAIDA International wurde vom 13. April 2021 bis 31. Dezember 2022 im Rahmen des innovativen Teils des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gefördert mit dem Ziel, ein mobiles Beratungsteam aufzubauen, welches Einrichtungen der Geflüchteten- und Migrationshilfe in Thüringen und Sachsen-Anhalt aufsucht und Betroffenen von weiblicher

Genitalverstümmelung, Gefährdeten sowie den Fachkräften vor Ort Beratung anbietet. Zielgruppenspezifische Fortbildungsangebote für Fachpersonal sowie der Aufbau eines umfassenden Unterstützungsnetzwerks durch Kooperationstreffen und Arbeitskreise sollten zu einer besseren Versorgung Betroffener und Gefährdeter beitragen. Das Modellprojekt sollte Erkenntnisse generieren, wie sich die Maßnahmen bundesweit übertragen lassen. Der Abschlussbericht soll zum 30. Juni 2023 vorliegen.

10. Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung

Das Projekt „Pausentaste – Wer anderen hilft, braucht manchmal selber Hilfe“ des BMFSFJ unterstützt junge Pflegende bundesweit durch ein niedrighschwelliges Beratungsangebot. Das Angebot umfasst die Website (<https://www.pausentaste.de/>), eine telefonische Beratung sowie eine E-Mail-Beratung und einen Terminchat. Auf der Homepage werden Erfahrungsberichte veröffentlicht und über eine dynamische Landkarte können betroffene Kinder und Jugendliche Hilfen vor Ort finden. Über www.pausentaste.de sollen in erster Linie betroffene Kinder und Jugendliche erreicht werden. Aber auch Lehrerinnen und Lehrer, ambulante Pflegedienste, Sozialdienste an Schulen, Hochschulen und Kliniken sowie Jugendhilfeorganisationen und die Öffentlichkeit sollen auf das Thema aufmerksam gemacht werden.

Flankierend zum Projekt „Pausentaste“ hat das BMFSFJ ein Netzwerk zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Pflegeverantwortung ins Leben gerufen, das sich einmal im Jahr zu einem fachlichen Austausch verbunden mit einem internen Netzwerkaustausch trifft. Dem Netzwerk gehören mittlerweile ca. 130 Verbände und Selbsthilfegruppen an. Die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wurde 2021 um junge Erwachsene mit Pflegeverantwortung in Ausbildung und Studium erweitert.

Eine Online-Umfrage zur Vereinbarkeit von Pflege und Ausbildung wurde im Dezember 2022 durchgeführt, um mehr Erkenntnisse über die Bedarfe von pflegenden Auszubildenden zu gewinnen. Der digitale Fachtag im Oktober 2022 widmete sich dem Thema „Psychische Gesundheit von pflegenden Kindern und Jugendlichen“, da die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie pflegende Kinder und Jugendliche besonders hart getroffen haben. Darauf aufbauend soll der Fokus der aktuellen Förderperiode (Anfang 2023 bis Ende 2024) auf Bewältigungsstrategien und die Verbesserung der psychischen Gesundheit von jungen Pflegenden gerichtet werden. Ferner ist zusätzlich eine bessere Adressierung von pflegenden jungen Menschen mit Migrationserfahrung und/oder Fluchtbiografie im Projekt „Pausentaste“ vorgesehen. Es ist geplant, dass der Fachtag im Oktober 2023 das Oberthema „Pflegende Kinder und Jugendliche mit Migrationsbiografie“ in den inhaltlichen Mittelpunkt rückt.

11. Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern

Das BMFSFJ fördert eine Vielzahl von Beratungsangeboten (online/telefonisch) für junge Menschen, Eltern und Familien mit unterschiedlichen Bedarfslagen. Insbesondere in den letzten (Krisen-)Jahren haben sich diese Beratungsangebote aufgrund überdurchschnittlicher Nachfrage und Inanspruchnahme als unabdingbar erwiesen. Kinder und Jugendliche haben hier die Möglichkeit, niedrigschwellig und vertraulich über ihre Situation zu sprechen, um damit Ängsten und Unsicherheiten entgegenzuwirken und Isolationsgefühle aufzulösen. Die Ausweitung auf digitale Beratungsangebote war dabei eine wichtige Ergänzung der bestehenden analogen und telefonischen Beratungs- und Unterstützungslandschaft in der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei spielt das Thema Datenschutz eine wichtige Rolle. Zudem ist dem BMFSFJ eine gute Vernetzung der bereits bestehenden Beratungsangebote sehr wichtig.

Zu den aktuellen Entwicklungen der geförderten Angebote:

- Nummer gegen Kummer (www.nummergegenkummer.de): Um die Angebote auch bei jungen Menschen mit Behinderungen, wie z. B. Blindheit oder Sehbehinderungen, bekannter zu machen und ihnen zu vermitteln, dass es gut ist, sich bei Sorgen und Problemen Hilfe zu suchen, hat Nummer gegen Kummer e. V. zusammen mit dem BMFSFJ und dem Beauftragten der Bundesregierung für Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Verbänden, Kompetenzzentren und Selbsthilfevereinigungen für blinde und sehbehinderte Menschen die Materialien der aktuellen Schulbox weiterentwickelt. Die inklusive Schulbox kann seit März 2023 von Lehrkräften an Förderschulen und Schulen des Gemeinsamen Lernens bestellt werden.
- Jugendnotmail (www.jugendnotmail.de): Im aktuellen Förderzeitraum (2020 bis 2024) wird u. a. die Entwicklung einer hybriden App gefördert, um das Beratungsangebot noch stärker zu individualisieren.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (www.bke.de): Das BMFSFJ baute zu Beginn der Pandemie die Online-Jugend- und Elternberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (www.bke.de) aus. Das um 40 Prozent erweiterte Angebot stand ab dem 23. März 2020 bis Ende 2021 zur Verfügung, die Geschäftsstelle der bke wird weiterhin gefördert.
- [U25] Suizidprävention für junge Menschen bis 25 Jahre: Das seit 2017 vom BMFSFJ geförderte Caritas-Angebot „[U25] Suizidprävention für junge Menschen bis 25 Jahre“ wird bis 2024 fortgeführt und seit 2022 durch eine Outcome-Studie begleitet.
- Online-Beratungsangebot juuuport.de: Bei diesem Angebot können sich junge Menschen [Rat und Hilfe](#) in der Peer-to-Peer-Beratung zu internetspezifischen Problemen einholen.

- Über die beiden Hilfetelefone „Gewalt gegen Frauen“ (08000 116016) und „Schwangere in Not“ (0800 4040020) haben Frauen jederzeit, schnell und unbürokratisch Zugang zu Schutz und Beratung – kostenlos, barrierefrei, rund um die Uhr und in insgesamt 19 Sprachen (seit Mai 2022 auch in ukrainischer Sprache). Dies galt auch während der Corona-Pandemie. Im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne für das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ werden in 2023 auch Maßnahmen für die Zielgruppe der „Generation Alpha“ (ab 2010 Geborene) gestartet.

A.IV Jugendliche und junge Erwachsene unterstützen und beteiligen

1. Eigenständige Jugendpolitik, Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung, Jugendstrategie der Bundesregierung

Der Nationale Aktionsplan (NAP) für Kinder- und Jugendbeteiligung ist im November 2022 mit dem Kick off gestartet. Im Februar 2023 wurde ein sog. Jugend-Audit durchgeführt. Jugendliche der Klassenstufen 8 – 10 haben in Berlin zu Beteiligungsmöglichkeiten in ihrem Alltag diskutiert sowie Wünsche und Ideen für mehr Teilhabe formuliert: <https://jugendstrategie.de/beteiligung-in-der-praxis-einblicke-vom-nap-jugend-audit-an-der-quinoa-schule/>.

Im Dialogprozess des NAP werden in diversen Formaten bis 2025 Empfehlungen für eine wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt, die dem Bundeskabinett und der JFMK im Frühjahr 2025 vorgelegt werden. Grundlage im NAP sind insbesondere die Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung (<https://standards.jugendbeteiligung.de/>).

Die kommenden JugendPolitikTage im Mai 2023 mit rund 1.000 Jugendlichen aus ganz Deutschland sind eines der Highlights im laufenden Jahr für den NAP.

Seit Anfang 2023 wird das neue Bundeskompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung aufgebaut (KomKJB). Das KomKJB hat vorrangig die Aufgabe, Ministerien und nachgeordnete Behörden bei Fragen der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie zu konkreten Formaten im Themenfeld zu beraten.

2. Klischeefreie Berufs- und Studienorientierung

Um jungen Menschen neue Perspektiven für ihre Berufs- und Lebensplanung zu eröffnen, hat das BMFSFJ gemeinsam mit dem BMBF Ende 2016 die Initiative „Klischeefrei“ (www.klischeefrei.de) ins Leben gerufen. Im Mittelpunkt stehen dabei die individuellen Interessen und Fähigkeiten junger Menschen – jenseits einschränkender Geschlechterklischees. Wie groß Interesse und Bedarf sind, zeigen die aktuell über 500 Partnerorganisationen (Stand: April 2023),

darunter u. a. sechs Bundesministerien sowie Vertretungen aus Wissenschaft, Wirtschaft, Schulen sowie der Bundesagentur für Arbeit.

Die Initiative ist das größte Netzwerk in Deutschland zur Förderung klischeefreier Berufs- und Studienwahl und fokussiert alle Beteiligten im Berufswahlprozess.

Am 4. Mai 2023 wurde die 4. Fachtagung der Initiative unter Federführung des BMWK durchgeführt. „Unsere Chance: klischeefrei mehr Fachkräfte!“ lautete das Motto. Neben den inzwischen etablierten Klischeefrei-Methodensets für Fachkräfte von Kitas, Grundschulen, weiterführenden Schulen und Berufsberatungen wird bis 2024 ein online-basiertes Methodenset „klischeefrei im Unternehmen“ erarbeitet und veröffentlicht.

Zu der Initiative gehört auch der „Girls’Day – Mädchen-Zukunftstag“ (www.girls-day.de/). Das BMFSFJ fördert darüber hinaus den „Boys’Day – Jungen-Zukunftstag“ (www.boys-day.de/). Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 können an diesen Tagen Berufe kennenlernen, in denen ihr Geschlecht bislang noch je unterrepräsentiert ist. Jungen absolvieren z. B. Tagespraktika in Erziehung oder Pflege, Mädchen testen ihre Fähigkeiten u. a. in Technik und Handwerk. Seit 2001 haben rund 2,3 Millionen Mädchen am Girls’Day teilgenommen, am Boys’Day (seit 2011) rund 370.000 Jungen.

Die Aktionstage fanden am 27. April 2023 unter dem Motto „Mach, was Dir gefällt. Klischeefreie Berufs- und Studienwahl jetzt!“ statt.

Seit 2020 fördert das BMFSFJ darüber hinaus die Initiative YouCodeGirls (YCG). Mädchen und junge Frauen sollen mit Hilfe einer Online-Plattform für das Programmieren begeistert werden. Die erworbenen digitalen Kompetenzen und das nachhaltige Interesse an Programmieraktivitäten sollen ein mögliches späteres berufliches Engagement stärken.

Die Lehr-Lernplattform der Initiative YouCodeGirls inklusive KI-Lernbegleitung ist seit Juli 2022 online. Bisher haben bereits annähernd 4.500 Interessierte auf die Plattform zugegriffen (Stand: April 2023). Seit März 2023 gibt es zudem eine Handreichung (Print- oder Onlineversion unter <https://youcodegirls.de/portal/handreichung>) für Lehrkräfte der Primarstufe, um den Einsatz von YCG im Unterricht oder außerschulisch anbieten zu können.

Bis Juni 2023 wird die Plattform von Nutzerinnen evaluiert. Auf Grundlage der Ergebnisse werden dann Aktualisierungen vorgenommen.

YouCodeGirls wurde in die neue Digitalstrategie der Bundesregierung aufgenommen.

Für eine Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterstereotypen ist es auch wichtig, dass junge Menschen einen Raum finden, sich regelmäßig in ihrem Alltag selbst zu reflektieren. Zum Abbau von Geschlechterstereotypen fördert das BMFSFJ deshalb auch seit 2013 „www.meinTestgelände.de“.

In dem Projekt veröffentlichen junge Menschen unterschiedlicher Geschlechter ihre Sichtweisen zu Geschlechterthemen. Aktuell hat die Website 1.821 Follower (Stand: April 2023), sie ist eine Plattform, auf der mit aktuell 800 Beiträgen sichtbar wird, was junge Menschen bewegt. Das Projekt hat in mehrfacher Hinsicht eine empowernde und antidiskriminierende Wirkung: auf die beteiligten Autorinnen und Autoren und Redaktionen, auf junge Menschen, die die Beiträge konsumieren und auch auf an Gleichstellung arbeitenden oder interessierten Erwachsenen in Bildung, Pädagogik und Gleichstellungspolitik. Zudem können sich auch Fachkräfte aus sozialer und gleichstellungsorientierter Arbeit sowie gleichstellungsorientierte Politikerinnen und Politiker über das Fachkräfteportal <https://www.geschlechtersensible-paedagogik.de> informieren.

3. Jugendverbandsarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit und politische Jugendbildung

Als wichtiger Pfeiler der Jugendarbeit unterstützt der Kinder- und Jugendplan des Bundes die bundeszentralen Träger der außerschulischen politischen Jugendbildung, die im Deutschen Bundesjugendring organisierten Jugendverbände und die bundeszentralen Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ein wichtiges gemeinsames Austauschforum ist der „Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit“. Der 4. Bundeskongress Kinder- und Jugendarbeit wird im September 2024 in Potsdam stattfinden.

Bereits seit 2015 fördert das BMFSFJ mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes Gedenkstättenfahrten von jungen Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren, die außerhalb von Schule und Studium organisiert und durchgeführt werden (geplantes Fördervolumen 2023 im Rahmen des Bundesprogramms „Jugend erinnert“: ca. 1,8 Millionen Euro). Der Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode sieht eine Verstärkung und Modernisierung des Programms „Jugend erinnert“ vor. Mit dem Nationalen Aktionsplan „Queer leben“ hat sich die Bundesregierung vorgenommen, die Verfolgung homo- und bisexueller Männer und Frauen in der NS-Zeit stärker im Bundesprogramm „Jugend erinnert“ zu thematisieren. Das BMFSFJ hat zu Anfang des Jahres 2023 seine Förderbedingungen angepasst, um u. a. vermehrt Fahrten an weniger bekannte Orte der gezielten Ermordung (von beispielsweise homo- und bisexuellen Männern und Frauen) zu fördern.

Eine demokratische Schulkultur wird u. a. durch den Schülerzeitungswettbewerb der Länder gefördert, den der Bund u. a. durch die Stiftung des Sonderpreises „Einsatz für eine bessere Gesellschaft“ unterstützt. Nachdem Wettbewerb und Preisverleihung pandemiebedingt in den letzten beiden Jahren im digitalen Raum stattfanden, werden die Preise seit 2022 wieder im Bundesrat verliehen.

Anfang Januar 2023 sind zwei Modellprojekte zur Förderung von muslimischen Jugendorganisationen im Rahmen der politischen Bildung und der Jugendverbandsarbeit gestartet. In Trägerschaft der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie e. V. (RAA Berlin) und der Evangelischen Trägergruppe sollen mit einer Laufzeit von drei Jahren die Voraussetzungen geschaffen werden, damit perspektivisch muslimische Jugendorganisationen in die Regelförderstrukturen des Kinder- und Jugendplans des Bundes aufgenommen werden können. Im Rahmen des Modellprojekts wurden Interessenbekundungsverfahren durchgeführt und jeweils vier Jugendverbände und Träger der politischen Jugendbildung zur Förderung ab Mai 2023 ausgewählt.

Im Rahmen der Jugendverbandsarbeit fördert der Bund weiter die Ausrichtung der U18-Wahlen auf europäischer, Bundes- und Landesebene. U18 wird getragen vom Deutschen Bundesjugendring, dem Deutschen Kinderhilfswerk und Landesjugendringen.

Des Weiteren fördert das BMFSFJ die „Juniorwahl“ parallel zur Bundestagswahl und Europawahl. In allen 16 Bundesländern und weltweit an allen deutschen Schulen können hier Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen, außer Grundschulen, teilnehmen. Bei der Juniorwahl werden simulierte Wahlen im Schulunterricht inhaltlich vorbereitet und in einer simulierten Wahl vor dem eigentlichen Wahlsonntag durchgeführt.

Das BMFSFJ unterstützt weiterhin die Initiative des Deutschen Bundesjugendrings, gemeinsam mit den Ländern (Federführung Baden-Württemberg), um die Jugendleiterkarte Juleica weiterzuentwickeln und deren Attraktivität zu erhöhen. Der Bundesjugendring stellt die Karten für alle Jugendverbände auf regionaler Ebene aus und koordiniert inhaltlich die Aktualisierung der Ausbildungsinhalte. Zur Stärkung der Juleica stellte der Bund 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 1.544.000 Euro zur Verfügung.

Darüber hinaus hat der Bund die infrastrukturelle Förderung der bundeszentralen Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2021 dauerhaft deutlich erhöht. Damit trägt er auch der Forderung der Sachverständigenkommission für den 16. Kinder- und Jugendbericht Rechnung, systematischer als bislang Ermöglichungsstrukturen für politische Bildungsprozesse im

Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen, damit diese ihre besonderen Potenziale zur Förderung der Entwicklung von demokratischen Werthaltungen bei Kindern und Jugendlichen noch besser ausschöpfen kann.

4. Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit

Die Belastungen der jungen Menschen, bis hin zu psychischen und physischen Erkrankungen, wirken weiterhin nach. Der Koalitionsvertrag sieht daher das „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ vor, das seit Januar 2023 umgesetzt wird. Mit dem Zukunftspaket trägt das BMFSFJ dazu bei, die Lage junger Menschen in und nach der Corona-Pandemie und in den aktuellen Krisenzeiten mittels Bewegung, Kulturangeboten und Maßnahmen für die körperliche und seelische Gesundheit zu verbessern. Gleichzeitig wird die Kritik aufgegriffen, dass junge Menschen in der Pandemie nicht gehört und ihre Bedarfe zu wenig gesehen wurden. Direkte Teilhabe und konkrete Mitsprache stehen daher im Zentrum des Zukunftspakets. Im Bundeshaushalt 2023 stehen hierfür 55 Millionen Euro zur Verfügung, mit denen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Das Bundesprogramm „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ setzt dort an, wo wir Kinder und Jugendliche am besten erreichen und wo wir ihnen besonders gut zuhören müssen: vor Ort in ihren Lebenswelten. Das Bundesprogramm setzt auf einen „bottom-up“-Ansatz und ist so konzipiert, dass Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt stehen. Junge Menschen, die eine Projektidee haben, können gemeinsam mit einem Träger ihrer Wahl einen Förderantrag stellen. Auch Träger können eine Förderung für ein Projekt beantragen, das sie gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen planen und umsetzen. Zudem konnten Kommunen am Bundesprogramm teilnehmen und Gelder für Angebote beantragen, die sie gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen planen und umsetzen. Kommunen erstellen hierfür einen lokalen Zukunftsplan, der darlegt, wie Kinder- und Jugendliche bei Planung, Auswahl und Umsetzung der Angebote beteiligt werden. Eine aktive Kinder- und Jugendbeteiligung ist Fördervoraussetzung. Unmittelbar nach dem Beschluss des Haushaltes 2023 wurden die Länder über die KMK und die JFMK zur Konzeption und Umsetzung des Bundesprogrammes „Das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“ informiert und um Streuung der Informationen zu Fördermöglichkeiten im Rahmen des Zukunftspakets gebeten. Das BMFSFJ arbeitet bei der Umsetzung des Bundesprogramms mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), der Stiftung Sozialpädagogisches Institut (SPI) und der Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung (gsub) zusammen.

- Ergänzend zum Bundesprogramm werden bestehende Angebote der sportlichen und kulturellen Kinder- und Jugendbildung durch Kampagnen der Deutschen Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund (dsj) sowie der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) bekannter und zugänglicher gemacht.
- Im Rahmen des Zukunftspaketes setzt das BMFSFJ ab dem Schuljahr 2023/24 das Modellprojekt „Mental Health Coaches“ an Schulen um. Ausgehend von Studienergebnissen, die anhaltenden psychischen Stress bei vielen Kindern und Jugendlichen ausweisen, werden an ausgewählten Schulen sozialpädagogische Fachkräfte mit entsprechender Fortbildung als Mental Health Coaches eingesetzt. Sie sollen zum einen präventive Angebote zum Thema psychische Gesundheit unterbreiten und zum anderen als Ansprechpersonen für Schülerinnen und Schüler mit psychischen und sozialen Problemen zur Verfügung stehen, sie im Sinne einer „Ersten psychischen Hilfe“ stabilisieren und bei längerfristigem Hilfebedarf soweit möglich in weitere Hilfen vermitteln.

In allen Maßnahmen wird ein Fokus auf junge Menschen in Risikolagen gelegt, die in besonderer Weise von den Auswirkungen der sich überlappenden Krisen betroffen sind. Für diese Zielgruppe ist der Aspekt der Partizipation besonders wichtig.

5. Kinder- und Jugendarbeit im Sport

Die Kinder- und Jugendarbeit im Sport leistet einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen. Die Beteiligung an gemeinsamen sportlichen Aktivitäten stärkt das soziale Verhalten und bietet Möglichkeiten, Werte wie Vielfalt, Respekt und Toleranz zu vermitteln. Daher fördert das BMFSFJ neben einzelnen Projekten die entsprechenden Infrastrukturen.

Ein zentraler Akteur ist die Deutsche Sportjugend (dsj). Der dsj werden Zuschüsse für die Geschäftsstelle, als Zentralstelle für die Jugendorganisationen der Fachverbände des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sowie für sonstige Einzelprojekte im nationalen und internationalen Bereich gewährt. Diese Förderungen beruhen auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung zur Stärkung der Zentralstellenfunktion.

Die Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport sind im Wesentlichen bestimmt für:

- Maßnahmen der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung,
- Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Personalkosten der Bundesgeschäftsstellen der Jugendorganisationen sowie sonstige Einzelmaßnahmen, z. B. Sonderveranstaltungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien etc.,
- internationale Kinder- und Jugendbegegnungen.

Darüber hinaus erhält die dsj im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Sport Zuwendungen für weitere größere Einzelprojekte:

Die dsj setzt gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen verschiedene Projekte und Maßnahmen zur Engagementförderung junger Menschen im gemeinnützigen organisierten Kinder- und Jugendsport um.

Bei der dsj ist zudem die Geschäftsstelle der Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) angesiedelt. Die KOS berät und begleitet auf der Grundlage des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit (NKSS) die sozialpädagogisch arbeitenden Fanprojekte in Deutschland. Sie stellt Informationen und Materialien zur professionellen pädagogischen Fanarbeit, zum wissenschaftlichen Hintergrund sowie zu aktuellen Entwicklungen in der Fankultur zur Verfügung. Das Netzwerk der bundesweiten Fanprojekte besteht aus 71 Standorten. Die KOS-Geschäftsstelle wird zu 50 Prozent vom BMFSFJ und zu je 25 Prozent vom Deutschen Fußball-Bund (DFB) und der Deutschen Fußball Liga (DFL) finanziert.

Ein weiteres wichtiges Projekt der Kinder- und Jugendarbeit im Sport, das mit Mitteln aus dem KJP gefördert wird, ist „Lernort Stadion e. V.“, das die Faszination des Fußballs und das Stadion als Ort für politische Bildungsprozesse nutzt. Es verbindet und vernetzt Lernzentren an Fußballprofistandorten im gesamten Bundesgebiet. In mittlerweile 25 Stadien werden Workshops und Projektwochen angeboten, in denen sich Jugendliche, die in sozial schwierigen Situationen leben, mit Themen wie Diskriminierung, politischem Engagement sowie Gewalt- und Konfliktprävention befassen. „Lernort Stadion e. V.“ unterstützt die Standorte dabei, sich zu vernetzen, zu qualifizieren, zu professionalisieren und ihre Bildungsformate weiterzuentwickeln.

Die Corona-Pandemie hat in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport zu immensen Einschränkungen geführt. So blieben Turnhallen, Sportplätze und Bewegungsorte monatelang geschlossen. Dies hatte zur Folge, dass nicht nur die körperliche Bewegung, sondern auch die sozialen Kontakte und die persönliche Interaktion von Kindern und Jugendlichen zu kurz kamen. Um den Neustart des Kinder- und Jugendsports nachhaltig umzusetzen, förderte das BMFSFJ die MOVE-Bewegungskampagne, die von der Deutschen Sportjugend (dsj) umgesetzt wird. In 2022 wurden bundesweit 90.000 Sportvereine aufgerufen, öffentliche und niedrigschwellige Angebote an Kinder und Jugendliche zu richten, die sie zu mehr Bewegung motivieren und in Bewegung bringen sollen. Eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne begleitete die Aktionstage bundesweit. Ab Juli 2022 wurde die Bewegungskampagne um eine Komponente erweitert, die sich gezielt Kinder und Jugendliche richtete, die aus der Ukraine nach Deutschland

geflohen sind (s. Sonderkapitel zur Unterstützung geflüchteter Menschen aus der Ukraine). Seit Anfang 2023 setzt die dsj im Rahmen des Zukunftspakets für Bewegung, Kultur und Gesundheit die Kampagne MOVE FOR HEALTH um, die Kinder und Jugendliche u. a. mit Hilfe von Musik für Bewegung, Spiel und Sport motivieren soll. Ein besonderer Schwerpunkt der Kampagne liegt auf der Verbesserung der mentalen Gesundheit.

6. Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Junge Menschen brauchen Orte und Möglichkeiten, sich selbstbestimmt zu organisieren und kreativ-spielerisch auszuleben. Dafür bedarf es Träger, die verlässlich inspirierende Angebote und neue Perspektiven – jenseits der Familie und von Kita, Schule und Ausbildung – eröffnen. Die Förderung der bundesweiten Infrastrukturen zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung mit Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes leistet einen unverzichtbaren Beitrag für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gepaart mit dem Ziel, Zuversicht zu tanken, Freude am Miteinander zu erleben und den eigenen Horizont zu erweitern. Die bundesweit agierenden Institutionen und Fachverbände sichern die Vielfalt und Qualität kultureller Kinder- und Jugendbildung, sie beraten und informieren, geben Impulse und fördern Vernetzung, Fachaustausch und Fortbildung.

Die Träger der kulturellen Kinder- und Jugendbildung haben sich auf Bundesebene in der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) zusammengeschlossen, die als Zentralstelle vom BMFSFJ im Kinder- und Jugendplan gefördert wird. Vertreten sind die Bereiche Musik, Spiel, Theater, Tanz, bildnerisches Gestalten, Literatur, Fotografie, Film, Medien und kulturpädagogische Fortbildung. Sie richtet zudem den „MIXED UP Wettbewerb“ unter Schirmherrschaft des BMFSFJ aus. Über die Zentralstelle BKJ wurden ab Juli 2022 auch Aktivitäten der kulturellen Kinder- und Jugendbildung für junge Menschen, die aus der Ukraine nach Deutschland geflohen sind, gefördert. Für 2023 bereitet die BKJ im Rahmen des Zukunftspakets für Bewegung, Kultur und Gesundheit eine Kampagne vor, um die bestehenden Angebote der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung bekannter und zugänglicher zu machen. Zudem fördert das BMFSFJ eine Reihe von Wettbewerben, Preisen und Begegnungen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich kulturell zu betätigen und bundesweit über die Kultur miteinander in den Austausch zu treten.

Im Bereich der Musik sind der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ und die Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ hervorzuheben, die vom Deutschen Musikrat (DMR) ausgerichtet werden. Dieser unterhält darüber hinaus mit dem Bundesjugendorchester, dem Bundesjugendchor und dem Bundesjazzorchester drei angesehene Nachwuchsensembles. Weitere Preise, die das BMFSFJ in der Sparte Musik fördert, sind der Deutsche Orchesterpreis, der von Jeunesses

Musicales Deutschland e. V. (JMD) vergeben wird, sowie der Medienpreis Leopold, den der Verband deutscher Musikschulen e. V. (VdM) verleiht.

In der Sparte Theater fördert das BMFSFJ den Deutschen Jugendtheaterpreis und den Deutschen Kindertheaterpreis. Beide werden vom Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland (KJTZ) vergeben, das zudem das Deutsche Kinder- und Jugendtheater-Treffen sowie das Festival „Augenblick Mal!“ organisiert. Eine Bühne wird jungen Menschen auch alle zwei Jahre beim Bundeswettbewerb „Jugend tanzt“ geboten, der mit Unterstützung des BMFSFJ vom Deutschen Bundesverband Tanz e. V. (DBT) ausgerichtet wird.

Im Bereich des bildnerischen Gestaltens werden seit 2010 bewegende und bewegliche künstlerische Projekte und Angebote von Kindern und Jugendlichen im bundesweiten Wettbewerb „Rauskommen!“ des Bundesverbandes der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen e. V. (bjke) ausgezeichnet.

Große Bekanntheit genießt der vom BMFSFJ gestiftete Deutsche Jugendliteraturpreis, der vom Arbeitskreis für Jugendliteratur e. V. (AKJ) organisiert und jährlich auf der Frankfurter Buchmesse verliehen wird.

Auch im Medienbereich fördert das BMFSFJ renommierte Wettbewerbe: Das Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF) richtet den Deutschen Jugendfotopreis und den Deutschen Multimediapreis mb21 aus. Zudem verleiht das KJF den Deutschen Jugendfilmpreis und den Deutschen Generationenfilmpreis und bringt die prämierten Filme beim jährlichen Bundes.Festival.Film. auf die große Leinwand.

7. Europäische und internationale Jugendpolitik

Am 31. Dezember 2022 endete das Europäische Jahr der Jugend (EJJ). Laut der interaktiven Karte auf der EU-Website zum EJJ fanden während des Aktionsjahres über 12.000 Aktivitäten statt, rund 650 davon in Deutschland. Partizipation war dabei das Topthema. Im Rahmen der Sonderförderung der Nationalagentur JUGEND für Europa für Aktivitäten zum EJJ konnten 2022 mit einem Budget von ca. 360.000 Euro rund 100 Organisationen gefördert werden. Um Rückmeldungen für den EJJ-Abschlussbericht zusammenzutragen, führt die EU-Kommission im Frühjahr 2023 zielgruppenspezifische Umfragen durch. Ein von der Stakeholder-Gruppe zum EJJ in Deutschland entwickeltes Papier mit auswertenden Überlegungen und Empfehlungen zu den längerfristigen Wirkungen des EJJ wurde auf der nationalen EJJ-Website veröffentlicht (<https://ejj2022.de>).

Am 1. Januar 2023 hat Schweden für sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft übernommen. Deren jugendpolitische Schwerpunktthemen sind die soziale Dimension eines nachhaltigen Europas für die Jugend, die Ergebnisse des 9. Zyklus‘ des EU-Jugenddialogs zum Thema „Gemeinsam für ein nachhaltiges und inklusives Europa“ sowie die Halbzeitbewertung zum Arbeitsplan zur EU-Jugendstrategie 2022 bis 2024.

Im „Youth Wiki“ (Online-Enzyklopädie über Jugendpolitiken in den EU-Mitgliedstaaten, <http://youthwiki.de>) wurde das Kapitel „Partizipation“ vollständig überarbeitet und dabei insbesondere mit Informationen aus den Ländern ergänzt. Eine weitere Feedbackrunde mit den Ländern, diesmal zum Thema „Jugendarbeit“, erfolgte im März/April. Des Weiteren finden derzeit größere Überarbeitungen der Kapitel „Freiwilliges Engagement“ und „Beschäftigung und Unternehmergeist“ statt. Letzteres erfolgt in Vorbereitung auf das am 9. Mai 2023 gestartete Europäische Jahr der Kompetenzen.

Im Jahr 2023 steht eine Zwischenevaluation der EU-Jugendstrategie 2019 bis 2027 an. Hierzu führt die EU-Kommission im Frühjahr eine dreimonatige öffentliche Konsultation durch. Auch die beiden EU-Jugendprogramme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps werden bis Ende 2024 evaluiert. Hierfür müssen die Mitgliedsstaaten im 1. Quartal 2024 nationale Berichte einreichen. Ende 2024 wird die Kommission ihren Evaluationsbericht veröffentlichen.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Jugendprogramme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps hat die Nationalagentur JUGEND für Europa einen Jugendbeirat ins Leben gerufen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Anregungen, Ideen und Rückmeldungen von jungen Menschen bei der Umsetzung der EU-Programme Berücksichtigung finden. Die konstituierende Sitzung fand Anfang Mai 2023 statt.

Die binationale Arbeitsgruppe, welche 2022 zur Vorbereitung der Errichtung eines Deutsch-Israelischen Jugendwerks gegründet werden konnte, tagt abwechselnd in Deutschland und Israel. Die letzte Sitzung fand am 3. Mai 2023 statt.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) setzt den Wiederaufnahmeplan (WAP) für die schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendbegegnungen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 10 Millionen Euro bis Ende 2025 um. Im Jahr 2023 feiert das Deutsch-Französische Jugendwerk sein 60-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass ist eine Vielzahl von Veranstaltungen des DFJW und seiner Akteure geplant. Zum sechzigsten Jahrestag des Elysée-Vertrags am 22. Januar 2023 haben sich erstmals 24 junge Teilnehmende aus Deutschland und Frankreich getroffen, die den 1. Jahrgang eines neuen Programms

„Generation Europa: Deutsch-Französische Nachwuchskräfte“ bilden.

Frankreichs Präsident Emmanuel Macron und das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) erhalten den Internationalen Preis des Westfälischen Friedens 2023. Mit dem Jugendpreis wird das DPJW ausgezeichnet, weil es seit 1991 den Austausch von Jugendlichen zwischen Deutschland und Polen fördert und so das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen unterstützt. Schon lange vor dem Ukraine-Krieg wurde das Engagement ausgeweitet, sodass im aktuellen Konflikt ein starker Schutzraum für geflüchtete Jugendliche aus der Ukraine entstand. Seit über zehn Jahren gehören hunderte ukrainisch-polnisch-deutsche Jugendbegegnungen zu den häufigsten vom DPJW geförderten trilateralen Projekte.

Anfang März fand ein Treffen zwischen der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz und Vertreterinnen und Vertretern des Department of State in Washington zum Jugendaustausch und der Errichtung eines Deutsch-Amerikanischen Jugendwerks statt. Die amerikanische Seite signalisierte Offenheit, den Jugendaustausch mit den USA zu intensivieren. Mitte April 2023 ist ein Gespräch mit der amerikanischen Botschaft geplant. Auf der nationalen Ebene wird das BMFSFJ bei dem Vorhaben durch IJAB – Internationale Fachstelle für europäische Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. unterstützt. Zur Vorstellung des Sonderprogramms luden das BMFSFJ und IJAB zu Info- und Vernetzungstagen in Leipzig (23. März 2023) und München (29. März 2023) ein.

8. ESF Plus-Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“

Das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“, mit dem kommunale Projekte für junge Menschen in prekären Lebenslagen umgesetzt werden, ist mit 77 Kommunen erfolgreich gestartet. Das Programm richtet sich insbesondere an wohnungslose und so genannte entkoppelte junge Menschen. Die Teilnehmenden werden auf ihrem Weg hin zu einer eigenständigen Lebensführung u. a. im Rahmen von Housing First-Wohnprojekten gefördert. Auch die wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Hildesheim in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen hat Anfang 2023 die Arbeit aufgenommen. Erste Workshops und Beratungen mit den Kommunen wurden durchgeführt. Am 2./3. Mai 2023 fand die Auftaktveranstaltung zum Programm mit rund 150 Teilnehmenden in Berlin statt.

9. Bundesprogramm „Respekt Coaches“

Mit primärpräventiven Angeboten an bundesweit rund 600 Kooperationsschulen fördert das Programm mit 400 Sozialpädagoginnen und -pädagogen Respekt, Toleranz und den Abbau von Vorurteilen an Schulen. Die weltweite Pandemie-, Kriegs-, Wirtschafts- und Energiekrise hat auch Einfluss auf den Alltag und die Meinungsbildung Jugendlicher. Aufgrund der politisch angespannten Lage sind die Fachkräfte im Programm mehr denn je an den Schulen gefordert, demokratische Werte und Gewaltfreiheit zu vermitteln und die Jugendlichen darin zu stärken, sich kritisch mit extremen Meinungen und Aktionen auseinanderzusetzen.

10. Jugendmigrationsdienste

Die Nachfrage nach den Beratungen und Begleitungen im Case Management an den rund 500 Standorten der Jugendmigrationsdienste ist im vergangenen Jahr leicht gestiegen, um ca. 7 Prozent (Hochrechnung 2022).

Im Online Projekt „JMD digital – virtuelle Beratungsstrukturen für ländliche Räume“ (Laufzeit Dezember 2020 bis März 2023) setzen die vier, meist ebenfalls virtuell arbeitenden, Arbeitsgruppen zu den Themen Digital Streetwork, Virtuelle Welten, Online-Beratung und Öffentlichkeitsarbeit ihre Arbeit mit Test- und Praxisphasen fort. Mit „JMD apply“ wurde im Rahmen des Projektes eine App entwickelt, die darauf abzielt, jungen Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu erleichtern. Der digitale Bewerbungcoach soll perspektivisch weiter ausgebaut werden, so sind z. B. Übersetzungen in weitere Sprachen geplant.

11. Wissenschaftliche Unterstützung der Jugendpolitik, DJI 2030

Der Bund möchte die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens weiter voranbringen. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) ist die zentrale Forschungsinstitution zur Beratung der Kinder- und Jugendpolitik in Bund, Ländern und Kommunen.

In vielfältigen, zukünftig hochrelevanten Themenbereichen, etwa bei der Bewertung der Folgen der Corona-Krise und der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, den Fragen im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Qualitätsentwicklung der Ganztagsbetreuung und der Zukunft der außerschulischen Bildung sowie den Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe im Kontext des Krieges in der Ukraine, ist die Expertise des DJI essentiell.

B. Familienpolitik

Eine moderne und nachhaltige Familienpolitik sorgt dafür, dass Kinder in ihren Familien gut aufwachsen können. Die neue Bundesregierung will Familien in all ihrer Vielfalt unterstützen und entlasten. Zahlreiche Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag wurden bereits angestoßen – sie knüpfen an die familienpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre an, entwickeln diese weiter und setzen neue Akzente. Dabei konzentrieren sich die Maßnahmen für eine nachhaltige Familienpolitik in dieser Legislaturperiode auf drei Handlungsfelder:

- 1. Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Familien bedarfsgerecht unterstützen** mit dem Ziel, Armut zu reduzieren, eine gerechte Chancenverteilung für Kinder in Betreuung und Bildung zu erreichen und durch Erwerbsanreize die wirtschaftliche Stabilität von Familien zu stärken. Durch verbesserte Zugänglichkeit von Familienleistungen sollen Leistungen besser bekannt, ihre Nutzung erhöht und die Erleichterungen des digitalen Lebens für alle nutzbar werden.
- 2. Zeit für Familie – Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen** mit dem Ziel, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Familienzeit bei vollzeitnaher, existenzsichernder Erwerbstätigkeit und berufliches Fortkommen beider Elternteile ermöglichen,
- 3. gesellschaftliche Entwicklungen begleiten und gestalten** mit dem Ziel, das Familienrecht zu modernisieren, queeres Leben zu verbessern und die Vielfalt von Familien in den Mittelpunkt zu rücken.

Gerade in der andauernden Krisenzeit stehen Familien, Eltern und Kinder unter großem Druck. Die gestiegenen Lebensmittelpreise und Energiekosten bringen besonders Familien in finanzielle Bedrängnis, da sie für ihren Lebensunterhalt mehr ausgeben als Haushalte ohne Kinder. Es hat sich gezeigt, wie wichtig für Familien Flexibilität, finanzielle Sicherheit und gute Perspektiven für ihre Kinder sind. Umso wichtiger ist es, dass eine nachhaltige Familienpolitik den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Fähigkeit zur Krisenbewältigung stärkt.

Die Entlastungspakete gegen die Preissteigerungen zielten zuerst auf kurzfristige, punktuelle Hilfe: der Kinderbonus, die Heizkostenzuschüsse für Wohngeldbeziehende, die Energiepreispauschale für Erwerbstätige und Rentnerinnen und Rentner sowie die Einmalzahlungen für Studierende und Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen. Zuverlässige

monatliche Leistungen entlasten Familien längerfristig und sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Kindergrundsicherung: Es gab Erhöhungen beim Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderfreibetrag, Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss sowie gezielt die Einführung des Sofortzuschlags für bedürftige Kinder. Aber auch weitere Maßnahmen aus den Entlastungspaketen sichern die wirtschaftliche Stabilität von Familien: beispielsweise das Bürgergeld, die Reform des Wohngelds, die Verlängerung der Zugangserleichterungen zum Kurzarbeitergeld, die entfristete und verbesserte Homeoffice-Pauschale sowie die Gas- und Strompreisbremse. Für Alleinerziehende wurde der steuerliche Entlastungsbetrag nach der Verdopplung in 2020 auf 4.008 Euro um weitere 252 Euro auf 4.260 Euro pro Jahr ab 2023 angehoben.

Darauf aufbauend ist es auch in Zukunft prioritär für eine nachhaltige Familienpolitik, benachteiligte Familien bedarfsgerecht zu unterstützen und Eltern zu ermöglichen, sich die Verantwortung für Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit partnerschaftlich aufzuteilen. Denn partnerschaftliche Vereinbarkeit stärkt die finanzielle Stabilität von Familien, indem sie das Risiko verringert, dass Familien in schwierigen wirtschaftlichen Lagen ausschließlich auf staatliche Transfers angewiesen sind. Nachhaltige Familienpolitik leistet somit einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

B.I Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und Familien bedarfsgerecht unterstützen

Das BMFSFJ unterstützt Familien in ihrer Vielfalt und setzt sich für grundlegende Verbesserungen ein, insbesondere bei Familien mit kleinen Einkommen. Diese Familien sollen wirksam darin unterstützt werden, ein auskömmliches Familieneinkommen zu erzielen und unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu werden.

1. Einführung einer Kindergrundsicherung

Die Kindergrundsicherung ist im Koalitionsvertrag vereinbart und greift eine langjährige Debatte auf. Neben Leistungsverbesserungen sollen vor allem die Kinder erreicht werden, die am meisten Unterstützung brauchen. Um bessere Chancen für Kinder und Jugendliche zu schaffen, wird die bisherige finanzielle Förderung wie u. a. das Kindergeld, der Kinderzuschlag, die Leistungen für Kinder und Jugendliche im Bürgergeld und der Sozialhilfe und Teile des Bildungs- und Teilhabepakets ersetzt durch eine neue für alle Kinder geltende Leistung. Die Kindergrundsicherung soll ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern ankommen und ihr neu zu definierendes, soziokulturelles Existenzminimum sichern.

Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: einem einkommensunabhängigen Garantiebetrag für alle Kinder und Jugendlichen und einem altersgestaffelten Zusatzbetrag, der vom Einkommen der Eltern und der Kinder abhängt.

Die Einführung der Kindergrundsicherung in ein bestehendes System ist komplex, da Schnittstellen zu und Wechselwirkungen mit vielen anderen Leistungen (beispielsweise dem Bürgergeld, dem Wohngeld, den BAföG-Leistungen und dem Unterhaltsvorschuss) bestehen. Die neue Leistung soll digital und anwendungsfreundlich ausgestaltet sein; um gerade auch die Familien zu erreichen, die bislang jenseits des Kindergelds keine Unterstützung erhalten, obwohl sie ein Anrecht darauf hätten. Außerdem muss sichergestellt werden, dass sich (steigende) Erwerbstätigkeit für Eltern lohnt, denn diese ist der nachhaltigste Schutz vor Armut. Zur Klärung der bestehenden Fragestellungen wurde Ende März 2022 eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA Kindergrundsicherung) mit insgesamt sieben Ministerien (BMFSFJ, BMF, BMJ, BMI, BMAS, BMBF, und BMWWSB) unter Federführung des BMFSFJ eingesetzt. Die IMA Kindergrundsicherung wird im Jahr 2023 ihren Abschlussbericht vorlegen. Derzeit wird innerhalb der an der IMA Kindergrundsicherung beteiligten Ressorts ein Eckpunktepapier abgestimmt, das erste Grundzüge der neuen Leistung beschreibt und eine erste Grundlage für den ebenfalls im Jahr 2023 vorzulegenden Gesetzentwurf darstellen soll. Ziel ist, dass Familien mit Kindern noch in dieser Legislaturperiode spürbar von der Kindergrundsicherung profitieren.

Das Bundesjugendkuratorium, Beratungsgremium der Bundesregierung gemäß § 83 SGBV VIII, fordert mit Appell vom 7. März 2023 die Bundesregierung dazu auf, die Kindergrundsicherung finanziell abzusichern und junge Menschen an der politischen Ausgestaltung zu beteiligen.

Seit dem 1. Juli 2022 wird für Kinder in Familien ohne oder mit niedrigem Einkommen, die Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder der Ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) haben, sowie für Kinder, für die Kinderzuschlag nach dem BKGG bezogen wird, ein Sofortzuschlag gezahlt. Der Sofortzuschlag ist eine laufende und unbürokratische Hilfe, auf die sich Familien verlassen können. Er wird in der Höhe von 20 Euro monatlich ausgezahlt. Insgesamt profitieren vom Sofortzuschlag rund 2,9 Millionen Kinder.

2. Kinderzuschlag

Bis zur Einführung der Kindergrundsicherung bleibt der Kinderzuschlag (KiZ) ein familienpolitischer Schwerpunkt. Mit ihm werden Familien mit kleinen Einkommen vor Armut geschützt, der Bedarf von Kindern wird gesichert und es wird dafür gesorgt, dass sich Erwerbstätigkeit auch bei kleinen Einkommen lohnt. Mit den Bildungs- und Teilhabeleistungen werden zugleich die Teilhabemöglichkeiten von Kindern gestärkt. Das BMFSFJ hat eine Reihe von Informationen zum Kinderzuschlag veröffentlicht, um die Leistung, vor allem bei der Zielgruppe der Familien mit kleinen Einkommen, bekannter zu machen (www.kiz-digital.de; www.bmfsfj.de/kiz, <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kinderzuschlag>, <https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/start>).

Der Kinderzuschlag wurde mit dem Starke-Familien-Gesetz in zwei Schritten – zum 1. Juli 2019 und zum 1. Januar 2020 – grundlegend neu gestaltet und verbessert. Ziel dabei war und ist es, den Zugang zum Kinderzuschlag dauerhaft zu vereinfachen und die Zahl der erreichten Kinder auch durch eine höhere Inanspruchnahme der Leistung nachhaltig zu steigern. Zusätzlich wurden die Bildungs- und Teilhabeleistungen grundlegend verbessert. Seit 2021 unterliegt der Kinderzuschlag einer jährlichen Dynamisierung. Seit dem 1. Januar 2023 beträgt der Höchstbetrag monatlich bis zu 250 Euro pro Kind. Darin ist auch der Sofortzuschlag von monatlich 20 Euro pro Kind enthalten. Um in der Corona-Pandemie insbesondere Familien helfen zu können, die kurzfristig ein geringeres Einkommen hatten und deswegen eine Unterstützung benötigten, wurde der Kinderzuschlag vereinfacht. Insbesondere die Vermögensprüfung wurde erleichtert. Vermögen ist nur zu berücksichtigen, wenn es erheblich ist. Diese Regelung wurde – parallel zum SGB II – zum 1. Januar 2023 verstetigt. Zur weiteren Erleichterung der Antragsstellung und Antragsbearbeitung wurde außerdem kurzfristig ein Kurzantrag auf Kinderzuschlag eingeführt, der mittlerweile verstetigt wurde; er kann alternierend, also immer im Wechsel mit einem normalen Antrag, genutzt werden.

Der Kinderzuschlag kommt bei den Kindern an. Die Zahl der mit dem Kinderzuschlag erreichten Kinder ist seit der Reform des Starke-Familien-Gesetzes im Juli 2019 (damals rund 250.000 Kinder) und im Zuge der Corona-Pandemie stark gestiegen. Mit dem KiZ wurden im März 2023 rund 840.000 Kinder erreicht.

3. Kindergeld

Zur Entlastung der Familien wurden in der andauernden Krisenzeit das Kindergeld und die steuerlichen Freibeträge erhöht, sowie in den Jahren 2020 bis 2022 Kinderboni zwischen 100 und 300 Euro pro Jahr und Kind ausgezahlt.

Mit dem Inflationsausgleichsgesetz wurde das Kindergeld ab dem 1. Januar 2023 einheitlich auf 250 Euro pro Kind erhöht. Die Angleichung der Kindergeldhöhe, unabhängig von der Kinderanzahl, erfolgte auch im Vorgriff auf die Kindergrundsicherung. Für das 1. und 2. Kind bedeutet dies jeweils ein Plus von monatlich 31 Euro, für das 3. Kind von 25 Euro. Die steuerlichen Freibeträge wurden rückwirkend zum 1. Januar 2022 um 160 Euro auf 8.548 Euro erhöht. Zum 1. Januar 2023 stiegen sie um weitere 404 Euro auf 8.952 Euro. Zum 1. Januar 2024 werden sie um weitere 360 Euro auf 9.312 Euro steigen.

Sämtliche Änderungen werden auf dem Familienportal nachvollzogen (<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kindergeld>).

4. Nationaler Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“

Am 14. Juni 2021 wurde die Ratsempfehlung zur Europäischen Kindergarantie verabschiedet. Danach soll benachteiligten Kindern, Jugendlichen und ihren Familien der Zugang zu Angeboten und Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Betreuung, Gesundheit, Ernährung und Wohnen gewährleistet werden. Dazu sind Nationale Aktionspläne mit einer Laufzeit bis 2030 vorzulegen.

In Deutschland soll die Ratsempfehlung durch den Nationalen Aktionsplan (NAP) „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ umgesetzt werden. Dazu wurde beim Deutschen Jugendinstitut eine Service- und Monitoringstelle eingerichtet. Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ekin Deligöz wurde von Lisa Paus zur nationalen „Kinderchancen-Koordinatorin“ für die Umsetzung des NAP in Deutschland ernannt.

Im Jahr 2022 wurde ein umfassender Beteiligungsprozess zum NAP gestartet, u. a. mit zwei Veranstaltungen und einer Sommertour der Kinderchancen-Koordinatorin, die deutschlandweit Initiativen und Organisationen besuchte, die sich mit ihrer Arbeit für bessere Chancen von benachteiligten Kindern und deren Familien einsetzen. Derzeit wird der NAP ressortabgestimmt. Die Verabschiedung des NAP im Bundeskabinett ist für das 2. Quartal 2023 geplant.

5. Unterhaltsvorschuss

Die Unterhaltsvorschüsse und Unterhaltsausfall-Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) unterstützten in 2022 im Mittel knapp 830.000 Kinder und deren alleinerziehende Elternteile. Die Fallzahlen sinken seit Mitte 2021 langsam, aber kontinuierlich.

Die Einnahmen aus dem sogenannten Rückgriff bei den unterhaltspflichtigen Elternteilen haben sich auch in 2022 sehr erfreulich entwickelt. Die mit dem Bund abgerechneten Einnahmen

beliefen sich 2022 auf 493 Millionen Euro (Bund und Länder insgesamt). Dies sind über 53 Millionen Euro bzw. 12,1 Prozent mehr als 2021. In allen Ländern sind die Einnahmen nun das 2. Jahr in Folge im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die mit dem Bund abgerechneten Ausgaben von Bund, Ländern und den durch die Länder beteiligten Kommunen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) beliefen sich in 2022 auf 2,5 Milliarden Euro, das sind 1,99 Prozent mehr als im Jahr 2021.

Die Einnahmen sind 2022 damit absolut stärker gestiegen als die Ausgaben.

Einen besonderen Beitrag zu dem Einnahmenezuwachs lieferte in 2022 Nordrhein-Westfalen, wo 20,1 der 53,1 Millionen Euro an Einnahmenezuwachs erzielt wurden.

Die sog. bundesweite Rückgriffsquote (Verhältnis der Rückgriffseinnahmen zu den Ausgaben eines Haushaltsjahres) verbesserte sich in 2022 deutlich auf 19,72 Prozent. 2021 waren es noch 17,95 Prozent und 2020 16,63 Prozent. Auf Ebene der Länder reicht die Spanne der (auf ganze Prozent-Werte gerundeten) Quoten von 26 Prozent in Baden-Württemberg bis 10 Prozent in Bremen. In 13 Ländern konnte die Quote verbessert werden. Den stärksten Anstieg erreicht NRW mit +3,13 Prozent-Punkten.

Der Unterhaltsvorschuss soll auch nach Inkrafttreten der Kindergrundsicherung als vorrangiges Sicherungssystem bestehen bleiben.

6. ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“

Mit dem ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ (ECN) setzt das BMFSFJ seit Sommer 2022 auf ein Standortprogramm, um Elternbegleitung vor Ort zu etablieren und besser zu vernetzen. Ziel ist die stärkere Einbindung der präventiv wirkenden „Elternbegleitung“ in kooperative Arbeitsformen, und diese als feste Größe im Sozialraum und im kommunalen Kontext zu etablieren. Bis 2028 sollen mit bis zu 48 Millionen Euro ESF- und Bundesmitteln bundesweit an 64 Standorten lokale Netzwerke der Elternbegleitung entstehen, die unter Einbezug von qualifizierten Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern niedrigschwellige Beratungs- und Begleitungsangebote für Familien in besonderen Lebenslagen entwickeln und umsetzen.

Gleichzeitig fördert das BMFSFJ weiter die Qualifizierung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern, die vor über 10 Jahren mit den zwei Bundesprogrammen „Elternchance ist Kinderchance“, 2011 bis 2015 sowie dem ESF-Bundesprogramm „Elternchance II“, 2015 bis 2021

begonnen hat. Bis Ende 2022 konnten so fast 15.000 (früh-)pädagogische Fachkräfte zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern in ganz Deutschland qualifiziert werden. In der Weiterqualifizierung erlernen die Fachkräfte vertiefte Kenntnisse im Bereich von Bildungsprozessen im Kindesalter und stärken ihre Kompetenzen in der Zusammenarbeit mit Familien. Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter beraten in der Praxis Eltern vor Ort, z. B. in Kitas, Familienbildungsstätten, Mehrgenerationenhäusern, und sind Brückenbauer zwischen Familien und (Bildungs-)Institutionen. Weitere Informationen unter www.elternchancen.de.

7. Familienerholung

Das BMFSFJ arbeitet derzeit an der Fortentwicklung der Bauförderung des Bundes in gemeinnützigen Familienferienstätten. Die Länder werden baldmöglichst über den aktuellen Stand informiert.

Zur Umsetzung des Haushaltsvermerkes im Bundeshaushalt 2019 zu Haushaltstitel 1703 – 893 22 („Aus dem Titelanatz können auch Verwaltungskosten der Träger sowie Studien und Projekte erstattet werden.“) wurden bis Ende 2022 zur bedarfsgerechten, qualitativen Weiterentwicklung der Familienferienstätten Projekte in acht Familienferienstätten mit dem Schwerpunkt auf Familien in besonderen Lebenslagen, insbesondere Familien mit kleinen Einkommen und Eltern mit Kindern mit Behinderungen, gefördert. Die Projekte werden vom DJI wissenschaftlich begleitet, der Abschlussbericht wird im Mai 2023 vorgelegt.

Damit sich Familien von den Belastungen der Pandemie erholen und Kraft für den Alltag tanken konnten, wurde Familien mit kleineren Einkommen und Familien mit Angehörigen mit einer Behinderung (Elternteil oder Kind) im Rahmen der Maßnahme „Corona-Auszeit für Familien – Familienferienzeiten erleichtern“ ein vergünstigter Ferienaufenthalt ermöglicht. Vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2022 haben rund 30.000 Familien die „Corona-Auszeit“ in einer der bundesweit 125 teilnehmenden Familienerholungseinrichtungen verbringen können. Die Maßnahme war Teil des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“.

8. Verbundprojekt „STARK Streit und Trennung meistern – Alltagshilfe, Rat & Konfliktlösung“

Angesichts hoher Trennungsraten und der beträchtlichen ökonomischen, psychischen und sozialen Kosten einer Trennung für Eltern und Kinder wird in dem vom BMFSFJ geförderten Projekt (Federführung: Ludwig-Maximilians Universität München) ein differenziertes Online-Angebot entwickelt, das zielgruppenspezifische Elemente zur Prävention von Trennungen, zur Orientierung in der Trennungsphase und zur kindeswohlorientierten Ausgestaltung

gemeinsamer Elternschaft nach der Trennung sowie zur Unterstützung der Trennungsbewältigung bei Kindern und Jugendlichen umfasst.

Die Online-Plattform ist im November 2022 an den Start gegangen (<https://www.stark-familie.info/>) und richtet sich mit zielgruppenspezifischen Inhalten an Eltern in der Trennungsphase sowie Eltern und Kinder bzw. Jugendliche nach der Trennung. Diesen stehen sowohl informative Elemente zur Verfügung (insbesondere juristische und ökonomische Informationen), als auch psychoedukative Elemente, die dem Training von Bewältigungs- und Beziehungs- bzw. Interaktionskompetenzen dienen, sowie nützliche Tools (z. B. Planungslisten für Umgangskontakte). Das Projekt verbindet psychologische, ökonomische, juristische und IT-Expertise. Bis Ende 2023 wird die STARK-Plattform kontinuierlich um weitere Inhalte ergänzt sowie hinsichtlich Nutzungsfreundlichkeit optimiert. Neben den Eltern und Kindern/Jugendlichen können Fachkräfte bei der (Trennungs-)Beratung die Online-Orientierungshilfe einsetzen bzw. die Eltern darauf verweisen. Ab 2024 ist geplant, die STARK-Plattform zu konsolidieren und in das bestehende Netz an Beratungsstrukturen zu verstetigen.

9. Verbesserte Zugänglichkeit von Familienleistungen – ElterngeldDigital, KiZDigital, Familienportal, Infotool Familie und Digitalisierung weiterer familienbezogener Leistungen

Die laufenden Arbeiten des BMFSFJ hinsichtlich einfacher und nutzerinnen- und nutzerorientierter Zugänge zu Familienleistungen schließen unmittelbar an die Vorhaben des Koalitionsvertrags an. Die Arbeiten an ElterngeldDigital schreiten insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Themenfeld „Familie und Kind“ zügig voran. Mittlerweile sind zehn der elf teilnehmenden Länder (Berlin, Brandenburg, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern) mit einem Antragsassistenten bis Reifegrad 2 freigeschaltet. Der voll-digitale Elterngeldantrag (Reifegrad 3; elektronische Übertragung der Antragsdaten, Nachweise und Unterschrift) ist seit September 2022 in Bremen möglich. So zügig wie möglich sollen auch die verbleibenden Länder freigeschaltet werden. Das Land Bremen hat sich zudem bereit erklärt, den Weiterbetrieb des Onlinedienstes ElterngeldDigital nach der Entwicklung durch den Bund zu verantworten. Hierzu stimmen sich die nachnutzenden Länder vertraglich ab.

Für die beschleunigte Umsetzung des OZG hat der Bund im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets von 2021 bis 2022 rund 126 Millionen Euro für das Themenfeld Familie und Kind investiert, welches das BMFSFJ federführend gemeinsam mit der Freien Hansestadt Bremen bearbeitet. Für den Abschluss in 2023 hat das BMI rund 47 Millionen Euro zugesagt. Die Digitalisierung der im Themenfeld angelegten föderalen Verwaltungsleistungen wird gemäß einer Einzelvereinbarung zwischen dem BMFSFJ und Bremen in zehn

Umsetzungsprojekten, die federführend im Stadtstaat Hamburg als Projekt begonnen wurden, mit dem Ziel der Nachnutzbarkeit in allen Ländern („Einer für alle“/EfA-Prinzip) umgesetzt: 1) Eheschließung, 2) Namensänderung, 3) Familienförderung (u. a. Unterhaltsvorschuss), 4) Betreuungs- und Kulturangebote, 5) Adoption und Pflegekinder, 6) Schwangerschaft, 7) Geburt, 8) Elterngeld, 9) Kombinierte Familienleistungen, 10) Frühe Hilfen. Nachdem das Projekt in Hamburg für einige Teile der Mutterschutzregelungen positiv umgesetzt wurde, hat nunmehr die Implementierung in anderen Bundesländern begonnen.

Im Rahmen des OZG-Bundesprogramms bietet die Familienkasse der BA seit Januar 2023 eine volldigitale Antragstellung des Kinderzuschlags (KiZDigital) an. Familien können auch online direkte Mitteilungen an die Familienkasse richten, z. B. Widersprüche.

Der Koalitionsvertrag sieht darüber hinaus die Einführung einer Kindergrundsicherung vor, die „automatisiert berechnet und ausgezahlt“ werden soll. Es wird geprüft, wie die Vorarbeiten im Kontext des Digitale Familienleistungen-Gesetzes oder des Registermodernisierungsgesetzes oder übergeordnete Prozesse im Kontext der Umsetzung des OZG nutzbar gemacht werden können.

Mit dem Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen (kurz: Digitale-Familienleistungen-Gesetz) wurde die Möglichkeit des Datenaustauschs zwischen Behörden im Kontext der Beantragung des Elterngeldes geschaffen: Bürgerinnen und Bürger sollen bei der Beantragung zukünftig so wenige Nachweise wie möglich selbst beibringen müssen (Once-Only-Prinzip). Stattdessen sollen Behörden die jeweils erforderlichen Daten und Nachweise mit Einwilligung der Antragsstellenden elektronisch untereinander austauschen (insbesondere Gehaltsnachweise, Geburtsurkunde, Bescheinigungen über Mutterschaftsleistungen). Die elektronische Übermittlung der Daten der Beurkundung der Geburt eines Kindes von den Standesämtern an die Elterngeldstellen (§ 57 Abs. 1 Nr. 8 PStV) soll bis November 2024 technisch möglich und universell nutzbar für alle existierenden Online-Dienste werden. Zum Abruf von Entgeltbescheinigungsdaten über die Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung durch die Elterngeldstellen mittels des Verfahrens rvBEA-BEEG (§ 108a SGB IV) stimmen sich die Bundesländer und weiteren Beteiligten über eine Verwaltungsvereinbarung ab. BMFSFJ und BMG haben indes Einvernehmen über die Grundsätze für das ab 1. Januar 2024 geltende Meldeverfahren zwischen Elterngeldstellen und Krankenkassen nach § 203 SGB V (Mutterschaftsleistungen) hergestellt.

Zur Informationsgewinnung für (werdende) Familien und Beratende bündelt das Familienportal (www.familienportal.de) alle relevanten Informationen zu staatlichen Familienleistungen, gesetzlichen Regelungen und Unterstützungsmöglichkeiten aktuell und in gut verständlicher

Sprache in einer Hand. Es orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien, wie z. B. „Schwangerschaft und Geburt“ oder „Familie und Beruf“. Über eine „Ihre-Beratungsvor-Ort-Suche“ können Nutzerinnen und Nutzer durch die Eingabe ihrer Postleitzahl Ämter und Stellen in ihrer Nähe finden, bei denen sie Leistungen beantragen oder weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote bekommen können. Bei Eingabe der Postleitzahlen wird unter der Suche auf die Familienseite des entsprechenden Bundeslandes verwiesen. Auf Wunsch von Bundesländern wurden hier zum Teil Änderungen vorgenommen und auch Ergänzungen um kommunale Seiten (NRW). Verlinkungen seitens der Bundesländer auf das Familienportal.de werden sehr begrüßt. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich die praktischen Checklisten „vor der Geburt“ und „nach der Geburt“ (www.familienportal.de/checklisten). Über das Familienportal sind auch diverse Rechner und Anträge erreichbar, so ElterngeldDigital, der Elterngeldrechner, der Kinderzuschlags-Check, der Wiedereinstiegsrechner, der Familienpflegezeitrechner sowie das Infotool Familienleistungen. Über das Infotool können (werdende) Eltern und pflegende Angehörige nach Eingabe weniger Angaben zu ihrer persönlichen Situation individuell erfahren, auf welche Familienleistungen sie voraussichtlich Anspruch haben und wo sie weitere Informationen dazu finden.

Um die Zugänglichkeit von Familienleistungen für Familien mit Einwanderungsgeschichte zu verbessern, stellt das BMFSFJ u. a. Informationen über zentrale familienpolitische Leistungen in verschiedenen EU-Sprachen zur Verfügung. Die verschiedenen Sprachversionen der Erklär-Filme sind über die Navigation der Sprache im Familienportal abrufbar.

B.II Zeit für Familie – Partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen

Nachhaltige Familienpolitik verschafft Familien mehr zeitliche Freiräume und unterstützt die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienzeiten. Gerade in Krisenzeiten wirkt eine partnerschaftliche Aufgabenteilung zwischen Vätern und Müttern stabilisierend auf Familien: Eine ausgeweitete Erwerbstätigkeit von Müttern verringert das Risiko, dass Familien in schwierigen wirtschaftlichen Lagen ausschließlich auf staatliche Transfers angewiesen sind. Teilen sich Väter und Mütter ihre Kinderbetreuung untereinander gleichmäßiger auf und gelingt eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Anfang an, wachsen die Freiräume, gemeinsam für die wirtschaftliche Stabilität der Familie und das Wohlergehen der Kinder zu sorgen. Partnerschaftliche Aufgabenteilung entspricht den Vorstellungen der Eltern: Knapp die Hälfte der Eltern wünscht sich Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich aufzuteilen.

1. 10-tägige Freistellung des Partners/der Partnerin im Mutterschutz („Familienstartzeit“)

Ein Ziel des Koalitionsvertrags ist es, Familien zu unterstützen, wenn sie Zeit für Erziehung und Pflege brauchen und dabei Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen wollen.

Die Bundesregierung hat sich daher dem Koalitionsvertrag entsprechend die Einführung einer zweiwöchigen Freistellung nach der Geburt für den oder die Partner*in vorgenommen – Allein-erziehende sollen die Möglichkeit erhalten, eine Person zu ihrer Unterstützung zu benennen. Die Freistellung stärkt von Beginn an die Partnerschaftlichkeit, trägt dazu bei, dass sich Mütter nach der Geburt gut regenerieren können und dass die Eltern Zeit füreinander und das neu-geborene Kind haben. Die vergütete Freistellung soll bis zu 10 Arbeitstage betragen. Die Umsetzung soll im Mutterschutzgesetz erfolgen. Es ist vorgesehen, dass die Neuregelungen im Januar 2024 in Kraft treten.

2. Rechtliche Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Umsetzung der europäischen Vereinbarkeitsrichtlinie

Gemäß der Richtlinie vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, Mindestvorschriften umzusetzen, um die Gleichstellung von Männern und Frauen im Hinblick auf Arbeitsmarktchancen und die Behandlung am Arbeitsplatz dadurch zu erreichen, dass Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die Eltern oder pflegende Angehörige sind, die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben erleichtert wird. Dazu legt diese Richtlinie individuelle Rechte fest.

Der größte Teil der Vorgaben der Richtlinie bedurfte keiner weiteren Umsetzung in Deutschland, weil er dem bereits geltenden nationalen Recht entspricht. Zur ihrer vollständigen Umsetzung brachte die Bundesregierung am 8. Juni 2022 einen „Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates“ auf den Weg, der am 24. Dezember 2022 als Gesetz in Kraft getreten ist. Mit dem Gesetz werden die wenigen, noch offenen Vorgaben der sog. „Vereinbarkeitsrichtlinie“ in das deutsche Recht umgesetzt:

- Hinsichtlich der Elternzeit wurde eine Begründungspflicht des Arbeitgebers bei Ablehnung eines Antrags auf flexible Arbeitsregelungen eingeführt.
- Im Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetz wurde für Arbeitgeber von Kleinbetrieben die Verpflichtung eingeführt, Anträge der Beschäftigten auf den Abschluss einer Vereinbarung über eine Freistellung nach dem Pflegezeit- sowie Familienpflegezeitgesetz innerhalb von

vier Wochen nach Zugang des Antrags zu beantworten und im Fall der Ablehnung zu begründen. Kommt eine solche Vereinbarung zustande, wird ferner geregelt, dass auch im Kleinbetrieb Beschäftigte die Freistellung vorzeitig beenden können, wenn die oder der nahe Angehörige nicht mehr pflegebedürftig oder die häusliche Pflege der oder des nahen Angehörigen unmöglich oder unzumutbar ist. Des Weiteren wurde für Beschäftigte in Kleinbetrieben, die mit ihrem Arbeitgeber eine Freistellung nach dem Pflegezeit- oder Familienpflegezeitgesetz vereinbaren, ein Kündigungsschutz für die Dauer der vereinbarten Freistellung eingeführt.

- Die Zuständigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde erweitert im Hinblick auf Fragen im Zusammenhang mit Diskriminierungen, die unter die Richtlinie fallen. Das bedeutet, dass beschäftigte Eltern und pflegende Angehörige sich an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes wenden können, wenn sie der Ansicht sind, aufgrund der Inanspruchnahme von Elternzeit, Pflegezeit oder Familienpflegezeit oder des Rechts zum Fernbleiben von der Arbeit im akuten Pflegefall nach § 2 Pflegezeitgesetz benachteiligt worden zu sein. Gleiches gilt, wenn Beschäftigte aus dringenden familiären Gründen, etwa wegen eines Unfalls, von der Arbeit fernbleiben und meinen, deshalb benachteiligt worden zu sein.

3. Erweitertes Kinderkrankengeld

Um Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf während der Corona-Pandemie zu unterstützen, wurde die Sonderregelung zum Kinderkrankengeld verlängert. Gesetzlich krankenversicherte Eltern können damit im Jahr 2022 und 2023 je gesetzlich krankenversichertem Kind für 30 Arbeitstage (Alleinerziehende für 60 Arbeitstage) Kinderkrankengeld beantragen. Bei mehreren Kindern besteht der Anspruch je Elternteil für nicht mehr als 65 Arbeitstage, für Alleinerziehende für nicht mehr als 130 Arbeitstage.

Die Erweiterung auf Fälle, wenn ein Kind nicht krank ist, aber zu Hause betreut werden muss, weil eine Einrichtung zur Betreuung von Kindern (Kindertageseinrichtung, Hort oder Kindertagespflegestelle), Schule oder eine Einrichtung für Menschen mit Behinderungen geschlossen ist oder eingeschränkten Zugang hat, ist am 7. April 2023 ausgelaufen.

Die Bundesregierung plant laut Koalitionsvertrag, die reguläre Zahl der Kinderkrankentage zukünftig von 10 auf 15 Arbeitstage pro Elternteil und Kind zu erhöhen, für Alleinerziehende von 20 auf 30 Tage. Die konkrete Umsetzung wird derzeit innerhalb der Bundesregierung beraten. Die Regelung liegt in der Zuständigkeit des BMG.

4. Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“

Die große Bedeutung des familiären Engagements von Vätern für die partnerschaftliche Vereinbarkeit und ihre Ansprüche an eine flexible Arbeitsorganisation bilden einen aktuellen Schwerpunkt der Aktivitäten im Unternehmensprogramm. Die Studie der Prognos AG „Wie väterfreundlich ist die deutsche Wirtschaft?“ (Dezember 2022) im Rahmen des Unternehmensprogramms belegt die hohe Bereitschaft von Vätern, ihre Arbeitsstelle zugunsten einer besseren Vereinbarkeit zu wechseln. Im Rahmen einer virtuellen Multiplikatorenveranstaltung des Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ am 14. Juni 2023 mit dem Titel „Väter und Vereinbarkeit – mittendrin statt nur dabei“ werden politische Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Umsetzung väterfreundlicher Maßnahmen in Betrieben diskutiert.

Der diesjährige Unternehmenstag „Erfolgsfaktor Familie“ mit Bundesfamilienministerin Paus und DIHK-Präsident Adrian wird am 1. September 2023 im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin stattfinden (mehr Info: www.erfolgsfaktor-familie.de).

5. Bundesinitiative „Lokale Bündnisse für Familie“

Die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ hat rund um den Internationalen Tag der Familie am 15. Mai 2023 ihren bundesweiten Aktionstag durchgeführt. Zahlreiche Bündnisstandorte im Bundesgebiet haben gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern vor Ort ihr Engagement und ihre Netzwerke für Familien in all ihren verschiedenen Konstellationen mit Aktionen rund um das Aktionstag-Motto „Stark für Familienmomente“ in den Mittelpunkt gestellt.

Innerhalb der Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ besteht ein anhaltendes großes Interesse, die durch die Pandemie entstandene Dynamik beim Thema Vereinbarkeit bspw. im Bereich der Digitalisierung oder einer kommunalen Familienzeitpolitik zu nutzen, um die Informations- und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort neu auszurichten oder anzupassen.

Das BMFSFJ plant, die Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ neu aufzustellen und auf diejenigen Zusammenschlüsse zu fokussieren, die wirkungsvolle und nachhaltige Aktivitäten entfalten.

B.III Gesellschaftliche Entwicklungen begleiten und gestalten

Im Familienrecht benennt der Koalitionsvertrag zahlreiche Vorhaben zur Modernisierung und Anpassung an den gesellschaftlichen Wandel. Das BMFSFJ begleitet diese Vorhaben, die in der Federführung des Bundesministeriums der Justiz liegen, intensiv. Familien müssen in all

ihrer Vielfalt auch rechtlich stärker wahrgenommen und abgebildet werden. Familie ist dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Das geschieht auf sehr unterschiedliche Art und Weise: in Paarfamilien, verheiratet, nicht verheiratet, in Patchworkfamilien, in Regenbogenfamilien, z. B. mit gleichgeschlechtlichen oder Trans*- und Inter*-Eltern oder bei Allein- und gemeinsam getrennt Erziehenden. Eine nachhaltige Familienpolitik, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt, nimmt diese Vielfalt von Familien in den Blick und begleitet die gesellschaftlichen Entwicklungen. Mit dem Zehnten Familienbericht werden nun die besonderen Lebenslagen und Bedarfe allein- und getrennterziehender Familien in den Mittelpunkt gestellt.

1. Zehnter Familienbericht „Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“

Bundesfamilienministerin Lisa Paus hat am 11. Januar 2023 die Sachverständigenkommission zum Zehnten Familienbericht „Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“ in Berlin berufen. Die Professorinnen und Professoren Michaela Kreyenfeld (Vorsitzende), Miriam Beblo, Kirsten Scheiwe, Mathias Berg, Raimund Geene, Pia Schober sowie Holger Stichnoth wurden mit der Erstellung des Familienberichts beauftragt. Der Zehnte Familienbericht wird sich mit den heterogenen Lebenslagen und Bedarfen von Allein- und Getrennterziehenden beschäftigen. Der Bericht soll aufzeigen, welche Faktoren sich vor, während und nach der Trennung von Eltern positiv oder negativ auf ihre Erwerbsbeteiligung, sowie auf Wohlbefinden, Gesundheit und soziale Sicherung auswirken. Damit sollen Empfehlungen für die Entwicklung neuer und die Weiterentwicklung bestehender politischer Instrumente im Interesse der Trennungsfamilien erarbeitet und sich an folgenden Handlungsfeldern orientiert werden:

1. Arbeitsmarkt und Qualifikation,
2. Finanzielle Situation und Soziale Sicherung (inkl. Wohnen),
3. Zeit und soziale Infrastruktur,
4. Gesundheitsvorsorge, Resilienz und Vulnerabilität.

Das Gutachten der Kommission soll Mitte 2024 vorgelegt werden. Für Anfang 2025 ist die Kabinettdiskussion vorgesehen (Gutachten der Sachverständigen und Stellungnahme der Bundesregierung). Anschließend wird der Bericht dem Bundestag zugeleitet.

2. Adoption

Am 1. April 2021 ist das Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz – AHG) in Kraft getreten mit dem Ziel, das Gelingen von Adoptionen zu

fördern und damit das Wohl der Kinder zu sichern. Das AHG hat u. a. eine verpflichtende Beratung im Vorfeld von Stiefkindadoptionen eingeführt, welche mit einem Anteil von zuletzt 66 Prozent die am häufigsten vorkommende Adoptionsform in Deutschland darstellen. Zur Unterstützung der Fachkräfte in den Adoptionsvermittlungsstellen bei der Umsetzung der Beratungspflicht hat das Deutsche Jugendinstitut (DJI) im Rahmen des vom BMFSFJ geförderten Projekts „Beratung und Kooperation bei Stiefkindadoptionen“ zwei Praxisleitfäden auf seiner Webseite veröffentlicht. Diese klären zum einen über mögliche Probleme in der Beratung von Stiefkindern sowie über Methoden der Gesprächsführung auf. Zum anderen bieten sie Orientierung im Umgang mit bestehenden Hürden in den Verfahrensabläufen und in der Kooperation unter den verschiedenen Verfahrensbeteiligten bei Stiefkindadoptionen.

Die Bundesregierung hat dem Deutschen Bundestag bis zum 30. September 2026 einen Bericht über die Auswirkungen der durch das AHG eingeführten Neuregelungen im Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) und im Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG) vorzulegen. Aufgrund der Zuständigkeiten für diese Gesetze wird die Evaluation in Kooperation vom BMFSFJ und BMJ durchgeführt. Den Auftrag für die Evaluation haben beide Ministerien gemeinsam Ende November 2022 an die InterVal GmbH mit Sitz in Berlin vergeben. Im Frühjahr 2023 wird mit der ersten Befragungswelle der Adoptionsvermittlungsstellen, der Adoptiv- und Herkunftsfamilien und weiteren Akteuren im Adoptionsprozess gestartet. Eine zweite Befragungswelle ist für 2025 vorgesehen.

Im 4. Quartal 2022 sind zwei neue vom BMFSFJ geförderte Projekte des DJI gestartet. Das Projekt „Verbesserung der Kooperation bei Adoption von Pflegekindern“ untersucht die aktuelle Praxis sowie hemmende und förderliche Faktoren bei der Prüfung der Möglichkeit der Adoption von Pflegekindern. Hierbei soll auch in Erfahrung gebracht werden, welche Bedeutung der Kooperation unter den beteiligten Fachdiensten für die Adoptionen von Pflegekindern zukommt. Das Projekt „Kooperation von Adoptionsvermittlungsstellen“ untersucht im Bereich der Inlandsadoption an mehreren Modellstandorten die aktuelle Praxis von Kooperationen der Adoptionsvermittlungsstellen untereinander mit dem Ziel, neue Möglichkeiten der Kooperation und gemeinsame Angebotsstrukturen für die drei Bereiche Vorbereitung und nachgehende Begleitung, Eignungsprüfung sowie Fallberatung und Qualitätsentwicklung hervorzubringen.

3. Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt

Am 18. November 2022 hat das Bundeskabinett den Aktionsplan „Queer leben“ beschlossen, um die Akzeptanz und den Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu stärken. Damit erfüllt die Bundesregierung ein zentrales Vorhaben des Koalitionsvertrages.

Der Aktionsplan umfasst Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern:

- Rechtliche Anerkennung,
- Teilhabe,
- Sicherheit,
- Gesundheit,
- Stärkung der Beratungs- und Communitystrukturen,
- Internationales.

Die konkrete Ausgestaltung, Priorisierung und Umsetzung des Aktionsplans erfolgt nun in einem gemeinsam mit den Verbänden und den Ländern vereinbarten ressortübergreifenden Arbeitsprozess, der mit einer Auftaktveranstaltung am 20. März 2023 begann. Seitens der Zivilgesellschaft beteiligen sich daran 78 Verbände und Initiativen. Koordiniert wird dieser Prozess durch den Parlamentarischen Staatssekretär Sven Lehmann, dem Queer-Beauftragten der Bundesregierung. Zur administrativen Begleitung wurde die Bundesservicestelle „Queeres Leben“ im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eingerichtet.

4. Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (Selbstbestimmungsgesetz)

BMJ und BMFSFJ haben in gemeinsamer Federführung an dem Referentenentwurf zum Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) auf Grundlage der am 29. Juni 2022 veröffentlichten Eckpunkte erarbeitet. Der Referentenentwurf wurde den Ländern am 9. Mai 2023 im Rahmen der Länder- und Verbändebeteiligung übermittelt. Mit dem Selbstbestimmungsgesetz sollen Personenstandsänderungen für trans- und intergeschlechtliche sowie nicht-binäre Menschen geregelt werden. Durch das SBGG soll das veraltete Transsexuellengesetz (TSG), das in Teilen durch das BVerfG für verfassungswidrig erklärt wurde, ersetzt werden. Im neuen Gesetzentwurf wird keine Begutachtungspflicht mehr für die Änderung der Vornamen und des Geschlechtseintrages wie im TSG vorgesehen sein. Voraussetzung ist lediglich eine Erklärung und eine Eigenversicherung vor dem Standesamt. Erstmals wird es eine einheitliche Regelung für trans- und intergeschlechtliche Menschen sowie nicht binäre Menschen geben. Bisher gab es für nicht-binäre Menschen keine gesetzliche Regelung zur Änderung des Geschlechtseintrages. Es ist geplant, dass Minderjährige ab 14 Jahren eine eigene Erklärung und Eigenversicherung vor dem Standesamt abgeben können. Sie brauchen dafür aber die Zustimmung ihrer Eltern. Verweigern die Eltern die Zustimmung, kann diese durch eine Entscheidung des Familiengerichts ersetzt werden, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. Bei Kindern unter 14 Jahren können nur die Eltern vor dem Standesamt die Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrages abgeben.

5. Civic Coding – Innovationsnetz KI für das Gemeinwohl und Richtlinie zur Förderung von Künstlicher Intelligenz für das Gemeinwohl

Mit dem Innovationsnetz „Civic Coding“ (<https://www.civic-coding.de/>), welches vom BMAS, BMFSFJ und BMUV getragen wird, wird die in der KI-Strategie skizzierte Absicht, eine gemeinwohlorientierte künstliche Intelligenz (KI) zu stärken, konkretisiert und erweitert. Aufgrund seines ressortübergreifenden Innovationsgrades stellt das Vorhaben auch einen Akt der Verwaltungsmodernisierung dar. Zudem ist es eines der Kernvorhaben, um das Handlungsfeld „Innovative Datennutzung“ der BMFSFJ-Digitalstrategie „Agenda für smarte Gesellschaftspolitik“ zu unterfüttern. Im ersten Quartal 2023 hat in diesem Rahmen eine vom BMAS, BMUV und BMFSFJ gemeinsam beauftragte Geschäftsstelle ihre Arbeit aufgenommen, um erste Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen – und relevanten Zielgruppen eine Mitwirkung an der Ausgestaltung des Vorhabens zu ermöglichen. Mit dem Ziel, die soziale, nachhaltige und partizipative Entwicklung und Nutzung von KI zu ermöglichen, hat das Bundesfamilienministerium zudem 2022 eine neue Förderrichtlinie erlassen (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/ministerium/ausschreibungen-foerderung/foerderrichtlinien/kuenstliche-intelligenz-fuer-das-gemeinwohl->). Seit Januar 2023 werden in diesem Rahmen Projekte gefördert, die zur Stärkung der Gesellschaft beitragen und insbesondere den Zielgruppen des Bundesfamilienministeriums zugutekommen.

C. Unterstützung geflüchteter Menschen aus der Ukraine

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat viele Menschen aus der Ukraine dazu getrieben, ihre Heimat zu verlassen. Die meisten sind Frauen und Kinder, aber auch ältere Menschen. Sie suchen Zuflucht auch in Deutschland. Wir wollen ihnen Schutz und Sicherheit bieten, bei der Bewältigung des Erlebten und beim Ankommen unterstützen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist eng in die Abstimmung der Bundesregierung eingebunden und im kontinuierlichen Austausch mit den Ländern. Mit u. a. folgenden Maßnahmen unterstützt das BMFSFJ die geflüchteten Menschen aus der Ukraine in Deutschland:

1. Sonderrufnummer für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Eltern

Um geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Eltern aus der Ukraine in Deutschland in der aktuellen Situation zu unterstützen, hat Nummer gegen Kummer e. V. das telefonische Angebot um eine ukrainisch- und russischsprachige Beratung erweitert. Das Zusatzangebot „Nummer gegen Kummer – Helpline Ukraine“ ist seit dem 1. Juni 2022 verfügbar und wird vom BMFSFJ bis Ende 2023 gefördert.

2. Jugendnotmail

Die vom BMFSFJ geförderte Online-Beratung jugendnotmail.de unterstützt Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen mit Mail- und Chatberatung, vertraulich und kostenfrei. Das Portal spricht geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine bereits auf der Startseite in Russisch und Ukrainisch an und bietet auch Beratung in beiden Sprachen.

3. Informationen über die Internetportale des BMFSFJ

Auf dem Familienportal (<https://familienportal.de/ukraine>) finden sich in der Rubrik „Können Geflüchtete aus der Ukraine Familienleistungen bekommen?“ Informationen öffentlicher oder öffentlich geförderter Stellen zu den Themen:

- Wo können Geflüchtete Hilfe und Informationen finden?
- Wo kann ich mich informieren und Hilfe leisten?

Im ersten Themenblock geht es um Familienleistungen, Fragen im Zusammenhang mit der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG, Einreiseregulungen sowie Hilfsangebote für geflüchtete Frauen. Der zweite Themenblock führt Spendenmöglichkeiten, Hilfen in den Bundesländern und Möglichkeiten, mit Kindern und Jugendlichen über die aktuelle Situation zu sprechen, auf.

4. Hilfetelefone „Gewalt gegen Frauen“ und „Schwangere in Not“

Die bundesweiten Hilfetelefone „Gewalt gegen Frauen“ und „Schwangere in Not“ bieten ihre Beratung inzwischen neben Russisch und Polnisch auch auf Ukrainisch an, sodass auch Ratsuchende aus der Ukraine informiert und unterstützt werden können. Flyer und Plakate in ukrainischer Sprache für das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ wurden den Ländern mit der Bitte um Zuleitung an die entsprechenden Stellen übermittelt. Zudem wurden im Rahmen der Öffentlichkeitskampagne für das Hilfetelefon „Schwangere in Not“ Ende 2022 in Kooperation mit germany4ukraine diverse Social Media-Maßnahmen, u. a. auch mit einer ukrainischen Influencerin, initiiert. Auch im laufenden Kampagnendesign sind Migrantinnen und Migranten Zielgruppe der Maßnahmenplanungen.

5. Umgang mit Kindern und Jugendlichen aus „Kinderheimen“ in der Ukraine

Ebenso wie begleitete Minderjährige, die in der Regel mit ihren Müttern einreisen, haben auch Kinder und Jugendliche, die aus staatlichen Einrichtungen wie z. B. Waisen- oder Kinderheimen aus der Ukraine evakuiert werden und mit Betreuungspersonen einreisen, Zugang zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Kinder und Jugendlichen müssen geschützt und ihrem Wohl entsprechend untergebracht, betreut und versorgt werden. Das BMFSFJ

arbeitet hierzu kontinuierlich und eng mit den dafür zuständigen Stellen in den Ländern zusammen. Auch mit den Landesverteilstellen wird ein regelmäßiger Austausch mit BVA und BMFSFJ fortgesetzt. Auch, wenn vor dem Hintergrund der Kriegssituation die Behördenkontakte erschwert sind, steht das BMFSFJ in regelmäßigem Austausch mit der ukrainischen Sozialministerin und mit der ukrainischen Botschaft, insbesondere, um Evakuierungen zu realisieren.

6. Unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche

Für unbegleitete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine gilt die bundesweite Aufnahmespflicht; das Verteilverfahren nach §§ 42a ff. SGB VIII findet grundsätzlich Anwendung. Das BMFSFJ nimmt die Problematik steigender UMA-Zugangszahlen aus der Ukraine und anderen Kriegs- bzw. Krisengebieten sehr ernst und bemüht sich fortlaufend, ein möglichst umfassendes Bild zu gewinnen. Nach jahrelangem stetigem Rückgang hinsichtlich der Einreisen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter, beobachtet das BMFSFJ seit Kriegsausbruch in der Ukraine einen gegenläufigen Trend: Inzwischen befinden sich (Stand: 5. April 2023) laut Bundesverwaltungsamt insgesamt 28.673 unbegleitete minderjährige Geflüchtete bzw. junge Volljährige in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren es insgesamt noch 18.121. Vergleicht man die aktuelle Zahl (5. April 2023) mit dem Stand vom 24. Februar 2022, dem ersten Tag des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, beläuft sich der Zuwachs inzwischen auf mehr als 11.000. Diese Entwicklung ist jedoch nur zum Teil auf den Krieg in der Ukraine zurückzuführen. Nach Angaben der Länder und der Bundespolizei stammen die meisten der derzeit neu einreisenden UMA aus Syrien, Afghanistan und der Türkei. Aus der Ukraine sind seit Mitte März 2022 rund 4.499 UMA nach Deutschland eingereist. Dies belegen gesonderte Meldungen der Landesverteilstellen an das BVA (Stand: 4. April 2023). Es handelt sich hierbei allerdings um reine Aufsummierungen, d. h. spätere Abgänge (z. B. Weiterreise in andere europäische Länder) oder nötig gewordene Korrekturen (z. B. durch Altersfeststellung) sind nicht mit einbezogen. Insofern kann diese Zahl nur als Annäherungswert dienen.

7. Frühe Bildung und Betreuung

Die Kinder der ukrainischen Schutzsuchenden haben grundsätzlich einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung. Um Eltern schnell über die Wege und Möglichkeiten zu unterrichten, wurde eine Basis-Information zur Kindertagesbetreuung in Deutschland auf Ukrainisch/Deutsch erstellt, die elektronisch und über Social Media verbreitet werden kann. Der Wegweiser zur Kindertagesbetreuung in Deutschland ist unter www.fruehe-chancen.de/wegweiser online gestellt. Er richtet sich sowohl an geflüchtete Familien als auch an Personen und Einrichtungen, die Geflüchtete zum Thema Kindertagesbetreuung beraten.

Integrationskurse fördern gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit von Zugewanderten in Deutschland. Um Eltern von Kindern im noch nicht schulpflichtigen Alter, sofern noch kein Angebot auf Kindertagesbetreuung im Regelsystem genutzt werden kann, die Teilnahme an einem Integrationskurs zu erleichtern, startete im Januar 2022 das Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“ des BMFSFJ in Zusammenarbeit mit dem BMI und dem BAMF (vgl. Abschnitt A I 2).

8. Unterstützung für junge Familien und Fachkräfte durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen zur psychosozialen Unterstützung von werdenden Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren richten sich explizit auch an junge Familien mit Migrations- und Fluchtgeschichte und werden aktiv auch in Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften angeboten. Aus den Mitteln aus dem Ukraine-Ergänzungshaushalt wurde eine digitale Plattform „Frühe Hilfen und Flucht“ für Fachkräfte und Ehrenamtliche aufgebaut und sukzessive befüllt. Sie ist unter <https://www.fruehehilfen.de/plattform-fruehe-hilfen-und-flucht> zu erreichen. In Kooperation mit der Universitätsmedizin Rostock und dem Universitätsklinikum Ulm wird seit Oktober 2022 zudem eine wöchentliche kostenlose digitale Sprechstunde für Fachkräfte mit Impulsvorträgen zu den Auswirkungen von Krieg und Flucht auf kleine Kinder sowie über spezifische Hilfen und Beratungs- bzw. Therapieansätze angeboten.

9. Spielmobilarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine

Für Kinder und Jugendliche, die aus der Ukraine geflüchtet sind, sind neben einer raschen Integration in Kindertagesbetreuung und Schule niedrigschwellige Freizeit- und Bildungsangebote von zentraler Bedeutung. Hierzu leistete bis Ende 2022 das Projekt des Trägers Spielmobile e. V. einen Beitrag, das mit mobilen Angeboten Kindern und Jugendlichen vor Ort Abwechslung und Freude brachte. Ziel war die Vermittlung von Sicherheit und Normalität sowie die frühzeitige Integration und Förderung der Akzeptanz durch Begegnung und Austausch mit in Deutschland lebenden Kindern und Jugendlichen. Über bundesweite, generationenübergreifende spiel- und kulturpädagogische Angebote in und an Flüchtlingsunterkünften trugen die Spielmobile zur spielerischen Kontaktaufnahme und zum Aufbau von Beziehungen mit Kindern und Jugendlichen aus der Nachbarschaft bei. Die Angebote wurden durch schon länger in Deutschland lebende Menschen aus der Ukraine und Russland muttersprachlich unterstützt. Realisiert wurde dieses Sondervorhaben durch Verstärkungsmittel „Ukraine“ im Rahmen des Ergänzungshaushaltes 2022.

10. Bewegungskampagne MOVE FOR PEACE

Die vom BMFSFJ geförderte Bewegungskampagne „MOVE“ wurde 2022 um Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine erweitert. Ziel war es, die bundesweit 90.000 Sportvereine bei der Durchführung von Aktionstagen für geflüchtete Kinder und Jugendliche (Spielfeste, offene Bewegungsangebote, Tage der offenen Tür usw.) zu unterstützen. So wurden neue Bewegungsmöglichkeiten, Begegnungsräume und Kontakte zu lokalen Sportvereinen geschaffen, um den Kindern und Jugendlichen einen normalen Alltag zu erleichtern und durch sportliche Aktivitäten zur Traumabewältigung beizutragen. Zusätzlich wurde ein großer zentraler Aktionstag durchgeführt, der ganz im Zeichen des Mottos „MOVE FOR PEACE“ stand.

11. Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Die in der Zentralstelle der Bundesvereinigung Kultureller Kinder- und Jugendbildung (BKJ) zusammengeschlossenen Träger der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung boten von Mitte Juni bis Dezember 2022 aus der Ukraine geflüchteten Kindern und Jugendlichen Zugänge zum Angebot der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung, indem sie sie sowohl in bestehende Angebote aufnahmen, als auch mit zielgruppenspezifischen Angeboten unterstützten. Zugänge über Tanz, Theater, Musik oder Zirkus boten den jungen Menschen, auch über sprachliche Barrieren hinweg, eine Möglichkeit, mit anderen jungen Menschen zu interagieren, sich selbst auszuprobieren, neue Erfahrungen zu machen, Freundschaften zu knüpfen – und nicht zuletzt, auch kurzzeitig von einer schwierigen persönlichen und familiären Situation abgelenkt zu werden.

12. Jugendmigrationsdienste

Junge Geflüchtete benötigen schnelle Hilfe, um sich in Deutschland zurechtzufinden und ihre schulischen und beruflichen Wege (weiter) zu gehen. Die bundesweit rund 490 Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 12 und 27 Jahren. Durch die Fluchtbewegungen aus der Ukraine hat sich die Nachfrage seit Beginn des Angriffskrieges deutlich erhöht, bei Fortdauer des Krieges ist mit einem weiteren Anstieg an Geflüchteten und damit auch des Beratungsbedarfs zu rechnen. Die Haushaltsmittel sind auch für 2023 um 8 Millionen Euro angehoben worden. Informationen sind in verschiedenen Sprachen (u. a. Deutsch, Englisch, Russisch und Ukrainisch) auf der Website www.jugendmigrationsdienste.de, auf Facebook (<https://www.facebook.com/jugendmigrationsdienste/posts/4989297687826249>) und auf Instagram (https://www.instagram.com/jmd_werwirsind/) veröffentlicht.

13. Sprachförderung für den Hochschulbesuch

Auch die Sprachförderung nach der Garantiefonds-Hochschulrichtlinie wurde im April 2022 für junge Menschen aus der Ukraine geöffnet. Neben Sprachkursen zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium in Deutschland (C1) erhalten die Teilnehmenden ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt und Fahrtkosten. Seitdem besuchten bis zum 24. Januar 2023 468 junge Menschen aus der Ukraine einen Sprachkurs; über 3.600 wurden zu Fragen rund um das Studium beraten.

14. Internationaler Jugendaustausch/Jugendverbände/Offene Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendfreizeiten, offene Angebote, Jugendbegegnungen und außerschulische Bildungsangebote können Kindern und Jugendlichen helfen, die durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine besonders belastet sind. Die Internationalen Jugendbegegnungsstätten in Kreisau und Auschwitz (vom BMFSFJ gefördert) nehmen entsprechend ihrer Kapazitäten ukrainische Geflüchtete auf. Das Deutsch-Polnische Jugendwerk unterstützt deutsch-polnische Solidaritätsaktionen und gemeinsame Projekte humanitärer Hilfe (<https://dpjw.org/dpjw-foerderung-zur-unterstuetzung-ukrainischer-partner-einsetzen>). Mit Schreiben an die ukrainische Sozialministerin und den ukrainischen Innenminister hat Bundesministerin Lisa Paus bis zu 1.000 Jugendliche aus der Ukraine eingeladen, im Zeitraum der ukrainischen Sommerferien (Juni bis August 2023) an einem 14-tägigen Ferienaufenthalt im Kinder- und Jugend-Erholungszentrum Prebelower Kinderland e. V. (bei Rheinsberg/Brandenburg) teilzunehmen.

15. Digitale Informationsangebote und Förderung der Medienkompetenz

Zahlreiche Projekte der vom BMFSFJ geförderten Initiative „Gutes Aufwachsen mit Medien“ unterstützen Kinder und Jugendliche sowie auch Eltern und Erziehende dabei, einen kindgerechten Umgang mit den Informationsangeboten zum Krieg in der Ukraine zu finden. So bietet insbesondere der Elternratgeber „SCHAU HIN! Was dein Kind mit Medien macht“ Eltern und Erziehenden auf ihrer Website Hinweise, wie sie mit Kindern über die Situation in der Ukraine sprechen und mit Ängsten und Verunsicherungen umgehen können. Ein Überblick mit Links findet sich hier:

<https://www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de/informieren/themen/news-detail/detail/wie-eltern-mit-kindern-ueber-den-ukraine-krieg-sprechen-koennen-und-wo-es-kindgerechte-informationen-gibt>.

16. Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge – Psychosoziale Hilfe

Die Gegenwart ist von multiplen Fluchtbewegungen, u. a. aus Syrien und Afghanistan, und aktuell insbesondere auch aus der Ukraine, geprägt. Fluchterfahrungen sind häufig traumatisch. Geflüchtete Menschen benötigen teilweise psychosoziale Unterstützung. Über Zuschüsse an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Rahmen des Bundesprogramms für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge fördert das BMFSFJ auch 2023 weiterhin psychosoziale Zentren, die wiederum die Beratung und Betreuung Geflüchteter einschließlich der Integration von jüdischen Immigrantinnen und Immigranten unterstützen.

17. Schutz von Frauen vor Menschenhandel und Ausbeutung

Das BMFSFJ setzt sich gemeinsam mit weiteren zuständigen Bundesministerien, den Bundesländern und der Zivilgesellschaft dafür ein, geflüchtete Frauen und auch Minderjährige vor Menschenhandel, Gewalt und Ausbeutung zu schützen. Mitarbeitende der Bundespolizei, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie von Landesbehörden und Hilfsorganisationen werden regelmäßig mit Angeboten des vom BMFSFJ geförderten bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel (KOK) darin geschult, Betroffene zu identifizieren und zu unterstützen. Fachberatungsstellen des KOK informieren und beraten gefährdete Menschen bei und nach der Ankunft in Deutschland persönlich, digital und mit Hilfe von Postern und Flyern, auch in ukrainischer Sprache. Im Rahmen eines vom BMFSFJ geförderten Sonderprojekts hat der KOK zwischen Juni und Dezember 2022 eine Befragung spezialisierter Fachberatungsstellen zur Situation Geflüchteter aus der Ukraine durchgeführt. Ergebnis ist ein umfassender Bericht mit konkreten Handlungsempfehlungen für Bund, Länder und Kommunen. Das BMFSFJ vertritt die Bundesregierung auf EU- und OSZE-Ebene, um Maßnahmen gegen Ausbeutung und Menschenhandel mit den Mitgliedstaaten abzustimmen. Das BMFSFJ begleitet die Verhandlungen im europäischen Rat zum Änderungsvorschlag der KOM zur EU-Menschenhandelsrichtlinie (2011/36/EU) zusammen mit dem federführenden BMJ eng. Am 22. März 2023 hat das BMFSFJ zudem an einem Tagesworkshop im Rahmen des OSZE-Projekts „Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels inmitten der humanitären Krise im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine“ teilgenommen.

18. Patenschaften für geflüchtete Menschen

Das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ verfügt seit 2016 über bewährte und erprobte Strukturen auch in der Flüchtlingshilfe. Die ehrenamtlichen Patinnen und Paten unterstützen Schutzsuchende nach ihrer Ankunft in Deutschland ganz konkret im Alltag, z. B. bei gemeinsamen Behördengängen oder Arztbesuchen, bei Übersetzungen oder beim Ausfüllen amtlicher Dokumente. 24 zumeist bundesweit agierende Programmträger mit über 800

angeschlossenen lokalen Strukturen bieten flächendeckend bedarfsgerechte Angebote, von der niedrigschwelligen Alltagsbegleitung über die Erschließung des Wohnumfeldes und Hausaufgabenbetreuung bis hin zu Bildungsmentorenschaften zur Sicherung von Schulabschlüssen. Viele der Programmträger bieten konkrete Unterstützung für Freiwillige an, die den aus der Ukraine einreisenden Menschen helfen möchten. Dabei wird auch vorhandenes Informationsmaterial auf Ukrainisch, Russisch und Polnisch untereinander ausgetauscht. Zudem gibt es Programmträger, die mit lokalen Strukturen zusammenarbeiten, welche über einschlägige Sprachkenntnisse verfügen.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement hat auf seiner Website Materialien, Hinweise, Hilfsangebote und weitere Informationen aus den Kreisen der Programmträger zusammengestellt und veröffentlicht (<https://www.b-b-e.de/projekte/patinnen-mentorinnen-und-lot-sinnen/ukraine-krise/#empfehlungen>).

19. Mehrgenerationenhäuser

Rund 480 der bundesweit 530 Mehrgenerationenhäuser (MGH) (rund 90 Prozent) sind im Bereich Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte tätig. Im Jahr 2022 wurden von den Mehrgenerationenhäuser speziell zur Integration rund 3.000 Angebote erbracht. In mehr als 11.000 Angeboten fand darüber hinaus eine Begegnung zwischen Menschen mit und Menschen ohne Flucht- oder Migrationsgeschichte statt. Hierdurch wurden im letzten Jahr 12.953 Nutzerinnen und Nutzer mit Migrationsgeschichte und weitere 9.687 Nutzerinnen und Nutzer mit Fluchtgeschichte, darunter auch zahlreiche Geflüchtete aus der Ukraine, erreicht und niedrigschwellig unterstützt. Dies gelang mit Hilfe von insgesamt fast 30.000 in den Mehrgenerationenhäusern freiwillig Engagierten, von denen selbst fast 5.000 eine Migrationsgeschichte und über 2.000 eine Fluchtgeschichte haben.

Um ihre Unterstützungsangebote für die von Krieg betroffenen Menschen ausbauen zu können, konnten die Mehrgenerationenhäuser 2022 eine zusätzliche Bundesförderung in Höhe von jeweils bis zu 3.000 Euro beantragen. Mit dieser finanziellen Unterstützung haben die Mehrgenerationenhäuser u. a. Begegnungs- und Freizeitangebote für Betroffene umgesetzt, (individuelle) Beratungen und psychosoziale Unterstützung für Betroffene sowie Sprachkurse angeboten, digitale Kommunikationsplattformen bereitgestellt, Hilfsgüter organisiert und Betroffene aktiv in die Arbeit des MGH eingebunden.

20. Unterstützung für schwangere Geflüchtete

Die Bundesstiftung Mutter und Kind unterstützt unabhängig von der Nationalität schwangere Frauen in Notlagen und gewährt finanzielle Hilfen für Schwangerschaftskleidung, Babyerstaussattung, Wohnung und Einrichtung sowie für die Betreuung von Kleinkindern. Die zuletzt

vorgestellten Informationsmaterialien, insbesondere für die aus der Ukraine geflüchteten schwangeren Frauen, wurden gut angenommen. Ein Nachdruck des Infoblatts über die Unterstützungsleistungen der Bundesstiftung ist bereits erfolgt. Die entsprechenden Hilfeleistungen laufen auch im Jahr 2023 weiter.

21. „HeLB – Helfen. Lotsen. Beraten.“ Stärkung der aufsuchenden und (dolmetschgestützten) digitalen Beratung im Bereich Schwangerschaft

Das bis Ende Mai 2022 durchgeführte dreijährige Projekt nahm vor allem vulnerable Gruppen in den Blick (z. B. Migrantinnen, Flüchtlinge) und diente der Erprobung und Implementierung niedrigschwelliger, vor allem digitaler Möglichkeiten zur Wahrnehmung des Beratungsanspruchs. Die Projektergebnisse zeigen, dass viele Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund besonders digitalaffin sind und nach Einführung in digitale Beratungsformate diese umfänglich nutzen. Auch über das Projektende hinaus wird die Form des sog. Blended Counseling als zielgruppen- und situationsspezifischer Einsatz diverser Beratungsformate weiter angeboten.

22. ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“

Die 64 Standortprojekte des ESF Plus-Programms ElternChanceN sind in der ersten Förderphase im Juni 2022 mit einer Laufzeit bis 2025 gestartet. Die vor Ort tätigen Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter haben gute Zugänge zu Familien in besonderen Lebenslagen, wie u. a. solche mit Fluchthintergrund, und können mit gezielten Angeboten auch ukrainische Geflüchtete unterstützen. Das kann z. B. umfassen: konkrete Hilfestellung beim Eintritt der Kinder in eine Kindertageseinrichtung oder Aufnahme des Schulbesuchs, beim Erwerb von Deutschkenntnissen, der Begleitung zu Behörden oder Bildungseinrichtungen.

23. Arbeitsmarktintegration geflüchteter Ukrainerinnen

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Gleichstellung am Arbeitsmarkt. Perspektiven schaffen“ (GAPS) wird seit Juli 2022 das zweijährige Modellprojekt „Fem.Point“ des Goldnetz e. V., Berlin, gefördert, das geflüchteten ukrainischen Frauen in Berlin eine ganzheitliche Beratung/Vermittlung in Qualifizierung und Beschäftigung, inkl. Angebote zu Spracherwerb und Kinderbetreuung, bietet. Ziel ist die Arbeitsmarktintegration der aus der Ukraine geflüchteten Frauen. Das Konzept baut auf Erfahrungen aus dem Modellprojekt „POINT – Potentiale integrieren“, für geflüchtete Frauen aus Syrien, Afghanistan, Irak und Iran auf, welches das BMFSFJ von 2017 bis 2019 förderte und entwickelt die dort gewonnenen Lösungsansätze fort. Es gibt sowohl niedrigschwellige offene Kontaktangebote als auch verbindliche individuelle Formate. Mit „Fem.Point“ werden folgende Unterstützungsmaßnahmen für die geflüchteten Ukrainerinnen

angeboten: Beratungs- und Coachingangebote (u. a. Bildungsberatung, Jobcoaching), bedarfsorientierte Gruppenangebote/Workshops, Begegnungs- und Sprachcafé „Fem.Point“ und Informations- und Kontaktstellen für ehrenamtlich Helfende.

24. Deutsches Jugendinstitut

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) erhielt 2022 zusätzliche Mittel für die evidenzbasierte Unterstützung kinder- und jugendpolitischer Maßnahmen im Kontext des Ukraine-Krieges. Im Zeitraum 1. September 2022 bis 28. Februar 2023 wurden zielgruppenspezifische Bedarfsanalysen durchgeführt und der Umgang von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, kommunalen Verwaltungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren mit den Herausforderungen der Fluchtbewegungen erhoben. Ebenfalls Gegenstand der Befragungen waren bereits greifende Unterstützungsangebote und weitere Handlungsbedarfe. Erste Ergebnisse u. a. einer Jugendamtsbefragung und hieraus abgeleitete politische Handlungsempfehlungen wurden in einem Zwischenbericht im März 2023 veröffentlicht. Der Abschlussbericht wird darüber hinaus Ergebnisse einer Befragung ukrainischer Mütter mit Kindern im Alter von unter sieben Jahren sowie Leistungen von Kindertageseinrichtungen enthalten und im Juni 2023 vorliegen.

D. Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ – Abschlussbilanz

1. Entwicklung und Beginn der Umsetzung des Aufholpakets

Kinder, Jugendliche und ihre Familien standen während der Corona-Pandemie unter massivem Druck. Studien belegen, dass insbesondere in den ersten beiden Jahren die psychischen Belastungen ebenso wie körperliche Beschwerden junger Menschen erheblich zugenommen haben. Kinder und Jugendliche verpassten in Zeiten von geschlossenen Einrichtungen und Kontaktbeschränkungen nicht nur viele Schul- oder Kitastunden; sie konnten auch ihren Hobbys nur eingeschränkt nachgehen und der Austausch mit Gleichaltrigen war oftmals auf den virtuellen Raum beschränkt. Damit hatten junge Menschen zu Beginn der 2020er-Jahre nicht nur mit schulischen Lernrückständen zu kämpfen. Sie haben auch im Bereich des sozialen Lernens vieles verpasst, was für eine gesunde Entwicklung und die Herausbildung einer starken Persönlichkeit von Bedeutung ist. Speziell gilt dies – auch hier ist die Studienlage eindeutig – für Kinder und Jugendliche, die bereits vor der Pandemie mit besonderen Belastungen zu kämpfen hatten.

Um der damals akuten Notlage von jungen Menschen und ihren Familien zu begegnen, hat die Bundesregierung im Frühjahr 2021 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Programms wurden in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt zwei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, möglichst unbürokratisch und schnell Projekte zu ermöglichen. Mit einer Milliarde Euro unterstützte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichen Förderangeboten beim Aufholen von Lernrückständen. Mit der zweiten Milliarde ermöglichte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) jungen Menschen schöne und persönlichkeitsentwickelnde Erfahrungen, indem frühkindliche Bildung gestärkt, Unterstützung für Kinder und Jugendliche im Alltag sichergestellt sowie Sport-, Freizeit- und Ferienaktivitäten gefördert wurden.

Das Aktionsprogramm war von Beginn an als zeitlich begrenzte Maßnahme konzipiert. Nachdem sich die pandemische Lage im Laufe des Jahres 2022 sukzessive weiter entspannt hat, hat sich auch die Situation für Kinder und Jugendliche wieder normalisiert. Sie können wieder regelmäßig in die Schule oder die Kita, ihren Hobbys nachgehen und mit Gleichaltrigen zusammenkommen.

Ein erheblicher Teil der Maßnahmen des Aufholprogramms, mit einem Volumen von 1,29 Milliarden Euro, wurde durch die Länder umgesetzt. Die Finanzierung erfolgte über einen zusätzlichen Anteil an Umsatzsteuerpunkten. Die Länder haben sich im Gegenzug verpflichtet, die vereinbarten Maßnahmen umzusetzen und über die Mittelverwendung Bericht zu erstatten. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurde unterzeichnet. Zum 31. März 2023 übermittelten die Länder dem Bund Abschlussberichte zur Umsetzung der Maßnahmen. Die Abschlussberichte für den Maßnahmenswerpunkt „Abbau von Lernrückständen“ in Höhe von einer Milliarde Euro richteten sich an das BMBF. Dem BMFSFJ wurden die Berichte zu den Schwerpunkten „Stärkung der Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“ sowie „Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistenden, Jugendsozialarbeit und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen“ in Höhe von 290 Millionen Euro vorgelegt. Diese Berichte können laut Bund-Länder-Vereinbarung bei Bedarf bis zum 30. September 2023 aktualisiert werden. Eine solche Aktualisierung wurde von einigen Ländern bereits angekündigt. Die folgende vorläufige Abschlussbilanz stellt die Umsetzung der Programme des BMFSFJ sowie der Maßnahmenswerpunkte der Länder dar, zu denen dem BMFSFJ berichtet wurde.

2. Umsetzung der Maßnahmen des Aufholpakets

2.1 Frühkindliche Bildung fördern

Bundesprogramm „Sprach-Kitas“

Um die sprachliche Bildung von Kindern unter Pandemiebedingungen zu fördern, wurde das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ um insgesamt 100 Millionen Euro aus dem Aufholpaket aufgestockt. Die Mittel wurden genutzt, um rund 1.000 neue Fachkräfte für sprachliche Bildung ins Programm zu holen und für alle Sprach-Kitas ein Paket von Zuschüssen zu schnüren. Dieses Paket enthielt pro geförderte Fachkraft einen Aufhol-Zuschuss i. H. v. 3.400 Euro in 2021 und 3.200 Euro in 2022. Diesen Zuschuss konnten die Sprach-Kitas und Träger nach Bedarf einsetzen, um ihren Bestand an pädagogischen Materialien zu erweitern und den Kindern Angebote zu machen, die ihre sprachliche Entwicklung fördern, z. B. aus Sport-, Musik- und Theaterpädagogik. Das Zuschuss-Paket enthielt außerdem einen Digitalisierungszuschuss i. H. v. 900 Euro für medienpädagogische Angebote und technische Ausstattung. In 2021 wurden 7.309 Zuschuss-Pakete bewilligt, in 2022 waren es 7.567. Insgesamt wurden im selben Zeitraum bis zu 7.900 Fachkräfte gefördert (7.350 Fachkräfte für sprachliche Bildung in rund 6.900 Sprach-Kitas und 550 Fachkräfte in der Fachberatung).

Durch den Aufhol- und Digitalisierungszuschuss konnten sich Sprach-Kitas u. a. aktiv mit dem Thema Digitalisierung beschäftigen. Die Anschaffung von Laptops, Tablets und Kameras hat dabei nicht nur die technische Ausstattung in den Einrichtungen verbessert, sondern auch die Integration digitaler Medien in das pädagogische Handeln und die Kommunikation mit den Familien gefördert. Mit digitalen Medien schaffen Pädagoginnen und Pädagogen Sprachanlässe: Kinder werden angeregt, mit Kamera und Mikrofon Geschichten zu erzählen oder ihre Umgebung mit dem digitalen Mikroskop zu untersuchen. Auch die Elterninformation wird mit Kita-Apps oder digitalen Elternabenden zunehmend medial gestützt. Gleichzeitig konnten Fachkräfte die angeschaffte technische Ausstattung für die Teilnahme an digitalen Fortbildungen, Veranstaltungen und Meetings nutzen.

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die Bundesstiftung Frühe Hilfen fördert die Unterstützung, Beratung und Begleitung von werdenden Eltern und Familien mit Kindern bis zum Alter von drei Jahren in belasteten Lebenslagen. Die Angebote wurden mit insgesamt 50 Millionen Euro aus dem Aufholpaket ausgebaut. In allen Ländern und nahezu allen Kommunen in Deutschland wurden damit zusätzliche Angebote für Familien geschaffen – neben der aufsuchenden Begleitung von Familien vor allem mobile sowie digitale Angebote und Lotsendienste. Zudem wurden neue Maßnahmen erprobt, die einen Schwerpunkt auf Resilienzförderung, Ernährungsbildung oder Bewegung setzten.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden rund 14 Millionen Euro und für das Haushaltsjahr 2022 rund 33 Millionen Euro aus den Mitteln des Aufholpakets bewilligt. Insgesamt wurden somit knapp 47 Millionen Euro an die Länder und das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) zugewiesen. Dank der bestehenden Netzwerke Frühe Hilfen und der Unterstützung durch das NZFH ist es sehr gut gelungen, zusätzliche Angebote für Familien zu schaffen, die auch in der Pandemie für die Familien erreichbar waren. Die Beteiligung beinahe aller deutschlandweiten Netzwerke Frühe Hilfen am Aktionsprogramm und der Mittelabfluss von knapp 95 Prozent werden positiv bewertet.

2.2 Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote ermöglichen

Kinder- und Jugendplan des Bundes

Für den Ausbau des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) standen im Aufholpaket insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung: 10 Millionen im Jahr 2021 und 40 Millionen in 2022, um vergünstigte Ferienfreizeit-, Begegnungs- und Bewegungsangebote umzusetzen. Durch die Bereitstellung weiterer Mittel aus dem KJP konnten so im Jahr 2021 insgesamt 14,5 Millionen Euro eingesetzt werden. 165.000 Kinder und Jugendliche haben an den vielfältigen Angeboten teilgenommen. Im Jahr 2022 nahmen rund 600.000 Kinder und Jugendliche an zusätzlichen Angeboten teil, für deren Umsetzung 37,6 Millionen Euro aus dem Aktionsprogramm aufgewendet wurden. Alle bundeszentralen Verbände und Einrichtungen und insbesondere deren regionale Gliederungen haben Herausragendes geleistet, um kurzfristig zusätzliche Angebote für mehr als 750.000 Kinder und Jugendliche zu organisieren und durchzuführen.

Corona-Auszeit für Familien

Damit Familien mit kleineren Einkommen und Familien mit Angehörigen mit einer Behinderung (Elternteil oder Kind) kostengünstig Urlaub in gemeinnützigen Familienerholungseinrichtungen machen konnten, wurden für die „Corona-Auszeit für Familien“ insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Für bis zu sieben Übernachtungen mussten berechnete Familien nur 10 Prozent der Kosten für Unterkunft und Verpflegung zahlen. Die restlichen 90 Prozent übernahm der Bund. Vom 1. Oktober 2021 bis zum 31. Dezember 2022 haben rund 30.000 Familien eine vergünstigte Familienferienzeit in einer von bundesweit 125 Einrichtungen verbringen können. Insgesamt sind Mittel in Höhe von rund 30 Millionen Euro (Stand: 1. März 2023) abgeflossen. Da nur bestimmte, für die Familienerholung geeignete, Einrichtungen die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Maßnahme erfüllt haben und in diesen schon vor dem Start der Maßnahme im Oktober 2021 reguläre Buchungen vorlagen, sind die Mittel nicht in voller Höhe abgeflossen.

Stärkung der Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe

Für die Umsetzung des Maßnahmenswerpunkts „Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“ hat der Bund den Ländern 70 Millionen Euro über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung gestellt. In den Abschlussberichten legten die Länder ihre jeweiligen, sehr unterschiedlichen Umsetzungsschwerpunkte dar. Teilweise konnte die Umsetzung erst im Jahr 2022 beginnen. Mehrfach als Problem angeführt wurde diesbezüglich der Fachkräftemangel. Positiv hervorgehoben wurde andererseits von Niedersachsen, dass die vielfältige Trägerlandschaft die flächendeckenden Angebote mit geringer oder zum Teil gänzlich ohne Teilnahmegebühr gewährleisten und damit Zugangsbarrieren abbauen konnten. Durch die große Bandbreite von Angeboten, so berichtete Hamburg, konnten die unterschiedlichsten Alters- und Zielgruppen bedarfsorientiert erreicht werden. Nordrhein-Westfalen unterstrich, dass durch die landesspezifische Umsetzung des Aufholpakets flexibel und kurzfristig auf Notwendigkeiten vor Ort reagiert werden konnte. Viele Länder betonten den großen Zuspruch und die positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden auf die gemachten Angebote, so beispielsweise Hessen oder Baden-Württemberg. Nach Schätzungen und auf Grundlage der Rückmeldungen aus 14 Ländern wurden durch Projekte in diesem Maßnahmenswerpunkt insgesamt über 2,5 Millionen Menschen erreicht.

15 Länder berichteten über die Umsetzung von Kinder- und Jugendfreizeiten. Mehr als die Hälfte der Länder berichtete über den Einsatz zusätzlicher Landes- und/oder kommunaler Mittel. 14 Länder berichteten von der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit. Zum Teil sind durch diese Maßnahmen auch erfreuliche längerfristige Kontakte entstanden. In Mecklenburg-Vorpommern wurden beispielsweise dank des Aufholpakets 54 neue Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kitas sowie 65 neue Kooperationen zwischen Sportvereinen und Schulen etabliert. 12 Länder setzten mit den Mitteln weitere Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe um – beschrieben wurden etwa Programme der Jugendsozialarbeit und Jugendberatung. Baden-Württemberg hat zudem angekündigt, dass die im Rahmen des Aktionsprogramms eingestellten Fachkräfte in der mobilen Kinder- und Jugendarbeit/Streetwork voraussichtlich weiterbeschäftigt und die erfolgten Stellenaufstockungen im Rahmen der Landesförderung auch nach Auslaufen des Bundesprogramms beibehalten werden. Auch in Hamburg wurden durch das Aufholpaket Projekte angestoßen, die durch eine Anschlussfinanzierung in 2023 weiterlaufen, so mitunter ein Boxsportprojekt welches von Besucherinnen und Besuchern eines Jugendcafés gewünscht wurde und in dem Disziplin, Durchhaltevermögen und Kondition vom Trainer vorgelebt werden.

Programm „ZukunftsMUT“ der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Bei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) konnten auf

bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt gestützte Organisationen und Vereine Mittel für das Programm „ZukunftsMUT“ beantragen. Insgesamt standen dafür bis Ende 2022 30 Millionen Euro aus dem Aufholpaket zur Verfügung. Die Stiftung konnte dadurch rund 1.500 Vereine und Initiativen sowie ihre vielfältigen Projekte mit ca. 17,5 Millionen Euro unterstützen.

Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus

Das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ wurde insgesamt um 10 Millionen Euro aus dem Aufholpaket aufgestockt. Rund 300 der im Bundesprogramm geförderten Mehrgenerationenhäuser haben 2021 zusätzliche Fördermittel in Höhe von bis zu jeweils 15.000 Euro erhalten. Damit wurden bundesweit mehr als 1.700 Angebote umgesetzt und fast 25.000 Adressatinnen und Adressaten erreicht. Im Jahr 2022 erhielten rund 350 Mehrgenerationenhäuser (fast zwei Drittel der Häuser) zusätzliche Projektfördermittel in Höhe von jeweils bis zu 20.000 Euro, wodurch die Angebote weiter ausgebaut werden konnten. 2022 wurden bundesweit über 3.000 Angebote für insgesamt rund 57.000 Teilnehmende erbracht. Mit Hilfe fachlicher Begleitung durch den Verband für sozial-kulturelle Arbeit e. V., die während der gesamten Projektlaufzeit allen bundesweit rund 530 Mehrgenerationenhäusern zur Verfügung stand, haben die Häuser – ausgerichtet an den jeweiligen Bedarfen vor Ort – vielfältige Projekte für Kinder, Jugendliche und deren Familien umgesetzt.

Kinderfreizeitbonus und vereinfachte Lernförderung

Neben der Erweiterung des Angebotsspektrums für junge Menschen wurde mit dem Aufholpaket ebenso die Auszahlung des Kinderfreizeitbonus‘ als Teil der Säule „Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote“ beschlossen. Er wurde für minderjährige Kinder und Jugendliche aus bedürftigen Familien und Familien mit kleinen Einkommen ab August 2021 ausbezahlt. Rund 2,4 Millionen junge Menschen konnten den Zusatzbeitrag von 100 Euro je Kind individuell für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten einsetzen.

Auch die Lernförderung für Kinder und Jugendliche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde vereinfacht. Bis zum Ende des Jahres 2023 ist keine gesonderte Antragsstellung mehr nötig.

2.3 „Aktion Zukunft – Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen“

Programm „AUF!leben – Zukunft ist jetzt.“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung

Mit 100 Millionen Euro setzte die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) das Programm „AUF!leben – Zukunft ist jetzt.“ um. Über einen Zukunftsfonds, der 80 Millionen Euro umfasste, wurden außerunterrichtliche Projekte und Angebote zur Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen vor Ort gefördert. Zum Spektrum der Maßnahmen

gehörten Nachmittags- und Ferienangebote ebenso wie Mentoring und die Qualifizierung von Fachkräften.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt knapp 20 Millionen Euro für das Programm bewilligt, im Jahr 2022 waren es fast 80 Millionen Euro. Final flossen davon etwa 78 Millionen Euro ab. Grund für die Rückflüsse war zum einen, dass nicht verausgabte Restmittel aus 2021 nicht auf 2022 übertragen werden konnten. Zugleich fielen bewilligte Projekte pandemiebedingt aus oder konnten nur in kleinerem Umfang als zunächst geplant umgesetzt werden, sodass zahlreiche geförderte Vorhaben nicht die volle Summe der genehmigten Fördermittel benötigten.

Etwa 300.000 Kinder und Jugendliche konnten mit insgesamt 6.000 Projekten erreicht werden. Damit wurde das zu Beginn definierte Ziel von 150.000 beteiligten Kindern weit überschritten. Zudem konnten etwa 20.000 pädagogische Kräfte qualifiziert werden. 1.250 verschiedene Träger waren mit über 2.516 bewilligten Anträgen an der Umsetzung der Projekte beteiligt.

Engagement von Bundesfreiwilligendienstleistenden

Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erhielten einfacher und schneller Unterstützung durch Bundesfreiwilligendienstleistende. Dafür wurde für drei Jahre das Anerkennungsverfahren als Einsatzstelle vereinfacht, die Platzzahlen wurden erhöht und eine Einsatzbereichserweiterung angeboten. Viele Stellen haben signalisiert, dass sie nunmehr Interesse haben, zukünftig dauerhaft Bundesfreiwillige bei sich einzusetzen, um Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistenden, Jugendsozialarbeit und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen

Vielen Kindern und Jugendlichen fiel es schwer, nach langen Schließzeiten und reduzierten Angeboten am Nachmittag wieder in einen geregelten Schul-Alltag und in eine aktive Freizeitgestaltung zurückzufinden. Für zusätzliche Schulsozialarbeit und Freiwilligendienstleistende an Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe stellte der Bund den Ländern insgesamt 220 Millionen Euro über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung.

In ihren Abschlussberichten beschrieben alle 16 Länder die Unterstützung von Kindern und Jugendlichen durch zusätzliche Sozialarbeit an Schulen. Dabei wurden sowohl bestehende Landesförderungen aufgestockt als auch neue Stellen geschaffen – zum Teil werden diese Stellen nach dem Ende der Förderung aus dem Aufholprogramm sogar verstetigt. So hat beispielsweise Brandenburg angekündigt, dass die 54 zusätzlich geschaffenen Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit künftig erhalten bleiben. Aus Mecklenburg-Vorpommern wurde berichtet, dass in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Mittel für mindestens zwei zusätzliche Stellen der Schulsozialarbeit bereitgestellt werden konnten. In einigen Ländern wurden die Mittel aus dem Finanzausgleichsgesetz durch zusätzliche Landesmittel, kommunale

Mittel und Mittel freier Träger ergänzt. Die Länder setzten in der Umsetzung unterschiedliche Schwerpunkte – teilweise richteten sich die Maßnahmen an alle Schülerinnen und Schüler, teilweise gezielt an junge Menschen, die individuelle Beeinträchtigungen oder soziale Benachteiligungen aufwiesen. Nach Schätzungen und auf Grundlage der Rückmeldungen aus 13 Ländern wurden durch Projekte im Bereich der Schulsozialarbeit insgesamt mindestens 700.000 Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrkräfte erreicht. Spitzenreiter war im Fall der Anzahl der erreichten Schülerinnen und Schüler Niedersachsen, wo beeindruckende 420.000 Schülerinnen und Schüler, davon ca. 240.000 an berufsbildenden Schulen durch das Aufholpaket erreicht wurden. Auch einige Projekte im Bereich der Schulsozialarbeit erwiesen sich als so erfolgreich, dass sie auch nach dem Corona-Aufholpaket weitergeführt werden. So beispielsweise in Berlin, wo durch das Programm „Mobile Jugend-Lern-Hilfe.Jetzt“ schulpflichtige Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einzelfallbezogen sozial-emotionale Unterstützung, Lernförderung und lerngruppenbegleitende Freizeitgestaltung erhielten. Dieses Programm wurde nicht nur auf Einrichtungen für geflüchtete Menschen ausgedehnt; es wurden zudem im Doppelhaushalt 2022/23 Landesmittel für eine Weiterführung zur Verfügung gestellt.

Seit dem Sommer 2021 konnten in 15 Ländern über 3.500 zusätzliche Freiwilligendienstleistende ihren Einsatz beginnen. Besonders hervorheben lässt sich hier Sachsen mit den meisten Freiwilligendienstleistenden: 718 Freiwillige an der Zahl in den Jahrgängen 2021/2022 und 2022/2023. Zudem konnten dort, nicht zuletzt dank des Aufholpakets, erstmals alle beantragten Freiwilligenplätze in beiden Jahrgängen gefördert werden. Insgesamt kamen die Freiwilligendienstleistenden sowohl in Schulen und Kitas als auch in zahlreichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Einsatz. In fast allen Ländern wurden auch für den Jahrgang 2022/2023 Freiwillige eingesetzt. In vereinzelt Ländern wurden neben den Mitteln des Bundes noch zusätzliche Mittel kommunaler und freier Träger bzw. Landesmittel eingesetzt. In Baden-Württemberg beispielsweise wurden in Ergänzung zu den Mitteln des Aufholpakets durch die Kommunen über 400.000 Euro zusätzlich für den Bereich der Freiwilligendienste bereitgestellt. Wie im Bereich der Schulsozialarbeit gibt es auch für den Bereich der Freiwilligendienste erfreuliche und nachhaltige Entwicklungen dank des Aufholpakets: Thüringen beispielsweise hat nicht nur angezeigt, dass neue Einsatzstellen berücksichtigt werden konnten, sondern auch, dass diese nach Ende des Programms weiterarbeiten möchten. 100 zusätzliche Stellen für die Freiwilligendienste konnten somit durch das Aufholpaket längerfristig für Thüringen gewonnen werden.

Erfreulich ist zudem, dass dank der Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch das Corona-Aufholpaket auch der ein oder andere innovativere Weg beschritten wurde. So hat das Saarland finanzielle Anreize gesetzt, um insbesondere auch Nicht-Gymnasiastinnen und -Gymnasias-ten für ein Freiwilliges Soziales Jahr zu gewinnen.

3. Bilanz

Mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ wurden Kinder, Jugendliche und ihre Familien im ganzen Land unterstützt. Rund 2,4 Millionen junge Menschen profitierten vom Kinderfreizeitbonus. Die adressatengerechte, schnelle und unbürokratische Umsetzung wurde durch die Vielfalt der Angebote, die Bandbreite der adressierten Zielgruppen – von Kita- über Grundschulkindern, Jugendlichen und jungen Familien bis hin zu Fachkräften – sowie die unterschiedlichen Wege der Umsetzung erreicht. Man kann somit sagen, dass über die gesamte Programmlaufzeit schätzungsweise knapp 9 Millionen Menschen vom flächendeckenden Maßnahmenspektrum des Aufholpakets profitiert haben.

Die Abschlussberichte der Länder zur Umsetzung des Corona-Aufholpakets zu den Maßnahmenschwerpunkten „Stärkung der Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe“ sowie „Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistenden, Jugendsozialarbeit und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen“ stellen die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel plausibel dar und geben einen guten Überblick über die Vielzahl der oftmals sehr kreativen und aktivierenden Maßnahmen. Die Anzahl der von den einzelnen Ländern gemeldeten Maßnahmen variiert dabei stark, da die Länder ihre Vorhaben unterschiedlich groß angelegt haben. Während einige Länder bereits einstündige Workshops als eigenständige Maßnahme definierten, lief in anderen Ländern unter dem Begriff der Maßnahme ein kompletter Themenschwerpunkt. Das spiegelt den Umsetzungsspielraum wider, den der Bund den Ländern explizit gegeben hat. Entscheidend erscheint dem Bund die Qualität der Angebote sowie die beeindruckende Zahl der erreichten Kinder und Jugendlichen. Die Länder haben innerhalb der vorgegebenen Schwerpunktthemen auch eigene – auf ihre jeweiligen länderspezifischen Bedarfe angepassten Akzente gesetzt. Mitunter haben einige Länder auch Bereiche, wie beispielsweise die Kinder- und Jugendfreizeiten und die außerschulische Jugendarbeit beziehungsweise die Kinder- und Jugendhilfe, zusammengeführt und gemeinsam betrachtet. Damit konnte auf die jeweils spezifischen Situationen vor Ort eingegangen werden; es erschwert jedoch mitunter die Vergleichbarkeit der Länderberichte.

Die Resonanz die dem Bund übermittelt wurde, war durchweg positiv. Besonders erfreulich ist, dass einige Länder ihre eigenen Programme gestartet haben und nun weiterführen – so z. B. „Startklar in die Zukunft für Kinder und Jugendliche“ in Niedersachsen oder das Corona-Aufholprogramm-Saarland: „4 Plus 1 – Soziales Lernen von Kindern und Jugend stärken“.

Festzuhalten ist, dass die Maßnahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ihre Zielgruppen erreicht haben. Das Aufholpaket war für die Jahre 2021

und 2022 das richtige Instrument, um den Herausforderungen dieser Zeit Rechnung zu tragen. Die Belastungen der jungen Menschen wirken jedoch nach, insbesondere bei denen, die schon vor Corona unter schwierigen Bedingungen aufgewachsen sind. Die Aufgabe wird daher bleiben, alle Kinder und Jugendlichen fest im Blick zu behalten, ihre Interessen in allen Belangen mitzudenken und ihre Bedürfnisse mit Priorität zu berücksichtigen.

E. Familien und junge Menschen mit Fluchthintergrund

1. Unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA)

Die Zahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit steigt nach jahrelangem stetigem Rückgang seit 2022 wieder stark an. Zum Stichtag 5. April 2023 befanden sich nach Auskunft des Bundesverwaltungsamts (BVA) insgesamt 28.673 unbegleitete minderjährige Geflüchtete bzw. junge Volljährige mit Fluchthintergrund in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit. Vergleicht man diese Zahl mit dem Stand vom 24. Februar 2022, dem ersten Tag des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, beläuft sich der Anstieg auf mehr als 11.000. Diese Entwicklung ist jedoch nur zum Teil auf den Krieg in der Ukraine zurückzuführen. Nach Angaben der Länder und der Bundespolizei stammen die meisten der derzeit neu einreisenden UMA aus Syrien, Afghanistan und der Türkei. Die hohen Zugangszahlen bringen viele Kommunen an ihre Belastungsgrenzen. Es fehlt vor allem an geeigneten Unterbringungsplätzen und zugleich an Fachkräften für die Betreuung.

Das BMFSFJ steht hinsichtlich der Problematik in besonders engem Austausch mit den Ländern und führte gemeinsam mit der JFMK eine Ad-hoc-AG durch, an der auch die kommunalen Spitzenverbände sowie die BAGFW teilnahmen. Hier wird gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Das BMFSFJ lässt sich täglich vom BVA die Bestandszahlen aus der UMA-Geschäftsanwendung melden. Außerdem wird eine tägliche Verteilung von UMA ermöglicht, um besonders betroffene Bundesländer zu entlasten. Damit setzt das BMFSFJ einen der MPK-Beschlüsse vom 17. März 2022 um.

Der nächste UMA-Bericht der Bundesregierung ist für das 2. Quartal 2023 geplant. Als wesentlicher Bestandteil werden Ergebnisse aus Befragungen bei Jugendämtern und Einrichtungen sowie bei Ländern und Verbänden in den Bericht miteinfließen. Schwerpunkte sind die schulische und berufliche Integration von UMA, aber auch die Auswirkungen durch die Corona-Pandemie und die Folgen des Ukraine-Krieges.

Das Bundesjugendkuratorium, Beratungsgremium der Bundesregierung gemäß § 83 SGBV VIII, hat am 30. März 2023 den Zwischenruf „Aufbau nachhaltiger Infrastrukturen zur Sicherung der Rechte von jungen Geflüchteten“ veröffentlicht.

2. Schutz und Integration von geflüchteten Menschen

Mit der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ setzt sich das BMFSFJ seit 2016 gemeinsam mit UNICEF und einem breiten Bündnis an Partnern für den Schutz von Frauen, Kindern und weiteren schutzbedürftigen Personen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften ein (s. für weitere Informationen www.gewaltschutz-gu.de).

Im Projekt „Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften“ (DeBUG) des Paritätischen Gesamtverbandes, des Deutschen Caritasverbandes, des Deutschen Roten Kreuzes und der Diakonie Deutschland sind in sieben Regionen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Gewaltschutz in insgesamt 15 Bundesländern tätig.

Im Modellprojekt „BeSAFE – Skalierung und Vertiefung“ sollen im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF) die Ergebnisse des Vorgängerprojektes zur Erarbeitung eines zielgruppenübergreifenden Konzeptes zur Identifizierung besonders Schutzbedürftiger in der Aufnahme- und Unterbringungspraxis verbreitet und vertieft werden. Im Rahmen des Vorgängerprojektes wurde dieses Konzept in der Aufnahme- und Unterbringungspraxis erarbeitet und erprobt (Kooperation mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport der Freien Hansestadt Bremen).

In dem Modellprojekt „Beschwerdeverfahren für geflüchtete Kinder in Unterkünften“ von Save the Children Deutschland e. V. soll geflüchteten Kindern in Unterkünften Zugang zu internen und externen Beschwerdestellen ermöglicht werden. Im Rahmen des Projekts soll zum einen in einer Unterkunft ein kindgerechtes internes Beschwerdeverfahren entwickelt, erprobt und durch die Erstellung eines Konzeptes sowie eines „Methodenkoffers“ auch für andere Unterkünfte anwendbar gemacht werden. Zum anderen soll in einem zweiten Bundesland der Zugang für geflüchtete Kinder zu einer bestehenden externen Beschwerdestelle oder einer Interessenvertretung für Kinder verbessert werden.

Weiterhin begleitet wird die Bundesinitiative von der „Servicestelle Gewaltschutz“.

F. Demokratie und Zusammenhalt

1. Gleichwertige Lebensverhältnisse

Durch die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ (Vorsitz: BMI, Ko-Vorsitze: BMFSFJ und BMEL) und die Folgearbeiten ist ein Bewusstseinswandel gelungen: Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist als wichtiger Maßstab politischen Handelns nicht mehr wegzudenken. Maßnahmen für eine gerechte Verteilung von Ressourcen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und resilienterer regionaler Strukturen sind für den Zusammenhalt unseres Landes von hoher Bedeutung und auch als Prävention für künftige Krisen zu sehen. Dazu gehören u. a. die klassische Wirtschaftsförderung, aber auch die Verbesserung von sozialer Infrastruktur und Daseinsvorsorge. Ziel ist, den Menschen überall in Deutschland in allen Lebensphasen gute Lebensperspektiven und Chancen auf echte Teilhabe zu eröffnen. Das Ergebnis der Kommission ist ein Modernisierungsprogramm für Stadt und Land, unabhängig von der Himmelsrichtung, mit dem Wohlstand und Wachstum langfristig und in Zeiten des demografischen Wandels nachhaltig gesichert werden sollen.

Auch im aktuellen Koalitionsvertrag wird das Ziel der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse betont und gleichwertige Lebensverhältnisse werden als Basis für Vertrauen in die Demokratie und Zusammenhalt benannt. In diesem Zusammenhang wird gegenwärtig ein erster Gleichwertigkeitsbericht von der Bundesregierung erstellt (Federführung: BMWK, BMI). Der Gleichwertigkeitsbericht soll im 2. Quartal 2024 publiziert werden und anschließend periodisch einmal je Legislaturperiode erscheinen.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe zum Gesamtdeutschen Fördersystem (Federführung: BMWK) setzt ihre Arbeit fort und wird die Arbeitsaufträge aus dem Koalitionsvertrag umsetzen. Das BMFSFJ wirkt daran weiterhin aktiv mit. Schwerpunkt dieser Legislaturperiode stellt die Weiterentwicklung des Gesamtdeutschen Fördersystems dar.

Die Daten und Texte des Deutschlandatlas (www.deutschlandatlas.bund.de) werden regelmäßig unter Mitwirkung des BMFSFJ aktualisiert. Im Sommer 2022 wurden neue Indikatoren, u. a. zum Thema erneuerbare Energien, aufgenommen und im Frühjahr 2023 werden bestehende Indikatoren aktualisiert. Darüber hinaus wird im Sommer 2023 eine Optimierung der Benutzerfreundlichkeit durchgeführt. In Form von Deutschlandkarten wird durch die Indikatoren ersichtlich, wie es um wichtige Lebensbereiche in Stadt und Land bestellt ist. Die Karten geben einen Überblick über die unterschiedlichen Lebens- und Standortbedingungen in ganz Deutschland und schaffen somit nicht nur für die Bundesregierung eine wichtige Datengrundlage für eine Politik für gleichwertige Lebensverhältnisse.

2. Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Seit 2015 fördert das BMFSFJ mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zivilgesellschaftliches Engagement für die Demokratie und gegen jede Form von Extremismus auf kommunaler, auf Landes- und Bundesebene.

Anfang 2020 ist das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in die zweite Förderperiode (2020 bis 2024) gestartet. Für das Bundesprogramm stehen in 2023 insgesamt 182 Millionen Euro zur Verfügung (Anstieg um 16,5 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr). Die Programmstruktur für die zweite Förderperiode gestaltet sich wie folgt:

- **Handlungsbereich Kommune: Partnerschaften für Demokratie**
Bei den Partnerschaften für Demokratie handelt es sich um lokale und regionale Bündnisse, die beteiligungsorientiert und nachhaltig passende Strategien für die konkrete Situation vor Ort entwickeln. Aktuell befinden sich rund 358 Partnerschaften für Demokratie in der Förderung.
- **Handlungsbereich Land: Landes-Demokratiezentren**
In jedem Bundesland fördert „Demokratie leben!“ die Arbeit eines Landes-Demokratiezentrens. Diese bündeln die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote (Mobile Beratung, Opfer-/Betroffenenberatung sowie Distanzierungs- und Ausstiegsberatung) und entwickeln Konzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt. Die 16 Landes-Demokratiezentren haben sich bereits in der ersten Förderperiode als die zentralen Koordinierungsstellen im Bundesprogramm etabliert. Auf Landesebene konnte so eine gut funktionierende Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur aufgebaut werden.
- **Handlungsbereich Bund: Kompetenznetzwerke und -zentren**
Auf Bundesebene wird erstmals die Arbeit von 51 zivilgesellschaftlichen Organisationen als Träger von 13 Kompetenznetzwerken und einem Kompetenzzentrum gefördert. Diese entwickeln die inhaltliche Expertise in 14 Themenfeldern (z. B. Rechtsextremismus, Antisemitismus, Hass im Netz) weiter und stellen diese bundesweit zur Verfügung.
- **Handlungsbereich Modellprojekte**
Auch in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ werden neue und innovative Ansätze über zeitlich begrenzte Modellprojekte erprobt. Aktuell arbeiten rund 160 Modellprojekte in den drei Handlungsfeldern Demokratieförderung, Extremismusprävention (inkl. Strafvollzug) und Vielfaltgestaltung.

Die Arbeit der Projekte in diesen Handlungsbereichen wird durch verschiedene bereichsübergreifende Maßnahmen ergänzt. Hierbei handelt es sich um Forschungsprojekte, Begleit- und Unterstützungsprojekte, Projekte der wissenschaftlichen Begleitung und der Programmevaluation, die Programm-Öffentlichkeitsarbeit und die Projekte, die über den Innovationsfonds des Programms finanziert werden.

Die grundlegende Struktur von „Demokratie leben!“ wird bis 2024 beibehalten. Anpassungen und Erweiterungen zur Umsetzung des Koalitionsvertrags sowie Reaktionen auf gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen werden im Rahmen der bereits bestehenden Handlungsbereiche vorgenommen.

3. Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

Das Bundeskabinett hat am 18. März 2020 entschieden, einen Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus einzurichten, in dem das BMFSFJ ständiges Mitglied war.

Die Ergebnisse des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus sind in dem Abschlussbericht, der am 12. Mai 2021 verabschiedet wurde, dokumentiert. Darin brachte die Bundesregierung ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus nur durch einen breiten Politikansatz gelingen kann, der den Erhalt und den Schutz unserer wehrhaften Demokratie ins Zentrum rückt. Zur Erfüllung dieser Kernaufgabe bedarf es eines starken Staates und einer lebendigen Zivilgesellschaft mit starken Bürgerinnen und Bürgern, die extremistischem, antisemitischem oder rassistischem Gedankengut keinen Platz einräumen und diesem couragiert entgegenzutreten. Eine Politik gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus benötigt die Unterstützung der gesamten Gesellschaft und erfordert ausgeprägtes, unermüdeliches und nachhaltiges zivilgesellschaftliches Engagement, aber auch konsequent handelnde, starke Sicherheitsbehörden.

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien für die 20. Legislaturperiode wurde festgelegt, dass die Maßnahmen des Kabinettausschusses angepasst und weiterentwickelt werden. Eine wichtige Maßnahme ist der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa), der beim Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) angesiedelt ist und im aktuellen Koalitionsvertrag Erwähnung findet. Mit ihm wurde der Grundstein für ein dauerhaftes Monitoring von Diskriminierung und Rassismus in Deutschland gelegt. Ein erster Meilenstein auf dem Weg zu einer regelmäßigen Berichterstattung, die evidenzbasierte

Aussagen über Ausmaß, Ursachen und Folgen von Rassismus in Deutschland ermöglicht, bestehende Lücken füllt und Handlungsempfehlungen gibt, war die Veröffentlichung der Auftaktstudie „Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander?“ im Mai 2022. Der erste Monitoringbericht soll im Jahr 2023 (Spätsommer/Herbst) mit dem Themenschwerpunkt Rassismus und Gesundheit erscheinen.

Im Rahmen des NaDiRa erfolgen zahlreiche Kooperationen bzw. sind vorgesehen – u. a. mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie mit der Beauftragten der Bundesregierung für Antirassismus.

4. Demokratiefördergesetz

Im Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode wurde vereinbart, dass die Bundesregierung „zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft [...] bis 2023 nach breiter Beteiligung ein Demokratiefördergesetz einbringen“ möchte. Zur Umsetzung dieses Vorhabens begannen das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Frühjahr 2022 mit dem Beteiligungsprozess. Mehr als 200 Dachverbände und Fachorganisationen von bundesweiter Bedeutung sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wurden eingeladen, Stellungnahmen abzugeben und sich mit Bundesministerin Lisa Paus und Bundesministerin Nancy Faeser über ein vom BMFSFJ und BMI erarbeitetes Diskussionspapier zum Gesetzesvorhaben auszutauschen. Nach dieser Fachkonferenz begann das reguläre Gesetzgebungsverfahren.

Das BMFSFJ und das BMI erarbeiteten im Sommer 2022 gemeinsam einen Referentenentwurf. Hierbei wurden die übermittelten Ausführungen und Ideen aus der Zivilgesellschaft – soweit rechtlich möglich und fachlich sinnvoll – berücksichtigt. Über den Inhalt des Referentenentwurfs und den Stand des Verfahrens wurde die Zivilgesellschaft im Herbst 2022 im Rahmen einer Videokonferenz informiert. Darüber hinaus wurde sie im Rahmen des regulären Gesetzgebungsverfahrens erneut beteiligt.

Am 14. Dezember 2022 beschloss das Bundeskabinett den Entwurf eines Demokratiefördergesetzes. Das parlamentarische Verfahren wurde eingeleitet und im Februar 2023 der erste Durchgang im Deutschen Bundesrat abgeschlossen. Nach der ersten Lesung im Deutschen Bundestag wurde der Gesetzentwurf im Frühjahr 2023 an die zuständigen Ausschüsse überwiesen. Dort wird er derzeit beraten. Nach wie vor verfolgt die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf das Ziel, einen wirkungsvollen Beitrag zur verbindlichen und längerfristig angelegten Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Bereich der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung zu leisten.

5. Mehrgenerationenhäuser

Im Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ (2021 bis 2028) werden aktuell bundesweit rund 530 Mehrgenerationenhäuser vom BMFSFJ gefördert. Zwei Drittel aller Mehrgenerationenhäuser liegen in strukturschwachen Regionen. Rund 20 Prozent der Häuser befinden sich in kommunaler Trägerschaft, die übrigen werden von freien Trägern betrieben. Mithilfe von fast 30.000 freiwillig Engagierten, und in Zusammenarbeit mit mehr als 11.000 Kooperationspartnerinnen und -partnern aus Kommunalpolitik und -verwaltung, haben die Mehrgenerationenhäuser 2022 mehr als 30.000 Angebote für über 53.000 Menschen erbracht; davon waren gut 59 Prozent intergenerativ. Rund 12 Prozent der Angebote wurden digital durchgeführt.

Im BMBF-finanzierten Sonderschwerpunkt „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“ werden 2023 weiterhin bundesweit rund 170 Mehrgenerationenhäuser gefördert.

Zur Umsetzung des Projekts „MGH – gemeinsam & engagiert mit Kindern & Jugendlichen“ im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ siehe Kapitel C.

Weitere Informationen zum Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ und zur Arbeit der Mehrgenerationenhäuser sind unter www.mehrgenerationenhaeuser.de zu finden.

6. Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel

Langfristig die Lebensqualität aller Generationen in den unterschiedlichen Regionen zu sichern und die Folgen des demografischen Wandels zu gestalten, ist Ziel des Modellprojekts „Zukunftswerkstatt Kommunen – Attraktiv im Wandel“ (ZWK). Das BMFSFJ fördert das Projekt von 2021 bis 2024. Die ZWK unterstützt 40 Landkreise, Städte und Gemeinden dabei, „demografiefest“ zu werden. Ziel des Projekts ist es, gemeinsam mit ausgewählten Kommunen Strategien zu entwickeln, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen. Im Fokus steht dabei auch eine aktive Beteiligung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. So werden in vielen der teilnehmenden Kommunen Jugendbefragungen oder eigene Zukunftswerkstätten mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt. Zentral sind dabei Fragen nach eigenen Orten bzw. Freizeitangeboten für Jugendliche oder Mobilität im ländlichen Raum.

Darüber hinaus steht allen interessierten Kommunen in Deutschland ein digitales Tool zur Verfügung. Mit der sogenannten DAKS – Demografieassistenz für kommunale Strategien – können Kommunen eine fünfschrittige Systematik hin zu einer Demografiestrategie eigenständig

durchlaufen (<https://www.zukunftswerkstatt-kommunen.de/daks>).

Um für alle Generationen in allen Lebensphasen und für die Wirtschaft attraktiv zu bleiben oder attraktiver zu werden, sind insbesondere in strukturschwachen Regionen innovative Lösungen vor Ort gefragt. Die ZWK unterstützt die teilnehmenden Kommunen mit Beratungsteams dabei, diese Lösungen zu finden und umzusetzen. Ein Schwerpunkt des Modellprojektes liegt dabei auch auf der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund als Element einer attraktiven Kommune und für ein vielfältiges und intaktes Miteinander. Das Projekt soll auch konkrete Halte- und Anziehungsfaktoren entwickeln und helfen, die kommunale Identität zu stärken. Weitere Informationen finden sich unter <https://www.zukunftswerkstatt-kommunen.de>.

7. Muslimische und alevitische Wohlfahrtspflege

Nach einer Hochrechnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag der Deutschen Islamkonferenz (DIK) bilden die Muslime nach den katholischen und evangelischen Christ*innen mit etwa 4,5 bis 5 Millionen Menschen (5 bis 6 Prozent) die drittgrößte Gruppe der Gläubigen in Deutschland. Mit diesen Zahlen verbunden ist ein Bedarf an religions- und kultursensiblen Leistungen der Wohlfahrtspflege für Musliminnen und Muslimen und Alevitinnen und Aleviten.

Auf Basis der Empfehlungen der Deutschen Islamkonferenz (DIK) im November 2015 fördert das BMFSFJ zwischen 2017 und 2021 mit dem „Empowermentprojekt zur Wohlfahrtspflege mit den DIK-Verbänden“ die muslimische einschließlich alevitische Wohlfahrtspflege. Das erfolgreiche Projekt diente dem Wissenstransfer und der Stärkung der Teilhabechancen muslimischer und alevitischer Verbände und Organisationen an der Erbringung sozialer Leistungen.

Die Etablierung nachhaltiger Strukturen in den Verbänden, die Kooperation mit externen Partnern, die Digitalisierung und Kommunikation in der Öffentlichkeit sind positiv zu werten. Es gibt mittlerweile qualifizierte Angebote der muslimischen Träger vor Ort, sodass eine tatsächliche Teilhabe am Wohlfahrtspflegesystem möglich ist. Die muslimischen und alevitischen Akteure wurden mit der weiteren fachlichen Beratung und Unterstützung des ISS e. V. 2022 in der Schaffung von Voraussetzungen für eine Verstetigung der Arbeit und die Nachhaltigkeit der Ergebnisse unterstützt. Dazu dient auch das gemeinsam von den muslimischen einschließlich alevitischen Verbänden entwickelte Projekt „Kultur- und religionssensible Wohlfahrtspflege – Erprobung praktischer Teilhabe am Beispiel Seniorenarbeit/-hilfe“, welches zunächst bis zum 31. Dezember 2022 gelaufen ist. Aufbauend auf den Erkenntnissen aus diesem Projekt wird das Wissen zu Seniorenarbeit in den muslimischen Verbandsstrukturen im Rahmen einer

weiteren Förderung des BMFSFJ 2023 bis 2024 weiter aufgebaut und vertieft. Nach Abstimmung zwischen den partizipierenden Verbänden und dem Fachreferat im BMFSFJ übernimmt nun der Sozialdienst muslimischer Frauen (SmF) die Koordination der teilnehmenden Verbände. Deren Teilprojekte bilden ein breites Themenspektrum innerhalb des Feldes der Seniorenarbeit ab und befördern u. a. die Weiterbildung ehrenamtlicher Gemeindemitglieder, die Vernetzung beteiligter Akteure, die soziale Teilhabe von Seniorinnen und Senioren oder deren körperliche Aktivität.

8. Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“

Im Oktober 2021 wurden die Ergebnisse einer zweiten programmbegleitenden Wirkungsanalyse des Patenschaftsprogramms „Menschen stärken Menschen“ vorgestellt. Die Evaluation belegt die Wirkungen des Programms auf vielfältige Weise: So fördert „Menschen stärken Menschen“ den gesellschaftlichen Zusammenhalt und unterstützt nachhaltig Engagementstrukturen auf lokaler Ebene. Zudem hat das Bundesprogramm die individuellen Teilhabechancen vieler tausend Menschen entscheidend verbessert, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligenden Lebenssituationen. Seit Beginn des Programms Anfang 2016 konnten bereits über 197.000 Patenschaften (Stand: 02/2023) gestiftet werden.

Daneben fördert das BMFSFJ seit 2008 mit dem Programm „Aktion zusammenwachsen“ bürgerschaftliches Engagement in Patenschafts- und Mentoringprojekten, insbesondere für junge Migrantinnen und Migranten (auch mit Fluchthintergrund) und regt die Gründung neuer Projekte an. Das Programm trägt zur Vernetzung auf allen Ebenen in diesem Bereich bei und führt dazu u. a. Fachtagungen durch. Im Herbst 2023 ist ein Bundesfachkongress geplant, der auf das „Bündnis für die junge Generation“ Bezug nimmt.

9. Engagementstrategie des Bundes

Gemäß Koalitionsvertrag soll in der laufenden Legislaturperiode eine neue Engagementstrategie des Bundes aufgelegt werden. Die Bundesregierung will so den aktuellen Herausforderungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements angemessen Rechnung tragen, um Engagement noch besser zu ermöglichen. Die alte Engagementstrategie stammt aus dem Jahr 2010.

Die Strategie wird in enger Abstimmung mit der Zivilgesellschaft erarbeitet, relevante Themenschwerpunkte, die in Bundeszuständigkeit liegen, werden im Beteiligungsprozess gemeinsam identifiziert. Eine zentrale Rolle soll dabei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) zukommen; auch das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) und der BT-Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement wollen den Prozess konstruktiv

begleiten. Auch eine Einbindung der für Engagement zuständigen Ressorts auf Landesebene ist gewährleistet.

Der Beteiligungsprozess ist auf dem Deutschen EngagementTag am 1. Dezember 2022 von Bundesministerin Lisa Paus gestartet worden. Die DSEE hat unter www.zukunft-des-engagements.de eine niedrighschwellige Möglichkeit für alle Interessierten eröffnet, Vorschläge und Ideen einzubringen. Weitere Beteiligungsformate erfolgen sukzessive. Ziel ist es, die Engagementstrategie bis Ende 2024 zu verabschieden.